



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

119. Sitzung

Hannover, den 14. Oktober 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 17:

Mitteilungen der Präsidentin	11263
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	11263

Tagesordnungspunkt 18:

Aktuelle Stunde	11263
------------------------------	-------

a) Folgen von Corona abfedern: keine Kürzung der Migrationsberatung, sondern Ausbau von Gewaltschutz, Selbsthilfe und Beratungsinfrastruktur - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10044	11263
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	11263
Volker Meyer (CDU).....	11265
Susanne Victoria Schütz (FDP).....	11266
Ulrich Watermann (SPD).....	11267, 11270
Daniela Behrens , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	11268
Imke Byl (GRÜNE)	11269

b) Freie Fahrt für Wind- und Sonnenenergie, Wasserstoffwirtschaft etablieren, zukunftsfähige Arbeitsplätze und Wertschöpfung in einer klimaneutralen Gesellschaft schaffen - die neue Bundesregierung muss jetzt die richtigen Entscheidungen treffen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/10045	11271
Volker Senftleben (SPD)	11271
Imke Byl (GRÜNE)	11272, 11279
Axel Miesner (CDU).....	11273
Dr. Stefan Birkner (FDP)	11274, 11278
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	11275

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen	11280
----------------------------------	-------

a) Ein Jahr vor der Landtagswahl - welche Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag will die Landesregierung noch umsetzen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10048	11280
Christian Meyer (GRÜNE)..	11280, 11282, 11284
Stephan Weil , Ministerpräsident	11281 bis 11284
Lars Alt (FDP).....	11283
Miriam Staudte (GRÜNE).....	11283
Christian Grascha (FDP)	11284
Volker Bajus (GRÜNE).....	11285

b) Lässt Niedersachsen Bundes- und EU-Fördermittel für die Landwirtschaft ungenutzt? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/10049	11285
Thomas Brüninghoff (FDP)	11285
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	11286 bis 11290
Hermann Grupe (FDP)	11287, 11288, 11289, 11290
Miriam Staudte (GRÜNE).....	11288, 11289
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	11288
Reinhold Hilbers , Finanzminister	11290

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Doppelhaushalt 2022/2023: Frauen und Kinder besser vor Gewalt schützen - Aktionsprogramm zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auflegen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10013 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10051..... 11290

Imke Byl (GRÜNE)..... 11290

Laura Hopmann (CDU) 11292

Susanne Victoria Schütz (FDP) 11293

Dr. Thela Wernstedt (SPD) 11294

Volker Bajus (GRÜNE)..... 11295

Ausschussüberweisung..... 11297

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

„Eine Vorweihnachtszeit ähnlich wie vor der Pandemie“ - Weihnachtsmärkte in der Realität ermöglichen, nicht nur auf dem Papier - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10006 11297

Jörg Bode (FDP) 11297, 11301, 11302

Dr. Christos Pantazis (SPD) 11299, 11301

Burkhard Jasper (CDU) 11301, 11303

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11303

Dana Guth (fraktionslos) 11304

Ausschussüberweisung..... 11305

Tagesordnungspunkt 20:

36. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/10030 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10047..... 11306

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 11306

Rüdiger Kauroff (SPD)..... 11306

Beschluss 11306, 11307

Tagesordnungspunkt 23:

Erste (und abschließende) Beratung:

Schulträgern Planungssicherheit geben - Frist für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung verlängern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10011 11308

Kai Seefried (CDU)..... 11308

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 11311

Matthias Möhle (SPD) 11313

Björn Försterling (FDP) 11313

Harm Rykena (fraktionslos) 11314

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister..... 11315

Beschluss 11316

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Doppelhaushalt 2022/2023: Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach der Pandemie sichern - Steigerung der Landesförderung verstetigen, Risikofonds für die Erwachsenenbildung einrichten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10015..... 11316

Eva Viehoff (GRÜNE)..... 11316

Jörg Hillmer (CDU) 11317

Lars Alt (FDP)..... 11318

Dr. Thela Wernstedt (SPD)..... 11319

Ausschussüberweisung..... 11319

Nächste Sitzung 11320

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Namens des Präsidiums möchte ich Sie heute Morgen herzlich begrüßen und eröffne die 119. Sitzung im 49. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 17:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 18, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 16.20 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Frau Schriftführerin Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Landesregierung die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Birgit Honé, bis 12 Uhr, von der Fraktion der SPD Rüdiger Kauroff ab 15 Uhr, Dr. Silke Lesemann, Stefan Politze und Uwe Schwarz sowie von der Fraktion der CDU Christoph Eilers ab ca. 13 Uhr, Gudrun Pieper und Thiemo Röhler.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Aktuelle Stunde

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

a) **Folgen von Corona abfedern: keine Kürzung der Migrationsberatung, sondern Ausbau von Gewaltschutz, Selbsthilfe und Beratungsinfrastruktur** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10044](#)

Das Wort hat die Vorsitzende der Fraktion der Grünen. Frau Kollegin Hamburg, bitte! Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Darüber, dass Ihr Haushalt für die kommenden zwei Jahre enttäuschend ist, haben wir in diesem Plenum schon häufiger gesprochen. Heute möchte ich aber besonders auf den Sozialbereich eingehen.

Wir dachten, dass wir uns nach Corona alle einig miteinander sind, dass gerade die Menschen, die besonders unter der Corona-Krise gelitten haben, nämlich die Menschen, die besonders auf Unterstützung angewiesen sind, diejenigen sind, die jetzt nicht durchs Netz fallen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Susanne Victoria Schütz [FDP])

Dann ist es schon frappierend, zu sehen, dass Sie planen, in der Migrationsberatung in diesem Jahr ganze 3 Millionen Euro zu kürzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie irgendeine Vorstellung davon, was das für die Strukturen im Land, die wir brauchen, weil wir auch ein Einwanderungsland sind, bedeutet? Es ist doch unfassbar, dass Sie bei einem dauerhaften Bedarf an Arbeitsmarktintegration und Beratung gerade bei dieser Daueraufgabe sparen!

In die Richtung der CDU möchte ich sagen: Das kommt Ihnen auch später teuer zu stehen. Sie argumentieren hier ja immer gerne mit den Finanzen. Das wird sich am Ende rächen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann hilft es auch nichts, am Ende nachzusteuern. Wir brauchen *jetzt* Klarheit für diese ganzen Verbände. Sie wissen das doch. Die Menschen wissen, ihr Vertrag läuft zum Ende des Jahres aus, und dann bewerben sie sich weg. Und weg sind damit auch die ganzen etablierten Strukturen, die ganzen Kontakte.

Frau Joumaah, wenn Sie im Sozialausschuss immer sagen, wir müssen auch mal über die Impfung der Migranten sprechen, dann sage ich Ihnen: Genau diese Strukturen haben doch das Vertrauen vor Ort, um genau solche Themen voranzubringen. Deswegen müssen wir sie stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es ja auch kein Wunder, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unter dem Motto „Lassen Sie die Menschen nicht durchs Netz fallen“ heute eine Mahnwache vor dem Landtag macht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn die Verbände brauchen *jetzt* Klarheit. Wir brauchen *jetzt* - eigentlich schon gestern - Ausbauperspektiven und eben nicht auch noch Sparvorgaben.

Herr Ministerpräsident, Sie sagen dann immer, das sind Bundesmittel. Erklären Sie mal, warum alle anderen Bundesländer es schaffen, diese Mittel trotz Corona zu kompensieren, nur Niedersachsen nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang kürzen Sie auch bei der Aidshilfe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das finde ich wirklich ein starkes Stück. Gerade die Aidshilfe ist ein Verband, der die Gesundheitsämter in den letzten Wochen ehrenamtlich massiv entlastet und die Testungen und Beratungen rund um Aids ehrenamtlich vor Ort organisiert hat. Und zum Dank nehmen Sie ihr jetzt auch noch Geld weg. Na, danke schön, liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier schon häufig darüber geredet, dass gerade das Thema Gewaltschutz, Beratung, Frauenhäuser in Corona-Zeiten ein großes Thema ist - von der Istanbul-Konvention mal ganz zu schweigen. Die Handlungsbedarfe für mehr Plätze im Beratungswesen, aber auch bei den Frauenhäusern gab es schon immer. Aber gerade jetzt, wo häusliche Gewalt so massiv zunimmt, brauchen Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren vieles: mehr Geld, mehr Plätze, mehr Unterstützung - aber sicherlich keine neue Richtlinie, die ihnen Existenzängste macht und Unsicherheiten dabei bereitet, wie sie künftig ihre Arbeit vollziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Damit erreichen Sie genau das Gegenteil dessen, was wir erreichen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch beim Thema Suchtberatung haben Sie ja schon im letzten Jahr den Vogel abgeschossen. Da waren Kürzungen im Haushalt - und das während Corona! Nun kann ich Ihnen nicht unterstellen, dass Sie hier weiter kürzen, aber ich möchte Ihnen deutlich sagen: Eigentlich muss das Land doch gerade mit Blick auf die nächsten Jahre, wenn wir wissen, dass wir einen erheblichen sozia-

len Aufholbedarf haben, *jetzt* investieren und gerade die Träger der Suchtberatung, der Selbsthilfe, der sozialen Infrastruktur stärken und unterstützen und hier die Plätze ausbauen und die Angebote verstärken. Das machen Sie leider nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Daher erlauben Sie mir bitte den Seitenhieb: Von einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung erwarte ich an dieser Stelle anderes - eine deutlich andere Schwerpunktsetzung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Sie könnten sich jetzt hier hinstellen und sagen: Na ja, das ist ja Sache des Bundes und vor allem Sache der Kommunen, die Kommunen müssen doch die soziale Infrastruktur vorhalten! - Selbst wenn ich dieses Argument gelten lasse, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kürzen bei den Kosten der Unterkunft die kommunalen Gelder in den kommenden Jahren noch einmal erheblich und erschweren es deshalb genau diesen Kommunen, soziale Infrastruktur auszubauen und anzubieten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da wir uns bei diesem Thema eigentlich einig sind - wirklich einig sind - und hier schon häufig darüber diskutiert haben, lassen Sie uns heute ein Signal an die Menschen draußen geben: Wir werden als Haushaltsgesetzgeberin nachsteuern! Wir werden Gelder zur Verfügung stellen! Ihr braucht keine Angst um eure Arbeitsplätze zu haben! - Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, es nützt den Verbänden nun mal nichts, wenn Sie erst im Dezember mit der politischen Liste verkünden, dass Sie diese Plätze erhalten wollen. Die Angestellten bewerben sich *jetzt* weg. Deswegen ist es *jetzt* entscheidend zu sagen: Wir werden nachsteuern, wir sind der Haushaltssouverän, und wir werden die soziale Infrastruktur in Niedersachsen in den nächsten Jahren stärken!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Volker Meyer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hamburg, wenn man Sie hier so reden hört, könnte man den Eindruck gewinnen, dass sich Niedersachsen in einer sozialen Wüste befindet. Das ist mitnichten so, und das wissen Sie auch. Sie können sich sicher sein: Wir werden niemanden durchs soziale Netz fallen lassen. Dafür werden wir sorgen, und diese Arbeit werden wir bei uns entsprechend fortsetzen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Ohne Geld?)

Unsere Sozialpolitik ist Teil eines gesamten Systems, Teil einer sozialen Marktwirtschaft und einer aktiven Gesellschaftspolitik. Unsere Sozial- und Gemeinwohlpolitik versteht sich als lebendiger Teil des gesellschaftlichen Ganzen. Sie hat soziale Sicherheit für alle zum Ziel und führt mit solidarischen Hilfen für einzelne Gruppen und Personen die Gesellschaft zusammen. Die soziale Arbeit hält für uns grundsätzlich Angebote vor, die Menschen und Familien bei der Bearbeitung von Problemen unterstützen, und sie gewährt verschiedene Hilfen zur Beratung und Betreuung und unterstützenden Begleitung. Aktivierende Sozialpolitik zeigt sich nicht nur am Geld, sondern sie fördert Eigenständigkeit und erwartet von den Hilfesuchenden die Mitarbeit. Sie leistet Unterstützung zur Wiederherstellung der Eigenständigkeit.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Genau vor diesem Hintergrund haben die Regierungsfractionen in den vergangenen Jahren mit ihren politischen Listen dafür gesorgt, dass die soziale Sicherheit, die Unterstützung gemeinwohlorientierter Arbeit und die Chancengleichheit für die gesellschaftliche Teilhabe als Leitziele unserer Sozialpolitik hier in Niedersachsen umgesetzt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine gute Sozialpolitik müssen wir in Zeiten, in denen der finanzielle Handlungsspielraum begrenzt ist, die richtigen Entscheidungen treffen. Denn wir alle wissen, dass wir nur das verteilen können, was andere für uns erwirtschaftet haben, Entscheidungen treffen müssen, welche sozialen Maßnahmen für uns Priorität haben, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten. Genau dies werden in Zukunft machen. Sie machen das überhaupt nicht. Sie fordern

nur überall und immer: „Mehr, höher und weiter!“ Das funktioniert in der heutigen Zeit nicht mehr.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Bereits in den vergangenen Jahren haben wir mit unseren Haushaltsvorschlägen die soziale Infrastruktur gestärkt, die Migrationsberatung gesichert und die Mittel für den Gewaltschutz ausgebaut. Schauen Sie sich die Haushaltsansätze an! Dann werden Sie feststellen, dass z. B. die Suchtberatung *nicht* gekürzt wurde, wie Sie es hier behauptet haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Letztes Jahr! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Letztes Jahr haben Sie das aber gemacht! Sie haben dann über die politische Liste nachgesteuert!)

- Nein, wir haben sie nicht gekürzt, Frau Kollegin. Schauen Sie sich die Haushaltsansätze noch mal genau an! Wenn Sie sich die politischen Listen angucken, werden Sie feststellen, dass das Sozialministerium diese Mittel alle - oder zumindest in vielen Bereichen - verstetigt hat, nicht nur in der Suchtberatung, sondern auch in den Bereichen Kinderschutz, politische Bildung, Schuldnerberatung, Hospizarbeit, Schutzwohnungen, bei der Arbeit der Familienverbände und auch bei den Maßnahmen zum Schutz gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Und da Sie hier die Istanbul-Konvention angesprochen haben: Sie wissen genauso gut wie wir, dass es in Niedersachsen ausreichend Frauenhausplätze gibt.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Es gab zu keiner Zeit in diesem Lande Frauen, die abgewiesen werden mussten. Sie haben vielleicht nicht gerade an dem Ort, an den sie gekommen sind, einen freien Platz gefunden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nicht gerade an dem Ort!)

Sie haben aber alle einen Platz in Niedersachsen gefunden. Ich finde, das ist eine Leistung, die Sie generell auch mal in diesem Hause würdigen sollten.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das muss echt viel Hohn geben bei den Trägern! Wissen Sie das?)

- Stellen Sie sich vor: Wir sprechen mit Trägern. Können Sie sich das vorstellen? Und sie geben

uns auch ein Feedback; sie sind auch durchaus in gewisser Weise mit der Arbeit dieser Landesregierung zufrieden. Sie quaken nicht nur rum, sondern sie haben vielleicht auch mal andere Vorstellungen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Meyer, Sie müssen hier keinen Dialog führen, und „quaken“ gehört nicht zu unserem parlamentarischen Sprachgebrauch.

Volker Meyer (CDU):

Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich sicher sein: CDU und SPD werden ihren Koalitionsvertrag weiter umsetzen und sich zu einer solidarischen Gesellschaft bekennen, in der den Schwächeren geholfen wird und in der wir allen Menschen die Chance auf eine selbstbestimmte Gestaltung ihres Lebens geben werden und niemanden durchs Netz fallen lassen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Wir fahren fort. Das Wort erhält für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Susanne Victoria Schütz. Bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! So lange ist es gar nicht her. Besonders zu Beginn der Pandemie brach so ziemlich alles an sozialer Infrastruktur zusammen. Die Menschen waren zu Hause, selbstverständliche soziale Interaktion zu Kollegen, Mitschülern, Verwandten und Nachbarn war gekappt oder doch zumindest stark reduziert, vielleicht digitalisiert. Das war schon eine Herausforderung, auch psychischer Art - gar nicht zu reden von materiellen Folgen wie wegbrechenden Einnahmen der Haushalte.

Und es geht noch ärger: vielleicht alleinerziehend mit Kindern, die statt in Kita und Schule jetzt alle in der kleinen Wohnung ohne Balkon zu Hause hocken. Allein mit der Familie und vielleicht mit einem gewalttätigen Partner.

Als Migrant, vielleicht erst relativ kurz hier, und dann über Monate ohne Sprachkurse. Wie soll man ohne die Sprache Beratungsangebote über-

haupt finden? Wie ohnmächtig muss man sich fühlen? Woher Hilfe bekommen?

Auch Beratungsstellen und Ämter waren schlechter erreichbar. Bestehende Beratungsangebote konnten immerhin zum Teil noch digital stattfinden, sofern die Ausstattung der Beratungsstellen das zuließ und die zu Beratenden überhaupt über geeignete Endgeräte verfügten und noch Guthaben auf der Karte hatten. Viele Beratungsstellen und Ämter haben aus dem Nichts viel gemacht. Die Mitarbeiter haben versucht, erreichbar zu bleiben, aber alles war anders. Die Technik hat oft nicht mitgespielt. Es war niemand da, der so viele - auch technische - Fragen beantworten konnte. Sprachkurse fielen lange aus. Im Ergebnis waren viele Hilfsangebote für viele Menschen trotz allem schlechter erreichbar. Dadurch ist zusätzlich zur normalen Belastung auch noch eine Menge liegen geblieben.

Auf dieses Szenario reagiert die Landesregierung im Haushaltsplanentwurf jetzt mit Kürzungen in diesen Bereichen? Es scheint mir eine gute Idee zu sein, das alles aufzuarbeiten, mal zusammenzutragen, was geklappt hat und was nicht, und zu fragen, woran es gelegen hat: sowohl das Klappen als auch das Nicht-Klappen. Das wäre keine reine Aufarbeitung des Geschehens. Das wäre auch keine reine Vorbereitung auf eine nächste Pandemie. Nein, das ist die Chance, die Webfehler im System aufzuspüren. Die eine oder andere Lücke zu schließen, kann riesige positive Effekte auch in normalen Zeiten haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Man sollte jetzt tunlichst keine Strukturen zerschlagen, auch in Zeiten der Sparsamkeit, weil der Schutz von Kindern und Frauen z. B. vor Gewalt und die Teilhabe von Migranten, um zwei Beispiele zu nennen, im sozialen Interesse aller sind und uns allen am Herzen liegen sollten.

Teilweise wird so auch die Grundlage dafür gelegt, dass Menschen die Abhängigkeit vom Sozialsystem verlassen können und sogar - im Gegenteil - zu dessen Finanzierung beitragen. Uns erreichen auch eine Menge besorgte Anrufe und Schreiben von Beratungsstellen, die sich große Sorgen machen, mit den Zuschüssen vom Land ihre dringendsten Kosten nicht decken zu können.

Die Frauenhäuser z. B. stellen die Regelungen zum Personalschlüssel infrage und weisen in meinen Augen - sie werden ja heute noch mal Thema

sein - völlig zu Recht darauf hin, dass die mit zu betreuenden Kinder gar nicht ausgebildet werden. Warum wird durch das Land das Szenario aufgemacht, dass die Frauen das Frauenhaus nach drei Monaten verlassen hätten? Wie soll das funktionieren?

Auf den besonderen Einsatz z. B. der Aidshilfe hat die Kollegin Hamburg schon verwiesen, oder man denke an die Suchtberatung. Die ist nach einer Pandemie und ihren Folgen für die Menschen notwendiger denn je.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Beratungsangebote für Migranten: Hier machen sich viele auch ehrenamtliche Beteiligte im Hilfsangebot große Sorgen um den Fortbestand. Sprachförderung als Schlüssel zur Integration ist eine Aufgabe, die das Land nie aus den Augen verlieren darf und auch nicht einfach an die Kommunen delegieren darf. Integration ist eine jahrelange Aufgabe und nicht mit etwas Sprachförderung kurz nach der Ankunft bei uns im Land erledigt. Anstelle von Haushaltskürzungen schwebt mir nach der eben schon geforderten Analyse der Situation eher vor, sich mal Gedanken über z. B. die bessere Erreichbarkeit der Menschen bei allen Beratungsangeboten zu machen.

Gibt es Synergien, die man heben kann, um Beratungsangebote noch bekannter zu machen, ein Ausbau des Quartiersmanagements, um Kontaktschwellen abzubauen, die Vernetzung von Gemeinden und auch Schulen und Kitas im Quartier? Die Arbeit mit Familien ermöglicht oft gute Einblicke in notwendige Hilfsangebote mit Familien - noch viel früher, als vielleicht irgendwann das Jugendamt vor der Tür steht, viel niedrigschwelliger.

Gibt es Entlastung der Familien durch Lern- und Freizeitangebote an den Schulen der Kinder? Muss es immer nachmittags die institutionalisierte Schach-AG sein? Kann es nicht einfach ein Raum sein? Das Schülercafé mit Hausaufgabenbetreuung! Gemeinsam Kochen und Backen! Räume für Kinder schaffen! Zu Hause ist Raum oft eine Mangelware.

Aus den Mängeln, die die Krise noch stärker zutage gefördert hat, sollten wir lernen und manches neu aufstellen, statt bestehende Strukturen unter Umständen kaputt zu kürzen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Lasst uns lieber Ideen sammeln für ein Niedersachsen von morgen, das wirklich niemanden zurücklässt!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD erhält der Kollege Watermann das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da kann man mal sehen, welche Spannbreite der Politikfelder ein solches Thema beinhaltet: Für den Koalitionspartner redet der sozialpolitische Sprecher und für die SPD der innenpolitische Sprecher. Das hätte man vorher eher umgekehrt erwartet. Hier kann man also deutlich sagen: Wir haben dieses Problem alle direkt vor Augen.

Wie ist eigentlich unsere Ausgangslage? Die Streichung dieser Mittel auf Bundesebene kann man beklagen, und man kann darüber diskutieren. Sie ist in einer Zeit eingeläutet worden, als wir Corona in den Ausmaßen, in denen wir es heute erleben dürfen, überhaupt noch nicht vor Augen hatten.

Eines ist von allen richtig beschrieben worden - gerade der letzte Redebeitrag war sehr deutlich und betraf alles, was ich genauso empfinde: Wir haben, was den Kontakt zwischen Menschen - durchaus nicht nur zwischen Kindern - angeht, eine Situation, in der wir damit umgehen müssen, dass auf einmal eine Phase da war, in der es keine Kommunikation gab. Alle vier Fraktionen haben das gestern ja auch gezeigt. Sie haben die Chance genutzt, zusammen zu sein, zu feiern und miteinander zu reden.

Die Situation bei der Migrationsberatung, aber eben auch bei allen anderen Themenfeldern, die angesprochen wurden, ist, dass wir uns neu aufstellen müssen. Ich habe große Hoffnungen, dass die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene das berücksichtigen. Das Zuschieben der einzelnen Ebenen hilft aber den Leuten vor Ort nicht, das stimmt. Deshalb werden wir in der Debatte um den Haushalt, um die Akzentsetzung der Fraktionen das Nötige dafür tun, dass diese Kürzungen nicht in diesem Umfang stattfinden werden.

Frau Kollegin Hamburg, Sie wissen ja eigentlich auch sehr genau, wie so etwas funktioniert. Und

Sie wissen aus Ihren Erfahrungen aus der letzten Wahlperiode sehr genau, dass letztendlich der Landtag den Haushalt beschließt und nicht die Landesregierung.

Ich glaube, die Debatte darüber und dass Sie das heute auf die Tagesordnung gesetzt haben, ist ein gutes Zeichen dafür, dass wir nach außen das Signal senden: So wird es nicht bleiben, sondern es wird anders und besser.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu gehört auch, dass wir uns damit auseinandersetzen müssen. Gut gemeinte Erlasse für Frauenhäuser sind in der Um- und Übersetzung für die Betroffenen vor Ort oft schwer zu verstehen. Natürlich ist es richtig, dass viele Frauen mit Kindern kommen und dass die hohe Anzahl an Kindern gar nicht beim Personalschlüssel berücksichtigt worden ist. Auch da bedarf es einer guten Vernetzung der Landes- und der Bundespolitik, aber auch der kommunalen Politik. Wir alle müssen, wenn wir vor Ort Verantwortung tragen, ein hohes Interesse daran haben, dass das soziale Gefüge funktioniert und stimmt. Nur wenn das funktioniert und stimmt, werden wir auch eine gute Zukunft haben.

Im Übrigen glaube ich, wenn wir über Corona und die Auswirkungen von Corona reden, Herr Finanzminister, geht es bei vielem von dem, was wir heute mit Blick auf die Mittel zur Unterstützung der Bewältigung der Corona-Folgen begründen müssen, ganz einfach auch um das soziale Zusammenleben. Es hat nicht nur Corona-Auswirkungen auf die Wirtschaft gegeben, sondern Corona hat auch die Menschen getroffen. Jede Minderung davon und jede Verbesserung, die wir herbeiführen können, ist eine Zukunftsinvestition, weil wir damit erreichen, dass keine Folgeschäden eintreten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Da wir das gemeinsam so sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und weil die demokratischen Kräfte in den unterschiedlichen Rollen hier im Landtag das so sehen, bin ich fest davon überzeugt, dass der nächste Doppelhaushalt seine sozialen Akzente setzen wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Für die Landesregierung erhält nun Frau Sozialministerin Behrens das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich deutlich machen: Es gibt mit diesem Doppelhaushalt 2022/2023 keinen sozialpolitischen Kahlschlag. Diesen Eindruck hatte man bei der Rede der Frau Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen. Wir haben insgesamt 6 Milliarden Euro im Haushaltsetat für Sozialpolitik. Das ist übrigens doppelt so viel wie noch vor zehn Jahren. Daran kann man erkennen, dass sich der Sozialhaushalt unter der SPD-geführten Landesregierung enorm entwickelt hat.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich haben wir keine Mühen gescheut und alle Kräfte eingesetzt, um die gute soziale Infrastruktur, die wir in Niedersachsen haben, weiter zu stärken und an wichtigen und weiteren Stellen ausbauen zu können.

Wenn Sie sich den Haushaltsplanentwurf 2022/2023 anschauen, sehen Sie, dass wir ganz viele Projekte, die z. B. im letzten Haushalt über die politische Liste reingekommen sind, verstetigen konnten. Etwas über 2 Millionen Euro haben wir in den Haushaltsplanentwurf des Sozialministeriums aufgenommen. Einen sozialpolitischen Kahlschlag kann ich da nicht erkennen. Wir haben keine Reduzierung im Bereich Frauenhäuser. Ganz im Gegenteil, wir haben mehr Mittel hineingenommen. Wir haben keine Reduzierung im Bereich der Suchtberatung. Im Gegenteil!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Von daher würde ich sagen: Schauen Sie noch einmal in den Haushaltsplanentwurf! Da sehen Sie, dass die Befürchtungen, die Sie hier geäußert haben, in der Realität nicht zutreffen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Der Punkt, an dem wir die Haushaltsansätze dieses Jahres in der Tat nicht in dem Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 weiterführen konnten, ist die Migrationsberatung. Wir haben es nicht geschafft, die Mittel, die wir vom Bund nicht mehr

bekommen haben, in Landesmittel zu übertragen. Das konnten wir nicht kompensieren. Das bedaure ich sehr. Aber so ein Sozialhaushalt ist natürlich immer ein Spagat zwischen den Rahmenbedingungen, die eine Haushaltsplanung setzt, und den Wünschen, die man an der einen oder anderen Stelle hat.

Ich muss deutlich sagen: Natürlich sind uns die Beratungsstellen im Bereich Migration sehr wichtig. Wir sind als Bund und Länder auch gemeinsam verpflichtet, gute, migrationsspezifische Beratungsangebote vorzuhalten. Natürlich brauchen die Menschen, die neu zu uns kommen, die fremd sind und sich noch nicht in dem System auskennen, eine gute Beratung. Das ist in einem Flächenland wie Niedersachsen sicherlich eine große Herausforderung.

Daher müssen wir mit den wegfallenden Mitteln des Bundes umgehen. Wir haben uns natürlich überlegt, wie wir das tun wollen. Daher haben wir erst einmal geschaut, was besonders wichtig ist. Wie können wir die Netzwerke und die Koordinierungsstellen gut absichern? Deswegen finden Sie in unserem Haushalt die Förderung der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe in unveränderter Höhe. Die Migrationsberatung ist reduziert worden.

Das wird sich - wenn es so bleibt - natürlich auf die Beratungsstruktur im Land auswirken. Wir haben aber natürlich auch weiterhin die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen über das IQ Netzwerk abgesichert. Wir haben auch weiterhin die Richtlinie für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zum Thema Teilhabe und Zusammenhalt am Start. Das heißt, wir haben wichtige Knotenpunkte abgesichert.

Bei der Migrationsberatung in der Fläche wird es aber ein Problem geben, wenn dieser Haushalt so umgesetzt wird. Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, dass auch die Sprecher der Regierungsfractionen ihre Erwartungen hinsichtlich der weiteren Haushaltsberatung eben noch einmal deutlich gemacht haben; denn natürlich bleibt es so, dass der Haushaltsgesetzgeber der Landtag ist. Daher würde ich mich natürlich freuen, wenn an dieser Stelle nachgearbeitet werden könnte.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und sage Ihnen ganz deutlich: Die Sozialpolitik ist bei der SPD-geführten Landesregierung in guten Händen - auch mit diesem Doppelhaushalt 2022/2023.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Frau Kollegin Byl gebeten. Frau Kollegin Byl, Sie haben anderthalb Minuten, da sich Frau Ministerin Behrens im Rahmen ihrer Redezeit bewegt hat. Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier nur einmal kurz die Möglichkeit nutzen, um vielleicht ein paar Missverständnisse zu verhindern.

Erstens. Es ist spannend, dass die Regierungsfractionen hier selber das Wort „Kahlschlag“ in den Mund nehmen und sich dafür rechtfertigen. Soweit ich gehört habe, haben wir dieses Wort gar nicht den Mund genommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gesagt: Wir kritisieren keinen Kahlschlag. Wir kritisieren aber sehr wohl, dass dieser Haushalt im Sozialbereich den Herausforderungen alles andere als gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stehe hier als frauenpolitische Sprecherin und kann Ihnen sagen: Reden Sie einmal mit den Frauenhäusern und Beratungsstellen!

Ja, Sie nehmen keine direkten Kürzungen vor. Sie legen noch 230 000 Euro zusätzlich in den Topf. Aber das reicht ja absolut nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Es reicht ja nie!)

- Natürlich reicht es nie. Da gebe ich Ihnen recht. Aber das sind indirekte Kürzungen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

Denn Sie wissen doch genau, dass es Steigerungen der Personalkosten und Steigerungen der Fixkosten gibt.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Außerdem wird es aufgrund des Engagements von SPD und Grünen vor Ort auch neue Frauenhäuser und Frauenhausplätze geben. Das heißt, dass die Kosten für die Landesförderung auch noch einmal steigen. Der Topf bleibt aber fast gleich. Das heißt: Das sind indirekte Kürzungen. - Das geht so nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Da kann man doch nicht von Kürzungen sprechen! Das ist unseriös! - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Bei der Migrationsberatung sind die Kürzungen ganz besonders drastisch. Das haben Sie hier auch zugegeben. Deshalb brauche ich gar nicht lange auszuführen, warum das so dramatisch ist und warum wir da auch ganz viele Kosten in der Zukunft haben werden. Das ist doch nur ein Verlagern der Probleme. Es reicht definitiv nicht für die Herausforderungen aus.

Insofern freue ich mich darüber, dass Sie, wie Sie hier auch schon angekündigt haben, noch Änderungen vornehmen werden. Wir werden das natürlich kritisch begleiten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Byl. - Ebenfalls anderthalb Minuten nach § 71 Abs. 3 erhält jetzt der Kollege Watermann.

Ulrich Watermann (SPD):

Wir hatten doch noch 40 Sekunden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die kannst du bestimmt auch nutzen!)

- 42 Sekunden waren es.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Byl, ich habe das Wort „Kahlschlag“ gar nicht benutzt.

(Zuruf von Dragos Pancescu [GRÜNE])

- Ja, präzise und nicht immer so pauschalieren.

(Zuruf von Dragos Pancescu [GRÜNE])

Die Situation, über die wir hier reden, ist eine gesellschaftliche. Die Antwort darauf gibt nicht nur der Niedersächsische Landtag, sondern müssen wir vor Ort geben. Ich habe das vorhin beschrieben. Gerade bei den Frauenhäusern ist das Phänomen, dass jetzt ganz viele Frauen mit vielen

Kindern kommen. Wir müssen diskutieren, wie wir angemessen damit umgehen. Die Antwort kann nicht nur Geld sein, sondern muss eine Gesamtorganisation sein.

Dazu gehört auch, dass diese Frauen oft überhaupt nicht aus den Frauenhäusern ausziehen können, weil adäquater Wohnraum nicht vorhanden ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ach nee!)

Das ist ein Wechselspiel.

Nicht in allen Landkreisen in Niedersachsen sind auch schon Frauenhäuser vorhanden. Wir im Landkreis Hameln-Pyrmont, wo ich zu Hause bin, unterstützen kommunalerseits unser Frauenhaus erheblich, und zwar weit über das Maß hinaus.

Ich glaube, dass die Kombination dieser Antworten auf die gesellschaftliche Herausforderung, die durch die Corona-Krise auf uns zugekommen ist, die ist, die wir politisch geben müssen.

Im Übrigen interessiert es vor Ort überhaupt niemanden, ob der Bund, das Land oder die Kommune das tut.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Da wir ja jetzt in Koalitionsverhandlungen sind, bin ich einmal sehr gespannt, was der Bund denn an Akzenten setzt. Das ist der entscheidende Punkt. Wir müssen in den Mittelpunkt stellen, dass wir den Menschen, die durch Corona so geschädigt worden sind, helfen. Das Signal ist wichtig - und nicht der Streit im Detail.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Watermann.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Debatte über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aktuellen Stunde hiermit schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu:

b) Freie Fahrt für Wind- und Sonnenenergie, Wasserstoffwirtschaft etablieren, zukunftsfähige Arbeitsplätze und Wertschöpfung in einer klimaneutralen Gesellschaft schaffen - die neue Bundesregierung muss jetzt die richtigen Ent-

scheidungen treffen! - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/10045](#)

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Senftleben. Bitte, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Volker Senftleben (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag zur heutigen Aktuellen Stunde trägt den Titel „Freie Fahrt für Wind- und Sonnenenergie, Wasserstoffwirtschaft etablieren, zukunftsfähige Arbeitsplätze und Wertschöpfung in einer klimaneutralen Gesellschaft schaffen - die neue Bundesregierung muss jetzt die richtigen Entscheidungen treffen!“. Auch wenn dieser Titel zunächst etwas sperrig daherkommt, beschreibt er doch sehr umfassend die bestehende Problematik. Unsere Gesellschaft fordert zu Recht die Energiewende ein, d. h. die Umstellung unserer Energieproduktion auf nachhaltige Systeme.

Dabei ist unstrittig, dass wir Wind- und Solarenergie massiv und vor allem schnell ausbauen müssen. Wir brauchen diesen schnellen Ausbau, um unseren gesellschaftlich etablierten täglichen Energiehunger endlich ohne umweltschädliche CO₂-Emissionen bedienen zu können. Zudem müssen wir aber auch zügig mehr nachhaltigen Strom erzeugen, um ebenfalls die Umstellung in der Industrie auf klimaschonende Produktionsmethoden realisieren zu können. Diese Umstellung ist zweifelsohne ein Kraftakt. Aber dieser Kraftakt ist deshalb so wertvoll, weil mit den daraus resultierenden Techniken Tausende von wertvollen Arbeitsplätzen erwachsen können und damit der Wohlstand hier im Lande gesichert werden kann.

Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Wasserstofftechnologie. Wasserstoff wird uns in Bereichen, in denen Batterien nicht darstellbar sind, als optimaler Speicher dienen. Wasserstoff kann direkt als Energiequelle genutzt oder in weiteren Schritten veredelt werden, um gezielt spezielle Anwendungsbereiche bedienen zu können. Als Beispiel möchte ich hier besondere Verkehrsmittel wie in der Luftfahrt nennen.

Als Erstes müssen wir jedoch mehr Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Wasserstoffwirtschaft in ganz Deutschland machen. Wir müssen quasi den Turbo einlegen. An dieser Stelle möchte ich drei Punkte hervorheben.

Erstens. Die neue Bundesregierung ist daher gefragt, möglichst schnell die Weichen für einen verlässlichen Rahmen mit zügigen Genehmigungsverfahren zu stellen.

Zweitens. Grundlage für einen planvollen Ausbau kann dabei nur eine realistische Definition des künftigen Strombedarfs sein, von dem dann die Ausbauziele der Erneuerbaren abgeleitet werden müssen.

Drittens. Damit der grüne Strom auch in den Süden der Republik kommt, brauchen wir natürlich neben dem Bau von Windrädern und Solaranlagen endlich zusätzlich den Ausbau der Strom- und Gasnetze.

Uns muss bewusst sein: Wenn wir die energieintensive Produktion von Wasserstoff auch im industriellen Maßstab klimaneutral hinkriegen, ergreifen wir eine Riesenchance, nachhaltige Wertschöpfung und zukunftsfähige, gute Arbeitsplätze in Niedersachsen zu schaffen.

Uns ist natürlich klar, dass diese gravierende Veränderung in all unseren Lebensbereichen und vor allem der Umbau der Industrie sehr teuer sind. Für den Ausbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft sollte daher der Bund jetzt den rechtlichen, den förderrechtlichen, den technischen und den wissenschaftlichen Voraussetzungen gerecht werden und diese umfassend schaffen. Als Vertreterinnen und Vertreter für ganz Niedersachsen sollten und müssen wir hier gemeinsam gegenüber dem Bund auftreten und handeln. Daher werbe ich eindringlich für Geschlossenheit in der Sache.

(Beifall bei der SPD)

Üblicherweise würde ich mich an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit bedanken und zum Ausdruck bringen, dass ich den weiteren Beratungen hier im Hause oder in den Ausschüssen mit Freude entgegen sehe. Das bleibt Ihnen heute erspart, weil dies zunächst meine letzte Rede hier im Hohen Haus gewesen sein wird.

(Sebastian Zinke [SPD]: Zunächst?)

- Zunächst.

Daher bedanke ich mich für vier spannende Jahre, für vier Jahre teils kontroverser, aber immer sehr guter und angenehmer Diskussionen, für eine sehr gute Diskussionskultur.

Allen voran gilt der Dank natürlich den Mitarbeitenden des Hauses, die jeder und jedem einzelnen Abgeordneten stets ein hervorragendes Arbeitsum-

feld geboten haben und mit dem Mandat auch immer ein ganz besonderes Gefühl verbunden haben.

Herzlichen Dank dafür, auch an meine Fraktion.

(Starker Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Abgeordneter Senftleben, als Samtgemeindebürgermeister werden Sie demnächst unsere kommunale Familie verstärken. Dafür wünschen wir Ihnen alles Gute! Auch im Namen des Hohen Hauses unser herzlicher Dank an Sie für Ihre Mitarbeit!

(Beifall)

Nun erhält für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Byl das Wort. Bitte, Frau Byl!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen endlich eine Klimaregierung im Bund. In der neuen Wahlperiode wird sich entscheiden, ob es gelingt, das 1,5-Grad-Ziel weltweit noch zu erreichen. Der Zukunftsauftrag an die künftige Bundesregierung lautet, Deutschland klimaneutral zu machen. Das sind die grünen Leitlinien in den Koalitionsverhandlungen; denn jetzt sind die Weichen zum Schutz dieser und zukünftiger Generationen zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Niedersachsen hat enormes Potenzial, die Energiewende mitzugestalten. Wir haben die Küste. Wir haben den Wind. Wir haben innovative Köpfe und traditionelle Industriestandorte. Niedersachsen hat das Potenzial, von einer zukünftigen Neuausrichtung so richtig zu profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei ist die Energiewende nicht auf Erneuerbare und Wasserstoff beschränkt. Wir wollen die ökologisch-soziale Wende in allen relevanten Bereichen so ausgestalten, dass Klimaschutz einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger bringt.

Wir fordern: bezahlbares Wohnen für alle, komfortabel und effizient beheizt durch Sonnenenergie, Wärmepumpe oder klimafreundliche Wärmenetze - denn energetische Sanierung darf kein Luxus für Besserverdienende im Eigenheim sein -, saubere Mobilität, bei der der Mensch und nicht das Auto im Mittelpunkt steht, damit Fahrrad, Bus und Bahn eine echte Alternative auch im ländlichen Raum

sind, gesunde Lebensmittel zu fairen Preisen von unseren bäuerlichen Betrieben vor Ort. - Das ist unsere Vision einer zukunftsfähigen und klimafreundlichen Landwirtschaft!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für eine lebenswerte Umwelt wollen wir Natur wiederherstellen, Kohlenstoff binden und Wasser in der Landschaft halten, Moore erhalten, Wälder standortgerecht umbauen, Bäche und Flüsse renaturieren. Das ist naturbasierter Klimaschutz und Vorsorge für Dürrezeiten und Starkregenereignisse!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber Klimaschutz wird nicht allein im Bund gemacht, auch die Länder stehen in der Verantwortung. Wir hatten das Thema gestern schon. Ich wünschte mir, die Regierungsfractionen von SPD und CDU hätten in den letzten vier Jahren ein paarmal mehr die richtigen Entscheidungen im Sinne der Energiewende getroffen.

Die SPD fordert z. B. freie Fahrt für die Windenergie, während das Landes-Raumordnungsprogramm gerade wieder zurück in die Beteiligung geschickt werden musste und verpflichtende Flächenziele für die Landkreise weiter fehlen.

Freie Fahrt für die Sonnenenergie: Viele klimaengagierte Menschen, die in die Planung für eine Solaranlage mit Batteriespeicher eingestiegen waren, Angebote eingeholt hatten, sich monatelang darum gekümmert haben und dann plötzlich über Nacht erfahren mussten, dass die Landesfördermittel schon wieder ausgeschöpft sind, werden jetzt mit den Zähnen knirschen.

Die geplante Solarpflicht soll nach dem Willen der GroKo nur für große Gewerbedächer gelten. Auch die landeseigenen Dächer schlummern ungenutzt im Dornröschenschlaf. Das ist doch wirklich kein befriedigender Zustand, liebe GroKo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen heißt es bei Ihnen weiter: Freie Fahrt für die fossile Förderung! - Die Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas - wir erinnern uns! - wurde in Niedersachsen auf Discountniveau abgesenkt. Das erklärte Ziel von SPD und CDU ist es, bis auf minimale Ausnahmen die bestehenden Erdöl- und Erdgasfelder bis zum letzten Tropfen auszufördern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neue Bundesregierung muss aufs Tempo drücken. Uns bleibt nur ein ganz kurzer Zeitraum für die nötige Trans-

formation. In diesem kurzen Zeitraum müssen wir auch noch all das einholen, was in den letzten 16 Jahren liegen geblieben ist, was ausgesessen und ignoriert wurde. Das wird schwer. Es wird also Zeit, dass sich etwas ändert - im Bund, aber auch hier im Land.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Miesner das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Volker Senftleben, den Dank für die konstruktive Zusammenarbeit darf ich gerne zurückgeben. Es war immer sehr angenehm, mit dir im Ausschuss zu arbeiten. Ich wünsche dir alles Gute, gutes Gelingen im Wirken als Samtgemeindebürgermeister bei dir vor Ort. Ich darf auch sagen - du weißt es -: Wir frühstücken zeitig in der Plenarwoche. Schau mal wieder rein!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Frau Byl, bei Ihrem Vortrag heute Morgen haben wir uns gefragt, wozu Sie eigentlich gesprochen haben. Zum Teil jedenfalls haben Sie das Thema verfehlt. Sie haben Aspekte angesprochen, die heute gar nicht auf der Agenda stehen, zumindest nicht unter Punkt 18 b. Das war ein Sammelsurium. Am Ende haben Sie die Kurve noch bekommen, aber Sie sollten doch bitte zum Thema sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wasserstoff ist in aller Munde. Man mag fast sagen: Wasserstoff ist die eierlegende Wollmilchsau.

Wasserstoff kann in allen Sektoren eingesetzt werden - Strom, Verkehr und Wärme. Im Verkehrsbereich verweise ich auf die Wasserstoffzüge, die zwischen Bremerhaven und Buxtehude fahren. „Wasserstoff statt qualmender Diesel“ heißt hier die Devise. Auch im Weser-Ems-Gebiet, so können wir lesen, sollen in Zukunft Wasserstoffzüge fahren, vielleicht aber auch elektrobetriebene Waggons. Das alles sind zukunftsweisende Projekte. Dahinter stehen qualifizierte Arbeitsplätze. Über 100 Wasserstoffprojekte - Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann hat es gestern dargestellt - sind in Niedersachsen inzwischen am Start und werden durchgeführt. Das sind, wenn man so will,

mindestens zwei Projekte pro Landkreis und darüber hinaus.

Eines muss aber von Anfang klar sein: Wenn wir uns über Wasserstoff unterhalten, dann meinen wir in erster Linie den sogenannten grünen Wasserstoff. Grüner Wasserstoff ist bekanntlich mittels erneuerbarer Energien im Syntheseverfahren erzeugter Wasserstoff. Dieser ist klimaneutral. Klimaneutral ist aber auch blauer Wasserstoff.

Es werden enorme Mengen benötigt, wenn wir an die Chemie- und die Stahlindustrie denken, wenn wir Flugzeuge und Lkw mit Wasserstoff antreiben wollen und wenn wir die Raumwärme als weiteren Sektor sehen. Die Mengen, die wir brauchen, sind gigantisch.

Aber wir haben in Niedersachsen die Lagegunst. Wir haben Onshorewindkraftanlagen, aber vor allem Offshoreanlagen in der Nordsee, die für die küstennahe Erzeugung von grünem Wasserstoff geradezu prädestiniert sind. „Kurze Wege für grünen Wasserstoff“ heißt hier das Motto.

Wir dürfen uns aber nicht von den enormen Ausbauzielen irritieren lassen. Wir brauchen auch Importwasserstoff. Es gibt sehr sonnenstarke Regionen auf der Erde. Warum gehen wir nicht auch hier Partnerschaften ein, die für alle Seiten eine Win-win-Situation darstellen?

Der Bund muss wissen, dass wir diese Ziele - und das sind auch seine Ziele - nur erreichen, wenn die Rahmenbedingungen und die Abgabensystematik die Erzeugung fördern und unterstützen.

Erinnern darf ich an unseren Antrag „Vorfahrt für grünen Wasserstoff - Regulatorische Hemmnisse beseitigen“, den wir Anfang des letzten Jahres eingebracht und dann beschlossen haben. Wenn wir uns die Antwort der Landesregierung dazu anschauen - das wurde geprüft und als Bundesratsinitiative eingereicht -, dann stellen wir fest, dass der Bund hier noch viel zu liefern hat.

In Richtung der zukünftigen Bundesregierung dürfen wir gemeinsam fordern: Bitte Butter bei die Fische!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Birkner, das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag für die Aktuelle Stunde ist überschrieben mit „Freie Fahrt für Wind- und Sonnenenergie, Wasserstoffwirtschaft etablieren, zukunftsfähige Arbeitsplätze und Wertschöpfung in einer klimaneutralen Gesellschaft schaffen - die neue Bundesregierung muss jetzt die richtigen Entscheidungen treffen!“. Ich glaube, da ist man an einem entscheidenden Punkt: Was sind denn die richtigen Entscheidungen? Wie sieht bitte sehr die konkrete Position der Niedersächsischen Landesregierung zu der Frage aus, was jetzt im Bund wie geregelt werden soll?

Seit Monaten, im Prinzip seit Jahren hören wir von dieser Landesregierung immer - da stimmen wir in weiten Teilen auch zu -, was man alles machen könnte, müsste und sollte, um insbesondere Wasserstoff in industriellem Maß in die Anwendung zu bringen und damit die Energieversorgung sicherzustellen. Aber was sind denn jetzt ganz konkret die Stellschrauben, mit denen man arbeiten muss?

Es kann doch nicht bei solchen pauschalen Appellen bleiben, wie wir sie eben in den Reden von SPD und CDU gehört haben. Es kann nicht dabei bleiben, dass man einfach immer nur Ziele nennt, ohne die Instrumente konkret zu beschreiben.

Da kommen wir an einen Punkt, der die Defizite in der Landesregierung deutlich macht: Es gibt keine erkennbare gemeinsame Politik der Landesregierung, wie die Energiewirtschaft transformiert und die industriellen Strukturen in Niedersachsen dabei erhalten werden sollen. Der Energieminister, also der Umweltminister, äußert sich dazu sehr. Ich vermisse eine Strategie des Wirtschaftsministers. Es geht da um echte Industriepolitik. Der Wirtschaftsminister äußert sich zu dieser Fragestellung aber gar nicht. Eigentlich wäre es nötig, dass der Herr Ministerpräsident das zur Chefsache macht.

Stattdessen erleben wir, dass dieses Thema im Prinzip ausschließlich beim Energieminister gesehen wird. Der Wirtschaftsminister ist, wie gesagt, in dieser Debatte nicht erkennbar, was insbesondere in den Küstenregionen zu großer Verwunderung führt. Aber auch der Ministerpräsident lehnt sich zurück. Das ist mit Blick auf die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, und die Geschwindigkeit, die bei dieser Frage eigentlich nötig ist, echt fatal.

Am 9. Oktober nächsten Jahres ist in Niedersachsen Landtagswahl. Bis dahin wird diese Landesregierung nicht in der Lage sein, eine gemeinsame Politik dazu zu finden. Sie ist nicht einmal heute, während der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene, in der Lage, Forderungen an den Bund konkret und detailliert zu benennen. Das ist unseres Erachtens zu wenig, um den Herausforderungen zu genügen. Da kommt die Sorge auf, dass das kommende Jahr für Niedersachsen ein verschenktes Jahr sein wird.

(Beifall bei der FDP)

Das möchte ich sozusagen vor die Klammer ziehen.

Werfen wir nun einen Blick auf das, was das Land selber macht! Das alles ist sehr fragwürdig.

Auf der einen Seite wird hier gesagt: Wir wissen eigentlich gar nicht, wie groß der Energiebedarf tatsächlich sein wird. - Die Erwartung ist, dass der Bund das irgendwie klärt.

Auf der anderen Seite setzt man einen Windenergieerlass in die Welt, der ausdrücklich davon spricht, dass der Energiebedarf ab 2040 komplett aus den erneuerbaren Energien gedeckt werden soll und man dazu einen Windenergieausbau auf eine installierte Leistung von 30 GW braucht. Es wird ein Fahrplan aufgemacht - 10 GW bis 2030, weitere 10 GW bis 2040 -, um mit den bereits vorhandenen 10 GW auf die 30 GW zu kommen. Das Ganze orientiert sich an einem angenommenen Energiebedarf, von dem Sie jetzt selber sagen - - - Herr Minister, Sie schütteln die Kopf. Aber sowohl im Windenergieerlass als auch in der Pressemitteilung steht: Ab 2040 soll der Energiebedarf komplett aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. - Gleichzeitig wissen Sie gar nicht, wie groß der Energiebedarf sein wird.

Ohne überhaupt die Rahmenbedingungen zu kennen, bringen Sie mit diesem Windenergieerlass eine Debatte in das Land. Im Prinzip müssten Sie ab heute - eigentlich schon seit dem vergangenen Jahr - ungefähr 250 Anlagen pro Jahr bauen. Lassen Sie es 200 sein, je nach Größe der Anlagen; die kann man variieren. Tatsächlich war die Zahl der pro Jahr in Niedersachsen realisierten Anlagen in den letzten Jahren einstellig. 200 oder 250 Anlagen sind also völlig utopisch.

Sie bringen mit dieser Strategie einen Druck in die Fläche. Aber diese Strategie nimmt die Wasserstoffwirtschaft und Ähnliches zumindest nach unserer Auffassung überhaupt nicht hinreichend in

den Blick - es ist schon klar, dass da ein Zusammenhang besteht - und verkennt die eigentlichen Herausforderungen völlig, insbesondere die Herausforderung der industriellen Energieversorgung. Sie bringen damit eine Debatte in das Land, die, glaube ich, nicht förderlich ist.

Das heißt, auf der einen Seite operieren Sie im Land mit nach unserem Gefühl untauglichen Instrumenten, und auf der anderen Seite fordern Sie Dinge vom Bund, ohne zu verraten, was genau. Und das alles auf welcher Grundlage? Sie können selber nicht benennen, von welchen Energiebedarfen Sie eigentlich ausgehen.

Das führt dazu, dass sich alles immer schön anhört, dass man auch die richtigen Punkte thematisiert, aber in der Substanz keine konsistente, kohärente Energiepolitik gegeben ist. Das schwächt uns, auch mit Blick auf den Bund. Denn die Landesregierung ist offensichtlich nicht in der Lage, eine gemeinsame Position zu beschreiben und zu den Koalitionsverhandlungen, die wir womöglich in den nächsten Wochen in Berlin sehen werden, konkrete Forderungen vorzutragen. Das ist zu wenig für die Energiepolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Was sind denn Ihre konkreten Forderungen?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] spricht mit Johanne Modder [SPD])

- Sie können die Debatte vielleicht bei einer Tasse Kaffee fortführen, Frau Kollegin Modder, Herr Kollege Birkner.

Jetzt erhält für die Landesregierung Herr Umweltminister Lies das Wort.

(Wiard Siebels [SPD] - zu Minister Olaf Lies -: Vielleicht kannst du noch einmal nachhaken, was die Position der FDP ist!)

- Ich glaube, Herr Kollege Siebels, unser Minister ist autonom.

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Birkner, ich bin schon ein bisschen überrascht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich auch!)

- Das glaube ich nicht.

(Jörg Bode [FDP]: Doch, ist er!)

- Nein, das glaube ich nicht.

Wenn ich das so sagen darf: Heute wäre eine Chance gewesen, wenigstens ein Stück weit eine Vorstellung davon zu geben, wie sich die FDP im Land die Umsetzung von Klimaschutz vorstellt.

Das war doch wirklich null! Das war wirklich null,

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

außer dem völlig ungeeigneten Hinweis, es gebe keine gemeinsame Energie- und Industriepolitik in Niedersachsen. - Doch, die gibt es sehr wohl!

(Zurufe von der FDP)

Denn genau diese Dinge werden abgestimmt: zwischen uns, zwischen den Häusern, zwischen den Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das klappt hervorragend!)

Wir haben ein gemeinsames Wasserstoffnetzwerk, aber natürlich ist „Industrie und Energie“ ein Schwerpunkt, bei dem die Vorstellungen noch prägnanter formuliert werden können.

Ich weiß gar nicht, warum Sie das versuchen. Das funktioniert hier gut. Wir haben gemeinsame Vorstellungen. Wir können sehr deutlich sagen - auch gegenüber der Bundesregierung; ich komme gleich darauf -, was wir wollen.

Es wäre schon schön gewesen, wenn Sie nicht den Eindruck erweckt hätten, erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff hätten nichts miteinander zu tun.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Doch, das war schon schwierig.

Wir brauchen einen konsequenten Ausbau. Wer heute in der Debatte bemängelt, dass wir nicht auf die Kilowattstunde genau sagen können, wie hoch der Energiebedarf im Jahre 2040 sein wird, der lenkt von der Realität ab, dass wir einen intensiven Ausbau brauchen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie steuern die Energiepolitik, ohne es zu wissen, ohne Basis, in den blauen Dunst hinein!)

Die Zielzahlen, die wir nennen, sind ziemlich realistisch, lieber Herr Birkner. Die bestätigen auch die Studien der dena in Berlin.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Aber was ist tatsächlich die Zielsetzung? Ich komme gerne darauf, sehr gerne sogar.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nicht die Zielsetzung, die Instrumente wären interessant!)

- Instrumente benenne ich auch. Vielleicht haben Sie, wenn die Ampel auf Grün geschaltet wird, sogar die Gelegenheit, das in Berlin mitzugestalten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: „Ampel auf Grün“?)

- Ich wollte es nicht noch deutlicher sagen. Ich dachte, es sei nachvollziehbar.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber okay, ich beschreibe es noch einmal: Sonst können wir nicht die freie Fahrt generieren. Freie Fahrt für Energie, dafür muss man die Ampel auf Grün schalten. - Aber das ist jetzt auch nicht so schlimm.

(Heiterkeit - Christian Meyer [GRÜNE]: Muss also Rot dann weg? Bei Rot ist Stillstand! Darauf können wir uns einigen! - Weitere Zurufe)

- Lassen Sie uns das beenden.

Was ist tatsächlich die Fragestellung? Was haben wir in der Vergangenheit erlebt? Und warum? Das gehört zur Wahrheit dazu: weil wir - anders als heute - kein Klimagesetz hatten, das definitiv sagt: Das Klimaschutzziel ist, die CO₂-Emissionen auf null zu setzen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Klimaneutral!)

Wenn ich die CO₂-Emissionen bis 2040 oder 2045 auf null setzen will, dann muss ich dafür sorgen, dass dann der gesamte Energiebedarf aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. Darüber hinaus brauche ich negative Emissionen - nämlich Moore und Wiedervernässung -, um die in der Landwirtschaft entstehenden Emissionen zu kom-

pensieren. Es führt kein Weg daran vorbei: 2040 muss die Energie für Deutschland aus erneuerbaren Quellen stammen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich kann man sagen, wie viel Energie das sein wird. Wir wissen doch, was wir heute an Energie verbrauchen. Wir wissen auch, dass wir aus den fossilen Energien aussteigen. Wir brauchen also nicht mehr Kohle, Gas und Öl, sondern erneuerbare Energien. Deshalb dürfen wir nicht die Primärenergie nehmen, sondern die genutzte Energie.

Ein wesentlicher Aspekt ist natürlich die Energieeffizienz.

Wir müssen viel stärker als heute in die Wärmedämmung investieren. Aber wir wissen auch: Wir werden in 20 Jahren nicht alles nachholen können, was eigentlich notwendig wäre.

Wir müssen natürlich in Mobilitätsveränderung investieren, hin zu öffentlicher Mobilität. Wir müssen ein Angebot machen, das auch die Menschen in den ländlichen Räumen wahrnehmen können. Auch so wird Energieeffizienz erzielt, nämlich weniger Energie verbraucht.

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Industrie.

Nur muss es - anders als vielleicht oft diskutiert - auch sozial abgefedert sein. Klimaschutz darf nicht zur Spaltung unseres Landes führen. Das ist die Botschaft der Sozialdemokratie und auch dieser Landesregierung, wenn es um dieses Thema geht.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen nicht mehr das Klein-Klein der letzten Legislaturperiode. In der Legislaturperiode hieß es: Lass uns 5 GW mehr offshore machen, lass uns 10 GW mehr Windenergie machen, und lass uns einen Deckel bei 10 GW Photovoltaik machen. - So kann man kein Ziel erreichen. Wir brauchen vielmehr ein Zielszenario für die Energieversorgung im Jahre 2040.

Lieber Herr Birkner, 2040 ist in 18,5 Jahren. Das ist morgen. Wir können nicht darauf setzen, dass es dann eine Technik gibt, die wir heute noch nicht kennen. Deswegen kann die Energieversorgung der Zukunft nur aus Windenergie und Photovoltaik bestehen. Alternativen dazu gibt es nicht. Gut, ein bisschen Biomasse. Aber ich glaube, wir alle wissen, dass deren Anteil begrenzt ist.

Dieses Zielszenario bedeutet: Wir werden große Mengen der Energie offshoreseitig erzeugen. Wir haben das gesagt: Die ganz konkrete Forderung an den Bund sind nicht die 40 GW, die heute festgeschrieben sind, sondern 60 GW plus. Wir haben aufgezeigt, dass die 20 GW mehr direkt geleistet werden können, indem wir die Verkehrsgebiete hinzunehmen. Wir haben noch die Doppelnutzung - Stichworte „Naturschutz“ und „Bundeswehr“; damit können locker weitere 10 bis 20 GW geleistet werden. Das Ziel ist, einen großen Teil davon direkt zu nutzen, offshoreseitig Wasserstoff zu erzeugen und den Rest zu nutzen, um Strom zu erzeugen und an Land zu bringen. Das ist eine ganz klare Forderung, die in diesem Land unbestritten ist und die wir als Land gemeinsam einbringen.

Wir brauchen dafür eine klare Transformation und müssen deutlich machen: Ein Energiesystem der Zukunft ist ein integriertes Energiesystem aus Strom und Gas. Dann ist die Antwort relativ leicht: Wenn man mehr Wasserstoff braucht, dann kann man den Wasserstoff nicht im Süden Bayerns erzeugen, sondern dann muss man den Wasserstoff dort erzeugen, wo die großen Mengen erneuerbarer Energien sind. Deswegen ist die Forderung dieser Landesregierung an den Bund, dass dafür gesorgt wird, dass vor allen Dingen im Norden Deutschlands die Wasserstoffproduktion mit der dann vorhandenen Wertschöpfung vorangebracht wird und wir dort den Wasserstoff auch speichern können. Auch das ist eine zentrale Forderung an den Bund, die wir hier gemeinsam aufrechterhalten.

Natürlich hängt das auch damit zusammen, dass wir Wertschöpfung in diesem Land wollen. Glaubt irgendjemand, dass die Menschen in Niedersachsen bereit sind, damit zu leben, dass wir die gesamte Energie aus dem Norden aus der Offshore-Windindustrie durchs Land in den Süden leiten? Wir erleben ständig, wie im Süden Deutschlands Debatten über das Netz geführt werden. Die Botschaft habe ich schon mal überbracht: Wenn der Strom nicht zu Ihnen kommt, kommen Sie doch zu uns!

Die Botschaft wird sein: Am Ende wird dort, wo die erneuerbaren Energien sind, der Hauptausbau der Zukunftsindustrien stattfinden. Industrie folgt Energie. Die Zukunftsindustrie liegt im Norden, und damit liegt sie in besonderem Maße in Niedersachsen. Deswegen sind der Ausbau der Erneuerbaren und das Setzen von anständigen Klimaschutzziele eine industrielle Chance für unser

Land und eine Chance auf gute und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Davon, lieber Herr Birkner, muss man den Netzausbau ableiten. Das ist auch eine klare Forderung des Landes an den Bund. Einen integrierten Netzentwicklungsplan, der Strom- und Gasnetz gemeinsam denkt, und die Änderung des EnWG, die dafür sorgt, dass man Wasserstoffnetze nicht von Gasnetzen trennt, fordern wir schon immer. Ich bin immer ein bisschen überrascht, wenn Sie sagen, es gebe keine konkreten Forderungen. Genau diese konkreten Forderungen gibt es!

Beim Thema Windenergie teile ich Ihre Einschätzung. Die Ziele sind hoch, und die Erfolge der letzten Jahre reichen nicht aus. Denn fast jede Anlage wird beklagt. Das heißt, wir brauchen einen bundesweit geltenden Signifikanzrahmen, der klar regelt: Artenschutz durch Individuenschutz darf nicht im Vordergrund stehen, sondern der Artenschutz muss im Vordergrund stehen. Wir müssen endlich eine Perspektive aufzeigen - auch das ist eine Forderung an den Bund -: Wir dürfen uns nicht darüber zerstreiten, dass wir auf 2,1 % der Landesfläche Windenergieanlagen aufstellen wollen, sondern es geht darum, bei 97,9 % der Landesfläche, wo keine Windenergie erzeugt wird und viel Natur ist, dafür zu sorgen, die Qualität von Lebensräumen deutlich zu verbessern. Im Grunde ist das die Fortsetzung des Niedersächsischen Weges. Wir müssen mehr in der Fläche tun, damit wir die Flächen, die wir für Windenergie brauchen, auch wirklich nutzen können. Das muss die Politik auch für den Bund sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das heißt: Ausbau der Erneuerbaren, Photovoltaikdeckel weg! Jede Photovoltaikanlage, die auf ein Dach gesetzt wird, ist ein Gewinn. Im Moment haben wir das Problem, dass die Flächen begrenzt sind. Es lohnt sich sozusagen nicht, das Dach wirklich voll zu bestücken. Davon müssen wir wegkommen. Wir brauchen Freiflächenphotovoltaik. Die müssen wir im Land über die Landesraumordnung möglich machen, aber wir müssen auch im Bund dafür sorgen, dass die entsprechenden Ausschreibungen stattfinden.

Man kann das jetzt sicherlich noch weitertreiben. Ich will aber noch an einem Beispiel deutlich machen, dass sich in unserem Land etwas verändert hat.

Ich mache das am Beispiel Stahl fest. Im Moment wird das Eisenerz an der Küste angelandet und in die Stahlwerke Deutschlands gebracht. Das ist nicht nur in Salzgitter so, sondern auch im Süden Deutschlands, im Saarland. Dort wird aus dem Eisenerz mit Koks am Ende das Produkt gemacht, das man zu Stahl verarbeiten kann.

Diese Form des Herausziehens des Sauerstoffs wird es zukünftig nicht mehr geben. Wir wollen ja eine Direktreduktion mit Wasserstoff.

Jetzt kommen wir genau dahin - und das muss die Forderung an den Bund sein -: Wie kriege ich eigentlich volkswirtschaftliche Lösungen hin? - Das geschieht doch nicht, indem ich Stromleitungen vom Norden Deutschlands ins Saarland baue, im Saarland Wasserstoff produziere, aus dem Eisenerz, das ich aus dem Norden Deutschlands auf Schienen in den Süden fahre, ein Vorprodukt herstelle und dann in die Struktur des Elektrostahl-ofens gehe. Das funktioniert doch nur, wenn ich ein integriertes Konzept habe: Im Norden ist die erneuerbare Energie, im Norden ist der Wasserstoff, im Norden kommt das Erz an. Dann muss das Vorprodukt im Norden hergestellt werden und die eigentliche Stahlproduktion im Süden erfolgen.

Das muss die Forderung ein: ein integriertes Konzept, das für Deutschland Wertschöpfung bedeutet, das Klimaschutz bedeutet und den Ausbau der erneuerbaren Energien bedeutet.

Ich bin mir sicher, dass die neue Bundesregierung dazu einen ganz großen Beitrag leisten kann.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. Sie haben Ihre Redezeit um 4:30 Minuten überschritten. - Zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält nun Herr Kollege Dr. Birkner. Herr Birkner, drei Minuten für Sie!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, wir sind ja bei den Zielen gar nicht auseinander.

(Johanne Modder [SPD]: Ah!)

- Nee, das habe ich auch vorhin gesagt.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist nicht deutlich geworden, Herr Dr. Birkner!)

- Sie verbleiben immer in der Zielbeschreibung, Frau Modder. Dann blitzten jetzt in der Rede des Ministers an der einen oder anderen Stelle konkrete Forderungen auf. In den Reden von SPD- und CDU-Fraktion war das überhaupt nicht so.

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben der Regierung den Vorwurf gemacht, nicht uns! Schon ein bisschen genauer!)

- Es ist Ihre Aktuelle Stunde, Frau Kollegin, in der Sie über pauschale Äußerungen eigentlich nicht hinauskommen.

Herr Minister, wir können uns hier ja gegenseitig immer wieder bestätigen, dass Niedersachsen - auch Frau Byl hat das ja völlig zu Recht gesagt - die besten Voraussetzungen hat, um die Energiewende zu bewältigen und zu gestalten: mit Blick auf die geologische Situation, auf Speicher, auf die Lage und alles Mögliche sonst. Da sind wir uns eigentlich komplett einig.

Was mich aber stört - das richtet sich auch an Frau Modder - und ich nur als frustrierend empfinde, ist, dass es nie einen Zeitpunkt für einen ganz konkreten, z. B. hier im Landtag zur Diskussion gestellten Forderungskatalog an den Bund gibt. Stattdessen gibt es eine pauschale Aktuelle Stunde, in der man sich auf die Schultern klopf und sagt: Es ist alles super. Wir sind das Energieland und das Energiewendeland Nummer eins. - Das ist so der Tenor dahinter.

Ich finde, Niedersachsen kann da mehr leisten und auch aus diesem Landtag heraus eigentlich mehr bringen, wenn man mal den ernsthaften Versuch machen würde, sich tatsächlich gemeinsam zu positionieren.

Ich teile auch die Einschätzung - das ist in der Aktuellen Stunde angeklungen -, dass wir uns als Niedersachsen gegenüber Berlin bzw. in diese Berliner Meinungsfindungsprozesse konkret einbringen müssen. Denn wir haben hier eben besondere Herausforderungen, aber auch Chancen. So, wie Sie das anfassen - das ist das, was ich eigentlich deutlich machen will -, reicht das aber überhaupt nicht aus.

Herr Minister, Sie haben hier einige Punkte noch mal angesprochen. Der Photovoltaikdeckel soll fallen usw.

Da muss man natürlich auch noch mal über die Konsequenzen nachdenken. Was bedeutet das für das EEG? - Bei einem Ausschreibungsmodell bedeutet das möglicherweise nichts. Sie haben auch die Frage der Energiekosten und soziale Fragen, die damit einhergehen, angesprochen. All das muss ja betrachtet werden.

Ich finde den Umgang mit diesen Themen unzureichend. Es ist schon einigermaßen amüsant, wenn die SPD uns vorwirft, dass wir ihre Aktuelle Stunde, die sie nicht nutzt, um ihre Positionierung vorzustellen, nutzen, um unsere Positionierung vorzustellen. Da vertun Sie - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Wenn Sie eine haben, dann verraten Sie uns die noch mal! Das kann doch kein Geheimnis sein!)

- Ja, aber ich erwarte eigentlich, wenn Sie eine Aktuelle Stunde - - - Dafür reicht die Zeit nicht aus.

(Wiard Siebels [SPD] lacht)

- Genau, Herr Siebels, das ist das Problem. Sie verstehen Energiepolitik als ein Schlaglicht, das man mal kurzerhand versucht, in einer Aktuellen Stunde aufblitzen zu lassen, um irgendwie einen Profit daraus zu ziehen.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, nein!)

Dafür ist das Thema viel zu wichtig, viel zu ernsthaft und viel zu detailliert zu betrachten,

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

als dass es dafür geeignet ist. Diesen Anforderungen werden Sie als Regierungsfractionen, die mal Konzepte vorstellen müssen, die in der Verantwortung sind, nicht gerecht. Sie haben den Auftrag, das mit dem Minister zu machen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das muss die Opposition auch!)

- Ihr Blick zur Präsidentin ist nicht nötig; denn die Präsidentin weiß, wann die Redezeit zu Ende ist.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie hat mich nur streng angeguckt!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung erhält nun die

Kollegin Byl. Frau Byl, auch für Sie drei Minuten. Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Birkner hat ja tatsächlich einen wichtigen Punkt getroffen. Die CDU kritisiert uns, weil wir den Titel der Aktuellen Stunde falsch verstanden hätten. Wir haben das Wort „Bundesregierung“ im Titel gelesen und gemerkt, dass Sie sich mal wieder nur mit der Bundesebene beschäftigen wollen. Aber nicht mal dazu haben Sie ganz konkrete Vorschläge.

Eigentlich wollte die CDU nur über Wasserstoff reden, aber auch dazu hat sie wenig Konkretes gesagt mit Blick darauf, was jetzt im Land passieren soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und die SPD hat das Thema in sehr großer Breite mit wenig Detailtiefe aufgemacht. Der Minister kann gut reden. Er hat sich jetzt an der FDP abgearbeitet. Das machen zu können, ist natürlich dankbar. Aber viel mehr ist dabei auch nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich glaube, als Parlament könnten wir uns damit auch mal detailreicher beschäftigen.

Aber es hat ja durchaus eine sehr große Chance gegeben: Sie haben zum Klimagesetz angekündigt, dass ein ganz toller Maßnahmenplan kommen soll. Dazu haben Sie etwas veröffentlicht, aber ich weiß nicht, ob das schon der letzte Stand der Dinge war. Das einzig wirklich Neue, was in dem Dokument enthalten war - ich interpretiere das jetzt mal so, dass Sie das als Maßnahmenplan verkaufen wollten -, war das Batteriespeicherprogramm mit 75 Millionen Euro.

Es ist zum einen klar, dass wir die Klimakrise damit nicht aufhalten werden. Zum anderen ist dieses Programm total schiefgelaufen, weil es eine Auftragslücke bei den Unternehmen verursacht hat. Auch das wissen Sie alle hier wahrscheinlich, die mit der Energiepolitik zu tun haben, weil wir alle die Beschwerdebriefe und Hilferufe von der Industrie bekommen haben.

Also selbst da, wo Sie mal eine Idee anbringen und etwas verändern und neu machen wollen, kriegen Sie es leider nicht hin. Das ist total schiefgelaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aktuelle Stunde ist jetzt vorbei. Aber ich würde mich sehr freuen, wenn Sie das letzte Jahr noch nutzten, uns endlich mal den Maßnahmenplan vorzustellen und hier in Niedersachsen mal wirklich etwas für den Klimaschutz zu tun, anstatt immer nur auf den Bund zu schimpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus.

Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe auf

a) **Ein Jahr vor der Landtagswahl - welche Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag will die Landesregierung noch umsetzen?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10048](#)

Die Anfrage wird vom Abgeordneten Christian Meyer eingebracht. Bitte, Herr Kollege!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich trage jetzt die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor:

Ein Jahr vor der Landtagswahl - welche Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag will die Landesregierung noch umsetzen?

Kurz vor Ende der Wahlperiode sind viele Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU immer noch nicht umgesetzt. Laut *dpa* vom 8. Oktober 2021 sollen bis zur Landtagswahl auf Wunsch der CDU-Fraktion noch mehr als 20 Gesetzesvorhaben abgeschlossen werden, darunter das Katastrophenschutzgesetz und ein Gesetz zur sogenannten Hochschulautonomie.

Ministerpräsident Stephan Weil kündigte in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 6. Oktober 2021 eine gesetzliche Verschärfung des bereits beschlossenen Klimagesetzes an, da es den Rahmenbedingungen des Bundes und dem Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht entspreche. Gleichzeitig erklärte der Ministerpräsident in dem Interview, dass „trotz der einschneidenden Corona-Epidemie nahezu alle großen Vorhaben umgesetzt beziehungsweise in Angriff genommen“ seien.

In der Plenarsitzung am 14. September 2021 kündigte der Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke ein Agrarstruktursicherungsgesetz an. Zitat aus dem Protokoll:

„... ein Gesetzentwurf dieser Landesregierung ist nach meinen Informationen bereits im Verfahren. Die Landesregierung wird ihn kurzfristig vorlegen.“

Laut *NWZ* vom 9. Oktober 2021 sind noch 25 Gesetze bis zur Wahl in Planung. Die *NWZ* berichtete über einen Streit zwischen SPD und CDU über das noch ausstehende Gleichstellungsgesetz.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mahnte bei der Beratung des Justizvollzugsgesetzes Zeit für eine gründliche Beratung und eine Priorisierung bei den Gesetzgebungsverfahren an. Geplant seien demnach noch mehr als 30 Gesetze im letzten Jahr der Legislaturperiode.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gesetze von welchen Ressorts will die Landesregierung in dieser Legislaturperiode in welchem Monat in den Landtag einbringen?

2. Welche der im Koalitionsvertrag angekündigten Gesetzesänderungen werden in dieser Wahlperiode nicht mehr umgesetzt?

3. Welche der von der CDU-Fraktion gewünschten 20 bis 25 Gesetzesänderungen sind bereits seit wann in der Anhörung?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Weil. Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Legislaturperiode befindet sich mittlerweile in ihrem letzten Jahr. Die Landesregierung blickt auf eine ebenso intensive wie erfolgreiche Zusammenarbeit zurück - eine Zusammenarbeit, die sich insbesondere auch in zahlreichen Beschlüssen des Niedersächsischen Landtags ausdrückt.

Lediglich beispielhaft seien die Gebührenfreiheit für den Besuch von Kindertagesstätten, das Sondervermögen Digitalisierung, die Novellen zum SOG und zum Hochschulgesetz, das Corona-Sondervermögen und das Klimagesetz neben vielen, vielen anderen Vorhaben erwähnt.

Mit diesen Beschlüssen konnten auch die in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU enthaltenen Vorhaben bereits größtenteils realisiert werden. Das ist umso bemerkenswerter, als in den vergangenen mehr als anderthalb Jahren bekanntlich alle Kräfte auf die Bekämpfung der größten Krise konzentriert werden mussten, der sich das Land in den vergangenen Jahrzehnten niemals gegenübergesehen hat: der Bekämpfung des Coronavirus.

Auch insoweit ist die Bilanz unseres Landes im Vergleich bis jetzt übrigens deutlich überdurchschnittlich gut: Unter 16 Ländern verzeichnet Niedersachsen die drittniedrigste Zahl an Infektionen und die drittniedrigste Zahl an Todesfällen. Gleichzeitig lag das Wirtschaftswachstum in unserem Land im ersten Halbjahr deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts.

Das ist also alles in allem ein Zeichen dafür, dass auch in dieser Zeit gute Arbeit geleistet wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zur ersten Frage: Welche Gesetze von welchen Ressorts will die Landesregierung in dieser Legislaturperiode in welchem Monat in den Landtag einbringen?

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf Vorhaben, die sich bereits im Kabinettsverfahren befinden und Gegenstand der Meinungsbildung der Landesregierung insgesamt sind. Nur zur Klarstellung: Das Kabinett befasst sich zweimal mit entsprechenden Vorhaben - das erste Mal mit der Freigabe zur Beteiligung, und das zweite Mal bei der Entscheidung über die Einbringung in den Landtag. Hierzu sind Beschlüsse bereits in der letzten Kabinettsitzung gefasst worden oder in den nächsten Wochen zu erwarten.

Daneben gibt es Verfahren - diese Differenzierung ist wichtig -, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt Gegenstand ressortinterner Überlegungen sind. Insoweit lassen sich derzeit noch nicht mit hinreichender Sicherheit Aussagen darüber treffen, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt sich diese Vorhaben zu Beschlüssen der Landesregierung verdichten werden. Sie sind daher in den nachfolgenden Angaben nicht enthalten.

Jetzt wird es etwas kleinteiliger. Aktuell befinden sich im Kabinettsverfahren folgende zwölf Gesetzesvorhaben und parlamentspflichtige Verordnungen bzw. sie sind am vergangenen Dienstag vom Kabinett für die Einbringung in den Landtag freigegeben worden:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr, des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes,
2. Entwurf eines Niedersächsischen Abschiebungshaftvollzugsgesetzes,
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes,
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften,
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes, der Allgemeinen Gebührenordnung und des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes,

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes,
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, des Niedersächsischen Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen und des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes,
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission,
9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz,
10. Entwurf eines Gesetzes über die Beantwortung von Auskunftsverlangen öffentlicher Stellen durch die berufsständischen Versorgungseinrichtungen,
11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission,
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Zur zweiten Frage: Welche der im Koalitionsvertrag angekündigten Gesetzesänderungen werden in dieser Wahlperiode nicht mehr umgesetzt?

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf um etwas Ruhe bitten!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Insoweit können derzeit keine Beispiele genannt werden.

Zu dritten Frage: Welche der von der CDU-Fraktion gewünschten 20 bis 25 Gesetzesänderungen sind bereits seit wann in der Anhörung?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche konkreten Vorhaben im Pressegespräch der CDU-Fraktion genannt wurden. Abweichende Angaben zur Zahl der noch ausstehenden Vorhaben erklären sich möglicherweise aus der Unterscheidung

zwischen Vorhaben, die bereits Gegenstand der Meinungsbildung der Landesregierung insgesamt sind, und Vorhaben, die bis jetzt nur Gegenstand ressortinterner Vorarbeiten und Planungen sind. Auf diesen wichtigen Unterschied hatte ich hingewiesen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sie haben gesagt, es gebe keine nicht umgesetzten Gesetze aus dem Koalitionsvertrag. Ich frage noch einmal nach: Haben wir dann damit zu rechnen, dass z. B. das Agrarstruktursicherungsgesetz, das im Koalitionsvertrag erwähnt ist, noch in dieser Wahlperiode kommt? Sind die vielen anderen Gesetze, die in den verschiedenen Bereichen - der Innenpolitik, der Sozialpolitik - im Koalitionsvertrag angekündigt wurden, vergessen worden, oder haben Sie den Koalitionsvertrag einfach nicht gelesen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Ich werte das mal großzügig als eine Frage. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich darf noch einmal Ihre zweite Frage aus der Dringlichen Anfrage und meine Antwort darauf zitieren: Welche der im Koalitionsvertrag angekündigten Gesetzesänderungen werden in dieser Wahlperiode nicht mehr umgesetzt? - Die Antwort lautet: Insoweit können derzeit keine Beispiele genannt werden. - Mit anderen Worten: Es gibt keine Entscheidungen darüber, dass irgendeines dieser Vorhaben nicht verfolgt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt ebenfalls Herr Kollege Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund der Kritik des GBD daran, dass man noch 20 oder 30 Gesetze bearbeiten will, frage ich die Landesregierung: Wie kommt denn der GBD darauf, dass von der Regierung in dieser Zeit noch 30 Gesetze abzuarbeiten sind, die anscheinend noch nicht priorisiert sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal, lieber Herr Kollege Meyer, erlaube ich mir den Hinweis: Wenn ich es richtig sehe, ist die Zahl der noch ausstehenden Vorhaben in dieser Legislaturperiode um einiges niedriger, als sie es im letzten Jahr der letzten Legislaturperiode war.

(Zurufe von Christian Meyer [GRÜNE]
und Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Doch, wir haben das ein wenig nachvollzogen. Es ist eindeutig so.

Zweitens ist es, glaube ich, immer der Fall, dass gegen Ende einer Legislaturperiode wegen dem bevorstehenden Ende ein gewisser Zeitdruck entsteht.

Drittens. Wie der GBD auf die Zahl 30 gekommen ist, kann ich Ihnen nicht beantworten. Da müssten Sie den GBD fragen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Alt.

(Lars Alt [FDP] begibt sich ohne
Mund-Nase-Bedeckung zum Saalmikrofon)

- Und beim nächsten Mal an die Maske denken!

(Lars Alt [FDP]: Ach ja!)

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Wissenschaftsminister in der Wissenschaftsausschusssitzung am 8. Februar 2021 Folgendes erklärte:

„Die aktuelle Situation der Kultur in der Pandemie hat uns gezeigt, dass wir ein starkes und nachhaltig wirksames Signal aussenden müssen, um den Kulturschaffenden nach dem schwierigen letzten Jahr eine verlässliche Perspektive zu geben. Ein Kulturfördergesetz wäre ein solches Signal.

Ich würde mich daher freuen, wenn es uns gemeinsam gelänge, noch in dieser Legislaturperiode ein niedersächsisches Kulturfördergesetz zu beschließen. Das MWK steht dafür bereit.“

frage ich die Landesregierung: Wird die Landesregierung in dieser Wahlperiode noch ein Kulturfördergesetz einbringen oder nicht?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie der von mir vorgetragene Aufzählung entnehmen können, ist das von Ihnen genannte Vorhaben derzeit nicht Gegenstand des Meinungsbildungsprozesses der gesamten Landesregierung. Es wird womöglich im entsprechenden Ressort bearbeitet. Deswegen kann ich Ihnen auf die Frage, ob die Landesregierung ein solches Vorhaben in den Landtag einbringen wird, derzeit keine positive Antwort geben.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrter Ministerpräsident, können Sie, bitte, den Widerspruch in Ihren Aussagen aufklären? Auf der einen Seite haben Sie eine Liste der Vorhaben vorgetragen, die noch kommen. Auf der anderen Seite haben Sie gesagt, alles, was im Koalitionsvertrag angekündigt ist, sei auch zu erwarten. Das Agrarstruktursicherungsgesetz bzw. das Grundstücksverkehrsgesetz sind aber in Ihrer Liste nicht aufgetaucht. Was gilt nun? Wird es kommen, oder wird es nicht kommen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich habe mich in meinen Antworten auf die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen bezogen.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Ich habe das so gut und so genau wie möglich getan. Die Formulierung dieser Fragen ist aber nicht meine Angelegenheit, sondern die der Fragesteller.

Die Landesregierung ist natürlich die Gesamtheit der Ressorts in der Landesregierung. Die Vorhaben, die ich genannt habe, sind jetzt im Verfahren, und sie werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch das Plenum erreichen. Daneben gibt es wahrscheinlich noch eine größere Zahl von Vorhaben, die mit unterschiedlichen Chancen auf eine Gesamtbefassung der Landesregierung und Weiterleitung an das Parlament bearbeitet werden. Dazu mögen - ich kann es Ihnen jetzt nicht aus dem Handgelenk sagen - auch die von Ihnen genannten Beispiele zählen. Aber noch einmal: Wir haben keinerlei Beschlüsse darüber getroffen, ein bestimmtes Vorhaben, das in der Koalitionsvereinbarung enthalten ist, jetzt aufzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich würde gleich zwei Fragen stellen.

Die erste Frage bezieht sich auf die Empfehlungen der Regierungskommission zur Aufgabenkritik: Inwiefern ist geplant, auf Grundlage dieser Empfehlungen noch Gesetzgebungsverfahren zu starten?

Die zweite Frage bezieht sich auf die konkrete Empfehlung der Regierungskommission, eine digitale Plattform zur verstärkten behördenübergreifenden Zusammenarbeit - z. B. in den Bereichen Bauen, Planen und Denkmalschutz - aufzubauen. Wie ist hier der Stand der Umsetzung?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich bedaure, noch einmal mitteilen zu müssen, dass ich mich eng an den Gegenstand der Fragestellung halte. Der war bezogen auf Gesetzesänderungen.

(Christian Grascha [FDP]: Die habe ich jetzt nicht gestellt!)

- Das ist richtig. Aber wenn Sie eine Zusatzfrage stellen, die über diesen Bereich hinausgeht, an den zu halten ich mich inständig bemühe, darf ich Sie darauf hinweisen, dass ich mich auf den Gegenstand der Fragestellung konzentriere, und da ist der Stand der, den ich Ihnen genannt habe.

Ich darf insbesondere auch darauf hinweisen, dass beispielsweise entsprechende Maßnahmen auf der Basis des Onlinezugangsgesetzes - das war, glaube ich, Ihre zweite Frage - nicht Gegenstand von einzelnen gesetzgeberischen Vorhaben sein müssen.

Ich hoffe, ich habe Sie insoweit richtig verstanden, und danke Ihnen für die Entgegennahme meiner Antwort.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren fort. Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir in der Vorbemerkung den Kollegen Dammann-Tamke zitiert haben - „...ein Gesetzentwurf dieser Landesregierung ist nach meinen Informationen bereits im Verfahren ...“ -, dieser Gesetzentwurf in der Antwort der Landesregierung aber nicht auftauchte, frage ich die Landesregierung, ob es sich dabei um eine Falschaussage des Kollegen Dammann-Tamke handelte und das Agrarstruktursicherungsgesetz eben noch nicht im Verfahren ist - anders als er es das letzte Mal behauptet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Kollege Meyer, ich spreche für die Landesregierung, und Herr Dammann-Tamke hat für die

CDU-Landtagsfraktion gesprochen. Für die Landesregierung habe ich das gesagt, was zu sagen gewesen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun Herr Abgeordneter Bajus. Bitte, Herr Kollege!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag den jungen Menschen in diesem Land eine Anpassung des Jugendförderungsgesetzes an eine zeitgemäße Jugendarbeit versprochen wurde und eigentlich keine Corona-Debatte in diesem Landtag vergangen ist, ohne dass die Wichtigkeit der Unterstützung junger Leute angesprochen wurde, frage ich die Landesregierung, ob dieses Gesetz tatsächlich erneut unter die Räder kommt, die jungen Leute in die Röhre gucken und eben nicht bei den weiteren Gesetzesvorhaben berücksichtigt werden, die diese Landesregierung noch auf den Weg bringen will.

Vielen Dank

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Bajus, ich vermag jetzt nicht zu überblicken, inwieweit in den Gesetzesvorhaben insbesondere im Bereich des SGB der von Ihnen genannte Bereich oder Aspekte davon enthalten sind. Das können wir sicherlich nachreichen. Sollte das nicht der Fall sein, gelten dafür meine vorangegangenen Aussagen: Dann ist es jedenfalls derzeit noch nicht Gegenstand einer Meinungsbildung innerhalb der gesamten Landesregierung.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Fragen liegen nicht vor, sodass ich die Behandlung der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließen kann.

Bevor wir die nächste Anfrage, die der Fraktion der FDP, aufrufen, nehmen wir hier einen schnellen Wechsel vor. Einen Moment Geduld!

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wechsel ist vollzogen.

Wir kommen jetzt zu

b) **Lässt Niedersachsen Bundes- und EU-Fördermittel für die Landwirtschaft ungenutzt?** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10049](#)

Zum Einbringen der Dringlichen Anfrage hat sich der Abgeordnete Hermann Grupe für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Thomas Brüninghoff [FDP] meldet sich zu Wort)

- Gut, dann ist es wohl anders. Der Kollege Thomas Brüninghoff übernimmt das Einbringen. Bitte, Herr Kollege Brüninghoff!

Thomas Brüninghoff (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lässt Niedersachsen Bundes- und EU-Fördermittel für die Landwirtschaft ungenutzt?

In der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 29. September 2021 äußerte sich Ministerin Otte-Kinast bei der Einbringung von Einzelplan 09 des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2022 und 2023 dahin gehend, dass sie sich aufgrund unzureichender Mittelausstattung als Verliererin im Kabinett sehe. Die Ministerin warb in der Sitzung um die Bereitstellung fehlender Mittel durch den Landtag, die bislang im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung nicht vorgesehen seien. Konkret bat sie um 25 Millionen Euro, mit denen Bundesfördermittel in Höhe von 38,5 Millionen Euro gegenfinanziert werden sollen.

Am 25. Mai 2021 hat das Kabinett die ELER-Finanzplanung für die neue Förderperiode beschlossen. In einer begleitenden Pressemitteilung heißt es dazu:

„Die Mittel werden zielgerichtet für die Herausforderungen der Zukunft eingesetzt: Umwelt und Klima erhalten einen deutlich höheren Stellenwert als bisher, was sich in Agrarumweltmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Flächen ebenso niederschlägt wie in Vorhaben des investiven Naturschutzes oder der Beratung. Insbesondere werden die wichtigen Umbauprozesse unterstützt, um die Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität einer nachhaltigen Landwirtschaft zu sichern.“

Auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion vom 3. September 2021, in welchem Umfang in den letzten sieben Jahren Fördermittel u. a. aufgrund mangelnder Kofinanzierung nicht abgerufen werden konnten und deshalb umgeschichtet werden mussten, antwortete die Landesregierung am 7. Oktober 2021, dass im Zeitraum von 2014 bis 2020 in Programmen des Landes insgesamt Mittelumschichtungen in Höhe von 41,5 Millionen Euro erfolgten. Im Bereich ELER wurden bis 2020 Mittelansätze für Maßnahmen der Breitbandversorgung, der Ausgleichszulage, der Fließgewässerentwicklung und der Technischen Hilfe in Höhe von insgesamt 61,25 Millionen Euro reduziert. Dies erfolgte zugunsten von Maßnahmen im Bereich Ökologischer Landbau, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Basisdienstleistungen und des Erhalts und der Entwicklung von Lebensräumen und Arten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden die ELER-Finanzansätze für Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen im Kabinettsbeschluss vom 25. Mai gegenüber der aktuellen Förderperiode erhöht oder reduziert?
2. In welchem Umfang lässt der Haushaltsplanentwurf 2022/2023 der Landesregierung eine Kofinanzierung von Bundesmitteln über den GAK-Sonderrahmenplan zu, um den Bereich ländliche Entwicklung künftig besser als derzeit finanziell auszustatten?
3. Hält die Landesregierung ihre Vorgehensweise inklusive der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023 für eine optimale Nutzung der Fördergegebenheiten zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für das Einbringen der Dringlichen Anfrage, Herr Abgeordneter Brüninghoff. - Ich gehe davon aus, dass Frau Ministerin Otte-Kinast die Dringliche Anfrage beantwortet. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, das mache ich sehr gern.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, aufgrund einer steigenden Umschichtung aus der 1. in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und dank meiner erfolgreichen Verhandlungen um den Verteilschlüssel zwischen den Bundesländern ist es gelungen, die niedersächsischen Mittel aus dem ELER-Fonds gegenüber der laufenden EU-Förderperiode noch einmal deutlich zu erhöhen. Uns stehen im Durchschnitt rund 220 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. In der Förderperiode 2014 bis 2020 waren es jährlich rund 160 Millionen Euro

Davon profitieren ganz besonders unsere landwirtschaftlichen Betriebe und die Umwelt. Mit dem Ihnen bekannten „Niedersächsischen Weg“ bieten wir viele Maßnahmen an, mit denen wir den Natur-, Arten- und Gewässerschutz fördern. Sei es der ökologische Landbau, die Gewässerentwicklung oder die Sommerweidehaltung - für alles das stellen wir EU-Mittel zur Verfügung.

Dabei werden wir den von der EU-Kommission als Mindestanteil geforderten Mitteleinsatz für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen also auch noch überschreiten.

Für die Maßnahmen Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen standen in der Förderperiode 2014 bis 2020 pro Jahr durchschnittlich 23 Millionen Euro ELER-Mittel bereit. In den beiden Übergangsjahren 2021 und 2022 sind es - vorbehaltlich der Programmgenehmigung durch die EU-Kommission - mit den EURI-Mitteln sogar 50 Millionen Euro pro Jahr. Für die Förderperiode 2023 bis 2027 sieht der Kabinettsbeschluss vom Mai dieses Jahres durchschnittlich 14,8 Millionen Euro pro Jahr vor.

Meine Damen und Herren, die EU-Mittel dürfen aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern es sind alle weiteren Fördermittel hier mit einzubeziehen. Dies sind in Niedersachsen die Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, also die GAK-Mittel. Sie sind das wichtigste Kofinanzie-

rungsinstrument meines Hauses. Damit sind wir in der Lage, alle EU-Mittel für Niedersachsen zu binden.

Daneben verwenden wir die Gemeinschaftsaufgabemittel auch ergänzend zu ELER-Mitteln. Das gilt vor allem für die Mittel aus Sonderrahmenplänen der Gemeinschaftsaufgabe. Deren Ansätze dürfen nur in den dafür vorgesehenen Förderbereichen eingesetzt werden. Werden sie nicht ausgeschöpft, verfallen sie.

Gerade in den letzten Jahren sind mehrere GAK-Sonderrahmenpläne vom Bund aufgelegt worden, die kurzfristig, teils im bereits laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren durch das Land gegenfinanziert werden mussten. Für Ihre Bereitschaft als Haushaltsgesetzgeber, uns diese Mittel zur Verfügung zu stellen, danke ich Ihnen auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich. Sonderrahmenpläne unterstützen uns einerseits bei dringenden Vorhaben, andererseits erschweren ihre Kurzfristigkeit und zeitlichen Beschränkungen verlässliche Planungen unsererseits.

Meine Damen und Herren, die vollständige Bindung der Bundes- und EU-Fördermittel für den ländlichen Raum war und ist das erklärte Ziel dieser Landesregierung.

Der Bund hat den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ ab dem Jahr 2021 verstetigt und damit das Volumen der GAK-Mittel faktisch verdoppelt. Dies ist einerseits erfreulich, hat aber auch jährlich wiederkehrend ein strukturelles Problem im Einzelplan geschaffen.

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang die Bundes- und Landesmittel für die vollständige Kofinanzierung der regulären GAK-Förderung für den ländlichen Raum enthalten. Darüber hinaus ist eine Inanspruchnahme des Sonderrahmenplans in Höhe von jeweils 12,5 Millionen Euro veranschlagt. Damit sind für das Jahr 2022 46,794 Millionen Euro und für das Jahr 2023 insgesamt 43,323 Millionen Euro für die Förderung im ländlichen Raum fest eingeplant.

Für eine vollständige Ausschöpfung der im Sonderrahmenplan für uns verfügbaren Bundesmittel fehlen im Doppelhaushalt pro Jahr 13,265 Millionen Euro. Hier soll, wie bereits in den Vorjahren, im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Haushalts nachgesteuert werden. Vorrangig sind dafür Umschichtungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die ressortübergreifenden Abstimmungen dafür laufen und werden über die Änderungsanträge in die parlamentarische Diskussion einfließen.

Wenn Sie diesen Planungen im Dezember im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts zustimmen, kann eine Kofinanzierung des Sonderrahmenplans in diesem Doppelhaushalt ermöglicht werden.

Damit komme ich zur dritten Frage. Ja, wir sind der Auffassung, dass wir im Rahmen der knappen Landesmittel die Fördergegebenheiten zur Förderung der heimischen Landwirtschaft und des ländlichen Raums optimal genutzt haben.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer
[GRÜNE]: Warum sind Sie dann Verlierer?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die erste Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Hermann Grupe für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich denke, wir stellen die Zusatzfragen wieder über die Saalmikrofone. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie im Agrarausschuss die Kofinanzierung in Höhe von 25 Millionen Euro angemahnt und darum gebeten haben, diese zu unterstützen, frage ich Sie: Kann die Landesregierung dem Hohen Haus bitte darlegen, für welche Bereiche das ML den Bedarf von 25 Millionen Euro ermittelt hat, die mangels Kofinanzierung durch Landesmittel jetzt nicht berücksichtigt werden können?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Ministerin antwortet. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrter Hermann Grupe, das betrifft den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“. Dabei geht es um die ländlichen Räume, sprich: um Basisdienstleistungen usw. Das betrifft also explizit nicht das „Bauerngeld“, das Sie vielleicht dahinter vermuten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun Frau Abgeordnete Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Können Sie uns bitte darlegen, wie viele Mittel durchschnittlich pro Landkreis nicht in Anspruch genommen werden können, wenn der Haushaltsplan so bleibt, wie er derzeit ist?

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Dammann-Tamke möchte antworten!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Soweit ich sehe, antwortet die Frau Ministerin für die Landesregierung. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete Staudte, das können wir pro Landkreis so nicht sagen. Das Antragsverfahren läuft derzeit. Die Anträge sind eingereicht, und es wird zur Bewilligung der Mittel kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Grupe.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] erhebt sich vom Platz)

- Herr Dr. Birkner, ganz so schnell geht es nicht. Da war jemand aus Ihrer Fraktion schneller.

Bitte, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe sind in den letzten Jahren GAK-Mittel des Bundes für Niedersachsen verfallen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frage ist angekommen. - Frau Ministerin antwortet für die Landesregierung. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordneter Grupe, im Haushaltsjahr 2019 sind 0,131 Millionen Euro und im Jahr 2020 9,509 Millionen Euro verfallen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: 10 Millionen, das ist aber neu! - Christian Meyer [GRÜNE]: 9 Millionen Euro weg!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass Sie, Frau Ministerin, uns gerade mitgeteilt haben, dass über 9 Millionen Euro, die man hätte in Anspruch nehmen können, dem ländlichen Raum schon jetzt verlorengegangen sind, frage ich Sie, ob Sie den ländlichen Raum auch als Verlierer der aktuellen Haushaltspolitik sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Natürlich ist der ländliche Raum in keinster Weise Verlierer dieser Haushaltsaufstellung. Im Gegenteil - ich habe vorhin deutlich gemacht, wie viel mehr Mittel in den ländlichen Raum fließen werden.

Diese 9 Millionen Euro konnten nicht abfließen. Wie Sie wissen, haben wir uns im Jahr 2020 in einem Corona-Jahr befunden. Diese Pandemie liegt noch nicht hinter uns. Es gab schlichtweg Vorhaben, die nicht umgesetzt werden konnten, weil Baustoffe fehlten und Firmen nicht zur Verfügung standen. Das ist der Pandemie geschuldet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Dr. Stefan Birkner. Jetzt aber!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem

Hintergrund, dass Sie in Ihrer Beantwortung ausgeführt haben, dass für die Doppelhaushaltsjahre rund 25 bis 26 Millionen Euro fehlen würden, um die Gegenfinanzierung von Maßnahmen aus dem Sonderrahmenplan sicherzustellen, und dass es hier zu Umschichtungen kommen soll: Könnten Sie uns bitte erläutern, was „zu Umschichtungen zu kommen“ genau bedeutet? Bedeutet das, dass die Mittel weiterhin für die von Ihnen geplanten Zwecke zur Verfügung stehen? Oder bedeutet das, dass sie jetzt für andere Förderprogramme verwendet werden sollen - gegebenenfalls auch in einem anderen Ressort? Vielleicht können Sie uns das einfach noch einmal erläutern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Frau Ministerin beantwortet jetzt Ihre Frage.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrter Abgeordneter, die Umschichtungen finden im Gesamthaushalt und in unserem Einzelplan 09 statt. Die Fachebenen sind derzeit darüber im Austausch. Das wird gesichert. Aber die Umschichtungen sind sehr komplex. Die Haushaltsberatungen stehen ja jetzt an. Dort werden wir dann ins Detail gehen. Wir sind da in der Endabstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die dritte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Abgeordnete Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass nach unseren Berechnungen bei 37 Landkreisen pro Landkreis in den nächsten Jahren mehr als 1,7 Millionen Euro an Fördermitteln fehlen, frage ich Sie, ob Sie der Auffassung sind, dass die ländliche Infrastruktur im Bereich Dorfläden, Dorfgemeinschaftsläden, Wegebau, medizinische Versorgung schon so gut ist, dass man guten Wissens auf diese 1,7 Millionen Euro pro Landkreis verzichten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Frau Ministerin, bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Frau Staudte, es wird nicht auf diese 1,7 Millionen Euro pro Landkreis verzichtet. Wir werden das zur Verfügung stellen, um unseren ländlichen Raum zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die vierte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass sich durch die fehlende Kofinanzierung offenbar die Schwerpunkte der ELER-Förderung ändern: Wie wirkt sich das konkret auf die für die Landwirtschaft insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel aus?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Die Landwirte werden weiter gefördert wie bisher. Es wird sogar noch mehr für die Landwirtschaft getan. Ich möchte nur das Beispiel der Sommerweidehaltung nennen, bei der wir die Milchkühe auf der Weide zusätzlich fördern werden. Auch bei der neuen GAP wird bei der gekoppelten Prämie Schaf-, Ziegen- und Muttertierhaltung gefördert. Also, die die Landwirte werden in meinen Augen wirklich stark gefördert, und so wird es bei uns auch bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Abgeordnete Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade angekündigt haben, dass diese Mittel künftig nun doch nicht fehlen werden, dass also nachgesteuert wird, frage ich die gesamte Landesregierung, insbesondere aber den Fi-

nanzminister Herrn Hilbers, ob er diese Aussage teilt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Hilbers. Bitte schön!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Staudte, meine Kollegin Barbara Otte-Kinast hat eben sehr deutlich ausgeführt, dass die Fachebenen dort im Austausch sind und dass wir guter Dinge sind, diese Herausforderung regeln zu können. Ich kann hier bestätigen, dass wir in Gesprächen sind und dass das im Rahmen der Änderungsanträge vorgelegt wird. Dann werden Sie sehen, wie das gemacht werden kann. Vorher kann ich dazu keine Aussagen tätigen. Ich bin aber ebenso optimistisch wie meine Kollegin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Wenn die Landwirtschaftsministerin und der Finanzminister über Änderungsanträge beraten, ist das schon interessant!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Grupe. Ja, da können Sie sich gleich wieder auf den Weg machen. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass der niedersächsischen Landwirtschaft sehr gravierende Umbrüche bevorstehen - ich nenne nur das Stichwort „Niedersächsischer Weg“ -, frage ich die Landesregierung noch einmal: Handelt es sich um zusätzliche Mittel, die bereitgestellt werden sollen, um die Bundesmittel zu binden, oder handelt es sich nur um Verschiebereien, die am Ende die Lücken nur an andere Stellen schieben?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Gute Frage!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrter Hermann Grupe, es sind zusätzliche Mittel. Wir nehmen nicht den Landwirten auf der einen Seite etwas weg, um es ihnen auf der anderen Seite wiederzugeben. Es ist on top.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Damit schließen wir die Dringlichen Anfragen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darüber verständigt, dass wir vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 21 aufrufen:

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Doppelhaushalt 2022/2023: Frauen und Kinder besser vor Gewalt schützen - Aktionsprogramm zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auflegen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10013](#) - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10051](#)

Zur Einbringung hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Imke Byl zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst die Corona-Pandemie hat doch klar gezeigt: Der Gewaltschutz muss endlich in den politischen Fokus rücken! Die Sicherheit von Frauen in unserer Gesellschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht verhandelbar!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Staat hat eine Verantwortung, seine Bürgerinnen zu schützen. Ein sicher finanziertes und auch gut ausgebautes Gewaltschutznetz ist unabdingbar, besonders wenn es der Staat weiterhin nicht schafft zu verhindern, dass so viele Männer gegenüber Frauen und queeren Menschen gewalttä-

tig werden. Das stellt auch die Istanbul-Konvention klar. Das europäische Gewaltschutzabkommen ist seit vier Jahren durch Deutschland ratifiziert - seit vier Jahren! -, aber in Niedersachsen haben wir seitdem leider kaum eine Veränderung bemerken können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin, warten Sie bitte ganz kurz - hier ist gerade sehr viel Bewegung -, bis wieder alle auf ihren Plätzen sind, die Gespräche eingestellt sind und man Ihnen auch wirklich folgen kann.

Bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin.

Die Beratungsstellen kommen bei der Nachfrage kaum noch hinterher, und für die so wichtige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise mit Kitas und Schulen und mit Angehörigen, fehlen Geld und Zeit. Auch die Frauenhäuser müssen tatsächlich weiter viel zu häufig Frauen abweisen. Die von der GroKo angestrebte 100%-Auslastung geht dabei völlig an der Praxis vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist heute Morgen schon angekommen: Die Bedarfe der Kinder von Gewalt betroffener Frauen werden durch die Landesrichtlinie weiterhin ignoriert. Das ist ein großes Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jawohl!)

Obwohl Kosten und Bedarfe bei den Frauenhäusern und den Beratungsstellen wachsen, soll diese Unterfinanzierung jetzt auch noch im Doppelhaushalt und in der neuen Förderrichtlinie für die nächsten vielen Jahre festgeschrieben werden. All die schönen Reden während der Pandemie - sie finden sich nicht im politischen Handeln von SPD und CDU wieder. Das können wir so nicht stehenlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Die erfolgte Minimalsterhöhung - das ist wirklich nicht mehr als eine Mini-minimalst-Erhöhung - von 230 000 Euro des gesamten Fördertopfes führt de facto bei deutlich gestiegenen Fix- und Personalkosten und neu dazugekommenen Frauenhaus-

plätzen sogar zu einer indirekten Kürzung der Mittel.

Die Beratungsstellen und die Frauenhäuser leisten eine immens wertvolle und gute Arbeit. Das haben Sie von den Regierungsfractionen in der Pandemie auch immer wieder betont. Die Beratungsstellen und die Frauenhäuser brauchen für diese wertvolle Arbeit aber auch ausreichend Mittel und Personal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt normalerweise der Hinweis der Landesregierung - er kam auch heute Morgen -, dass eigentlich die Kommunen zuständig seien. Ja, klar, darauf können wir uns natürlich gerne ausruhen. Wir alle wissen aber, dass die Kommunen gerade durch die Corona-Pandemie massiv Einnahmen eingebüßt haben und deswegen selber vor riesigen finanziellen Problemen stehen. Das heißt, alle Mittel, die wir hier nicht bereitstellen können, werden die wenigsten Kommunen auffangen können. Das ist ein riesengroßes Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was einen wirklich schaudern und fassungslos zurücklässt, ist, dass Sie die Förderung für die gerade erst neu eingerichtete Koordinierungsstelle der Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt restlos streichen wollen, also die Arbeit dieser Koordinierungsstelle jetzt, schon nach wenigen Jahren, beenden wollen. Ganz ehrlich, das ist doch nicht nachhaltig auch im Sinne der Finanzen, zuerst Strukturen aufzubauen, um sie dann wenige Jahre später zu streichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Koordinierungsstelle darf kein auf wenige Jahre beschränktes Projekt sein, sondern ist dauerhaft relevanter Bestandteil bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen. Muss sie schließen, können die Beratungsstellen die nötige Vernetzungs- und Facharbeit auf Landesebene nicht einfach auffangen. Gerade auch mit Blick auf die Enquetekommission Kinderschutz, die ja gerade läuft, kann das doch sicher auch nicht das Ziel der GroKo sein. Hier kann ich Sie nur auffordern: Sichern Sie den Fortbestand der Koordinierungsstelle!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GroKo, nutzen Sie den Doppelhaushalt und die neue Förderrichtlinie, die dringend überarbeitet werden muss, um den Gewaltschutz ausreichend auszustatten! Ja,

Gewaltschutz kostet. Er ist aber leider weiterhin absolut notwendig.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Laura Hopmann zu Wort gemeldet. Bitte! Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Laura Hopmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicher sind wir uns darüber einig, dass Gewaltschutz Mittel benötigt. Das ist, glaube ich, fraktionsübergreifend der Fall. Natürlich ist Gewalt gegenüber Frauen und Kindern, ob in oder außerhalb einer Pandemie, vollkommen inakzeptabel. Jeder Mensch hat das grundgesetzlich gesicherte Recht auf körperliche Unversehrtheit. Darum ziehen wir beim Schutz vor Gewalt bisher auch im Parlament regelmäßig mit vereinten Kräften an einem Strang und zeigen gemeinsam Flagge, so wie zuletzt im April bei der Aktion „Rote Schuhe“, als wir hier auf den Treppen dieses Hauses gemeinsam unsere Solidarität mit Frauen in der Türkei bekundet und uns zu den Zielen der Istanbul-Konvention ganz eindeutig bekannt haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Vor der eigenen Tür!)

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpft, Betroffenen Schutz und Unterstützung angeboten und Gewalt verhindert wird. Als Große Koalition setzen wir uns in Niedersachsen aktiv und ganz entschieden dafür ein. In unserem Koalitionsvertrag haben wir ganz unmissverständlich formuliert und uns selbst verpflichtet: Jeder Form von Sexismus und sexistischer Gewalt ist entgegenzutreten!

Diesen Anspruch an unser Regierungshandeln haben wir in den vergangenen Jahren dieser Legislaturperiode mit Leben gefüllt. Fraktionsübergreifend haben wir kontinuierlich daran gearbeitet, dass wir die Anzahl der geförderten Frauenplätze und Kinderplätze auf aktuell 399 bzw. rund 600 - im Übrigen auf dem Land wie in der Stadt - erhöht und unser Engagement für von Gewalt betroffene Frauen immer weiter verstärkt haben.

Der Zugang zu Schutz und Beratung ist bei häuslicher Gewalt natürlich eine unverzichtbare Daseinsvorsorge. Deswegen ducken wir uns dabei nicht weg und sagen wir nicht, die Kommunen seien dafür ganz allein zuständig. Darum haben wir in Niedersachsen ein engmaschiges Netz an Zuflucht und Beratung für misshandelte Frauen und ihre Kinder. Ermöglicht wird das u. a. durch die Aktionspläne 1, 2 und 3 zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen, durch die Beratungs- und Interventionsstellen, die für Opfer häuslicher Gewalt schnelle und unbürokratische Hilfe und Beratung anbieten, und durch das Krisentelefon. Zusätzlich fördert das Land aktuell 43 Frauenhäuser, 46 Gewaltberatungsstellen und 3 Mädchenhäuser.

Auch für das kommende Haushaltsjahr stellt das Land wieder Gelder für den Ausbau weiterer Frauenhausplätze zur Verfügung, und zwei neue Frauenhäuser sind für die nächsten beiden Jahre geplant. Hierfür konnten für den Haushaltsplanentwurf nochmals Mittel in Höhe von 230 000 Euro mehr akquiriert werden, sodass wir nunmehr 9,43 Millionen Euro für diesen Bereich ausgeben können. Das ist angesichts der enormen finanziellen Einbußen, die durch die Folgen der Pandemie verursacht sind, keine Selbstverständlichkeit.

Was wir neben all dem Genannten außerdem noch haben, ist eine gut funktionierende digitale Frauenhausampel, in der tagesaktuell der Belegungsstatus der einzelnen Häuser erfasst wird. Damit haben wir einen guten Überblick über die Auslastung der Frauenhäuser und die zur Verfügung stehenden Plätze. Tatsächlich zeigt uns diese Ampel bisher, dass wir da den Bedürfnissen ganz gut nachsteuern und dass wir den tatsächlichen Platzbedürfnissen der Frauen nahekommen. Frau Ministerin Behrens hat uns übrigens im Sozialausschuss darüber informiert.

Fakt ist also: Wir haben kein perfektes, aber ein gutes Unterstützungssystem, um schutzbedürftigen Frauen und Kindern Sicherheit zu gewähren. Und trotzdem müssen wir natürlich flankierend zu den genannten Maßnahmen auch weiterhin Hebel in Bewegung setzen, um Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen. Denn es geht ja nicht nur um den Schutz hinterher. Es geht auch um Prävention. Es geht um viele Dinge mehr, die man zusätzlich zu den genannten Maßnahmen tun muss.

Ähnlich verhält es sich im Übrigen auch mit dem Thema Migrationsberatung, das Sie in Ihrem Änderungsantrag noch einmal aufgeworfen haben. Da-

bei verhält es sich so: Das Land bezuschusst Beratungsstellen, die in diesem Zusammenhang gemäß der Richtlinie Integration des Landes gefördert werden. Der Bund hat ja nun diese Zuschüsse gekürzt. Genau das spiegelt der Haushaltsplanentwurf des Landes wider. Wir alle wissen, wie das funktioniert. Wir wissen auch, dass das Parlament die Chance hat, bei den Bedürfnissen, die es heute gibt, zu überlegen, inwiefern wir eigene Akzente setzen wollen. Genau das ist gerade auch Thema politischer Beratungen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Hopmann, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hamburg zu?

Laura Hopmann (CDU):

Ich denke, die wird sich erledigen, wenn ich fertig bin.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ich denke, nicht!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Gut.

Laura Hopmann (CDU):

In Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, greifen Sie einige Punkte auf, in denen ich mich inhaltlich durchaus wiederfinden kann. Ich freue mich auch schon, wenn wir weiter darüber beraten können.

Es gibt aber auch Punkte, bei denen Sie mit Ihren Forderungen den aktuellen Entwicklungen hinterherlaufen. So ist etwa die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortet und die Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts steuert, ja bereits in Planung. In dieser Hinsicht kann ich Ihren Antrag als eine Bestätigung für die Arbeit interpretieren, die wir in dieser Regierung leisten, und als - wenn auch unfreiwilligen - Zuspruch. Dafür bedanke ich mich herzlich. Wir werden den von Ihnen aufgeworfenen Themen selbstverständlich die entsprechende Aufmerksamkeit geben, die sie im Sinne der Betroffenen verdienen.

(Glocke der Präsidentin)

- Meine Zeit ist abgelaufen. Deshalb höre ich jetzt einfach auf. Vielen Dank. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es ging nur um die Redezeit, Frau Kollegin. - Nun hat für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Susanne Schütz das Wort. Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Kollegen von den Grünen haben hier einen Antrag vorgelegt, der den Finger in die Wunde legt. Gewalt gegen Frauen ist leider eine gesellschaftliche Realität. Sie findet täglich statt. Die betroffenen Frauen haben oft eine jahrelange Leidensgeschichte, und die Kinder leiden mit. Frauen leiden körperlich und seelisch. Die eigene Machtlosigkeit und oft auch wirtschaftliche Abhängigkeit vom Partner halten sie in solchen toxischen Beziehungen.

Für Kinder ist das ohnmächtige Mitansehen von Gewalt gegen die Mutter ein traumatisches Erlebnis. Seine Rolle im Leben zu finden, ist eine selbst gestellte Aufgabe vom ersten Tag des Lebens an. Dabei geht es um Vorbilder und vermittelte Werte. Das ist schon schwer genug, wenn alles glattläuft, ohne Gewalt in einem liebevollen, zugewandten Elternhaus. Wie verstörend muss es sein, wenn stattdessen Gewalt im Elternhaus zum Leben gehört! Um solche Strukturen zu durchbrechen und sich selbst helfen zu können, braucht es Unterstützung, Beratungsstrukturen und Schutzräume wie die Frauenhäuser.

Hier ist durch die räumliche Trennung nicht nur ein Schutz vor Übergriffen gegeben, sondern die Frauen kommen zur Ruhe, können sich neu sortieren und ihr Leben selber in die Hand nehmen. Dafür brauchen sie Beratung und Unterstützung. Wenn Kinder dabei sind, geht es nicht nur um die Neudefinition der eigenen Rolle, sondern auch um andere ganz praktische Fragen und die Rolle als Mutter. Das ist auch eine beschützende Rolle, und diese nach der Erfahrung mit Gewalt gegen sich selbst und oft auch gegen die Kinder zu finden, ist nicht leicht. Ein Schutz- und Beratungssystem kostet Geld, und dieser Schutz ist staatliche Aufgabe.

Als ich zum ersten Mal versucht habe, zu verstehen, wie sich Frauenhäuser eigentlich finanzieren, war ich nach kurzer Zeit gelinde gesagt mehr als verwirrt. Da scheint es alle Modelle zu geben: von Kommunen, die eine Immobilie stellen, bis zu Kommunen, die finanziell sehr großzügig sein können, und Mittel vom Land. Das ist eher verwirrend

in der Struktur. Und um die Unterstützung vom Land geht es natürlich im Haushalt.

Auch für die Frauenhäuser gibt es jetzt natürlich gestiegene Kosten. Die Kollegen Byl hat es heute Morgen beim Tagesordnungspunkt 1 auch schon festgestellt: Fixkosten, gestiegene Gehälter, Energiekosten. Eine zu geringe Steigerung der Landesmittel, um das aufzufangen, ist natürlich schnell dramatisch. Wie soll ein Frauenhaus hier reagieren? Hinzu kommt, dass die Frauenhäuser nach Fallzahlen finanziert werden. Dabei werden die Kinder nicht mitgezählt. Dabei braucht es nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass Kinder in den Frauenhäusern natürlich einen zusätzlichen Betreuungsbedarf auslösen. Wird man der Problemstellung so gerecht?

Richtig abenteuerlich wird es, wenn das Land über seine Richtlinie Vorgaben zur Aufenthaltslänge macht. Nach drei Monaten sollen die Frauen spätestens das Frauenhaus verlassen. Wie soll das angesichts eines nicht unproblematischen Mietmarktes gehen? Eine Wohnung zu finden, ist ohnehin gerade in den Ballungsgebieten eine Herausforderung. Welche Chance hat da eine frisch alleinstehende Frau, vielleicht mit mehreren Kindern?

Und überhaupt: Warum wird das vorgegeben? Auf eine Kleine Anfrage der Grünen hat die Landesregierung gerade erst dargelegt, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 80 % der Fälle im Schnitt bei 1,3 Monaten liegt - also *weit* unter den drei Monaten der Richtlinie. Woher kommt dann bitte überhaupt dieser Regelungsbedarf? Das Einzige, was dadurch bewirkt wird, ist, dass sich die Frauen im Frauenhaus noch mehr unter Druck gesetzt fühlen als durch ihre Situation ohnehin schon, wenn sie von Anfang an wissen, dass sie eigentlich nach drei Monaten gehen müssen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Das ist eine völlig unnötige Regelung und eigentlich komplett kontraproduktiv und voller Missachtung gegenüber den Problemlagen der Frauen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Frau Hopmann hat sich eben auf die gemeinsame Aktion „Rote Schuhe“ bezogen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin, warten Sie kurz mit Ihren Ausführungen. - Die Herren dort hinten, die vermutlich

über die Haushaltsfinanzen sprechen: Danke für das Beenden des Gespräches! - Nun können wir Ihnen wieder folgen, Frau Abgeordnete Schütz. Bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Zu der Aktion „Rote Schuhe“: Wir bleiben hoffnungsvoll, dass sich das gemeinsame Bekenntnis zur Istanbul-Konvention auch im Haushalt auf den letzten Metern stärker bemerkbar macht und noch eine Änderung der Richtlinie erwogen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben vereinbart, dass wir vor der Mittagspause ebenfalls noch Tagesordnungspunkt 22 behandeln. Dazu nehmen wir dann auch gleich Wortmeldungen entgegen.

Zunächst führen wir aber die laufende Debatte fort. Für die SPD-Fraktion steht hier schon Frau Dr. Thela Wernstedt bereit. Bitte, Frau Kollegin!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entgegen den Behauptungen im Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen hat Niedersachsen ein flächendeckendes und gut funktionierendes Netz aus Beratungsstellen, Krisen- und Schutzeinrichtungen für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden. Wie uns auch schon bei diversen Unterrichtungen im Sozialausschuss mitgeteilt wurde, stehen den betroffenen Frauen in Niedersachsen - Kollegin Hopmann hat es schon gesagt - 43 Frauenhäuser mit insgesamt ca. 400 Plätzen für Frauen und ungefähr 600 Plätzen für Kinder zur Verfügung, 46 Gewaltberatungsstellen und 11 Beratungsstellen für Täterarbeit.

Die Empfehlung der Taskforce des Europarates, die auf 10 000 Einwohner einen Familienplatz in einem Schutzhaus vorsieht, ist keine absolute Vorschrift, sondern eine Orientierung, die sich am tatsächlichen Bedarf ausrichten sollte. Wie ebenfalls in diversen Unterrichtungen zum Thema im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung deutlich geworden ist, ist die Auslastung der Frauenhäuser im Flächenland Niedersachsen regional sehr unterschiedlich. Eine Befragung von schutzsuchenden Frauen und auch der Mitarbeite-

rinnen in den Frauenhäusern in Niedersachsen, die im Sommer 2019 abgeschlossen wurde, hat dies noch einmal bestätigt.

In Niedersachsen stehen täglich 40 bis 50 Plätze leer. Von einer generellen Abweisung von Gewalt betroffener Frauen kann daher nicht die Rede sein.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Es kommt vor, dass in einer Region einige Zeit gesucht werden muss, um einen Platz in Wohnortnähe zu finden. Ja. Dabei sind die Lebenslagen der Frauen sehr unterschiedlich. In den letzten Jahren wurde kontinuierlich, besonders in Ballungsgebieten, die Zahl der Frauenhausplätze einschließlich der Plätze für Kinder ausgebaut, und das wird auch weiter fortgeführt.

Ich erinnere auch an die neu eingerichtete Schutzwohnung 24/7 in der Region Hannover, die von den betroffenen Frauen und den Fachfrauen als ein wichtiges ergänzendes Angebot für eine sofortige Aufnahme sehr gelobt wird, insbesondere natürlich angesichts der angespannten Lage auf den Wohnungsmärkten.

Auch die den Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern zugängliche Frauenhaus-Ampel - sie ist auch schon erwähnt worden - als Information, wo wie viele Plätze frei sind, hilft, schneller ein angemessenes Angebot für betroffene Frauen zu finden. Durch ein Bundesinvestitionsprogramm haben die Frauenhäuser derzeit die Möglichkeit, die Häuser zu renovieren und auch barrierefrei zu gestalten.

Die gerade schon genannte Untersuchung, die im Sommer 2019 abgeschlossen wurde, diente als Evaluation des Landes-Aktionsplans III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und dient der Weiterentwicklung des Schutz- und Beratungssystems im Sinne der Istanbul-Konvention.

Die Grünen müssen die strukturierte Weiterentwicklung dieses so wichtigen Schutz- und Hilfesystems nicht neu erfinden. Es läuft bereits. Ich wollte hier nur einige Aspekte aus dem Entschließungsantrag herausgreifen. Der gesamte Tenor des Antrages stimmt meines Erachtens nicht. Sie tun so, als gebe es nur rudimentäre Hilfen und rudimentären Schutz. Damit schüren Sie eher die Unsicherheit bei betroffenen Frauen und letztlich missachten Sie die schwere und wertvolle Arbeit so vieler Fachfrauen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen.

Niedersachsen ist jetzt bereits gut aufgestellt mit seinem Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen und arbeitet weiter - das ist notwendig - an einer kontinuierlichen Verbesserung, einschließlich eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf einen Platz im Frauenhaus.

Es braucht noch viele weitere Anstrengungen, auch um Frauen in multiplen Problemlagen ein besseres Angebot machen zu können. Wir sollten uns aber von der Illusion verabschieden, dass wir alle schwierigen Lebenslagen mal eben so durch gute Beratung bereinigen können. Leider erweckt Ihr Antrag diesen Eindruck.

Wir werden das aber noch im Ausschuss erörtern. Ich freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wernstedt. - Es liegt eine weitere Wortmeldung zu diesem Antrag aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Kollege Volker Bajus, bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wir haben einen ergänzenden Änderungsantrag vorgelegt, der andere vulnerable Gruppen in diesem Land und insbesondere die beratende Infrastruktur im Sozialbereich im Fokus hat. Ich glaube nicht, dass wir gewählt worden sind, um uns die Lage schönzureden. Ich glaube nicht, dass wir gewählt worden sind, um die Herausforderungen zu ignorieren, die wir alle in den letzten Jahren erleben mussten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute Morgen hat die Ministerin gesagt: Es ist doch alles okay mit dem Haushalt. Wir schreiben die Posten alle fort. - Und nichts anderes haben wir auch gerade von Frau Wernstedt gehört. Tatsächlich ist die Lage aber nicht gut - im Gegenteil. Ob bedrohte Frauen, Kinderschutz, die Situation in den Familien, Menschen mit Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen, ob Erwerbs- oder Wohnungslose: Corona hat die Lage vielerorts erheblich verschlimmert.

In den letzten anderthalb Jahren ist noch keine Pandemiedebatte ohne das berühmte „Brennglas“ ausgekommen, mit dem wir jetzt ganz besonders die schwierige soziale Lage sehen. Ist Ihnen die-

ses Brennglas bei den Haushaltsplanberatungen eigentlich abhandengekommen? Keine der sozialpolitischen Herausforderungen, die wir heute benannt haben, bilden sich in diesem Haushalt ab - ganz im Gegenteil. Wenn eine Beratungsstelle, wie z. B. zum Thema Sucht, erheblich gestiegene Fallzahlen hat und bei zunehmenden Kosten dann allerdings mit denselben Mitteln auskommen muss, dann wirkt das de facto wie eine Kürzung. Machen wir uns da doch nichts vor!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Zielanforderungen erhöhen, aber die Ressourcen dafür verweigern - das kann doch nicht aufgehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Und dramatisch, meine Damen und Herren, ist die Lage in der Tat, was die Migrationsberatung angeht. Da erklärt die Ministerin heute Morgen noch im O-Ton, die kommunalen Koordinierungsstellen würden erhalten bleiben. - Das klingt gut. Aber wen von den vielen freien Trägerinnen und Trägern, die sich seit Jahren erfolgreich mit viel Einsatz für Migrantinnen und Migranten in unserem Land einsetzen, sollen die eigentlich noch koordinieren?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Fast 40 Einrichtungen sind von Ihrem Kürzungen betroffen! 70 % werden Sie in den nächsten drei Jahren einsparen, und sogar bei der Familienhilfe machen Sie davor nicht halt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Unfassbar!)

Die Zahlen gehen nicht zurück! Die Leute, die gekommen sind, sind doch nach wie vor hier. Die Ausrede, wir hätten aber weniger Neuzugewanderte, zählt an der Stelle nicht. Meine Damen und Herren, Integration, soziale Teilhabe für Migrantinnen und Migranten zu organisieren, ist kein Sprint. Das mache ich nicht mal eben in ein, zwei oder drei Jahren. Das ist ein Dauerlauf! Der Unterstützungsbedarf, der Koordinierungsbedarf, der Beratungsbedarf ist weiterhin gegeben. Sie wissen das genauso gut wie wir. Aber Sie kümmern sich haushaltspolitisch eben nicht darum.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Was ich wirklich sehr bedauerlich finde: Ich glaube, wir alle waren sehr darüber erstaunt, wie groß die

Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, wie stark das ehrenamtliche Engagement gerade in diesem Bereich ist. In der zuständigen Enquetekommission Ehrenamt, die sich ja auch mit den Verbesserungen der Rahmenbedingungen beschäftigt, haben wir gerade auch über die Frage, wie Hauptamt Ehrenamt besser unterstützen kann, diskutiert. Nicht nur, dass Sie die Förderrichtlinie für Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe auf null gesetzt haben, jetzt entnehmen Sie auch noch die Mittel für die hauptamtliche Unterstützung. Meine Damen und Herren, wie sollen wir das den Ehrenamtlichen - die nach wie vor eine wichtige Stütze in diesem Bereich sind - eigentlich erklären?

Aber Sie lassen ja nicht nur die Menschen im Stich, Sie lassen auch die Kommunen allein. Sie bringen hier eine zweite Ausrede an den Start: Der Bund hat gekürzt, der ist schuld, dass können wir nicht kompensieren! - Mal abgesehen davon, dass 15 andere Bundesländer das können: Wenn das so stimmt, d. h. wenn die Haushaltspolitik des Landes davon abhängt, was der Bund macht, frage ich mich, warum Sie, wenn es darum geht, die kommunalen Sozialhaushalte bei den Kosten der Unterkunft besser auszustatten, wo der Bund einen großen Schluck aus der Buddel nimmt, um die Kommunen zu unterstützen, eigentlich nicht das Gleiche, sondern das Gegenteil tun.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Sie greifen in die Tasche der kommunalen Haushalte und kürzen beim Wohngeld! Damit setzen Sie die Sozialhaushalte in den Kommunen unter Druck. Diese Schizophrenie können Sie - und die meisten von Ihnen sind doch auch kommunalpolitisch unterwegs - doch keinem erklären!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ihre Politik geht nicht nur zulasten der Menschen, sondern auch zulasten der sozialen Infrastruktur. Sie haben erheblichen Korrekturbedarf bei diesem Haushalt. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg. Sie können damit rechnen, dass Sie uns dabei auf Ihrer Seite haben, wenn Sie es wirklich schaffen, die Herausforderung anzunehmen. Das ist unser Auftrag!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Zu Tagesordnungspunkt 21 liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir nehmen noch einen schnellen Wechsel vor, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 22 kommen.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wir können die Beratungen fortsetzen. Ich bitte um Nachsicht und appelliere an Ihren Großmut dafür, dass Sie für die nächste halbe Stunde die Männerherrschaft hier oben ertragen. Aber gestern hat das ja auch schon einmal gut geklappt, Frau Kolleginnen, also werden wir das auch jetzt hinkriegen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

„Eine Vorweihnachtszeit ähnlich wie vor der Pandemie“ - Weihnachtsmärkte in der Realität ermöglichen, nicht nur auf dem Papier - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10006](#)

Unser Kollege Jörg Bode möchte den Antrag einbringen. Herr Bode, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es für den einen oder anderen vielleicht noch ganz weit entfernt ist: Weihnachten steht wieder vor der Tür, und zwar nicht nur in den Kaufhäusern mit ihren Regalen. Auch die Vorbereitungen auf die Vorweihnachtszeit beginnen jetzt. Die Landesregierung hat das erkannt und sich durchaus der Tradition der Weihnachtsmärkte angenommen, die in Deutschland im 15. Jahrhundert entstanden ist. Sie hat sich über-

legt, wie man dieses Jahr Weihnachtsmärkte in der Pandemiezeit durchführen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wirtschaftsminister hat sogar in einem Pressestatement erklärt, dass man mit den Vorschlägen der Landesregierung wieder eine Vorweihnachtszeit ähnlich wie vor der Pandemie möglich machen würde.

Die Vorschläge der Landesregierung waren übrigens nicht die, die aktuell in die Corona-Verordnung übernommen wurden, sondern sie waren eine Stufe davor, bei der Minister Althusmann der Meinung war, das sei ähnlich wie vor der Pandemie. Damals war das Konzept aber auch noch, dass es eine komplette Einzäunung von Weihnachtsmärkten geben müsse, mit Kontrollen an einem Tor, wenn man durch die Gitter durchgeht.

Da frage ich mich, Herr Minister: Wie haben Sie in den letzten 10, 15 Jahren eigentlich Weihnachtsmärkte erlebt? Eingezäunt, mit Zugangskontrollen, Impfnachweisen etc., wie es hier anfangs von der Landesregierung gefordert wurde, habe ich das jedenfalls nicht erlebt. Ich frage mich auch, wie man eine Innenstadt komplett einzäunen und damit den Zugang zu ihr beschränken sollte. Das kann nicht funktionieren.

Deshalb sind wir froh, dass die Landesregierung die Konsequenzen gezogen hat, nachdem die ersten Stellungnahmen kamen und übrigens auch unser Antrag zu diesem Zeitpunkt geschrieben worden ist. Was Sie dann gemacht haben, hat es in vielen Dingen sicherlich verbessert, aber nicht zu einer Lösung geführt, die Weihnachtsmärkte tatsächlich möglich machen.

Sie schreiben jetzt vor, dass Kommunen Weihnachtsmärkte nur dann zulassen und genehmigen dürfen, wenn eine 3G-Regelung umgesetzt und die Einhaltung kontrolliert wird. Sie sagen aber auch, die Kommunen sind nicht in der Lage, sich selber Gedanken zu machen, wie man das macht. Staatliche Behörden sind auch nicht in der Lage, das über entsprechende Kontrollen, die sie stichprobenartig durchführen müssten, sicherzustellen, sondern es gibt drei Möglichkeiten.

Die erste Möglichkeit ist wieder das Einzäunen von Weihnachtsmärkten. Wir haben hier in Hannover in der Altstadt, sozusagen direkt vor der Tür, immer den Weihnachtsmarkt. Herr Minister, da wohnen auch Menschen. Es wohnen Menschen in der Altstadt, die Sie dann durch eine Einzäunung von

ihrer Wohnung fernhalten. Da sind übrigens auch Geschäfte - nicht nur Gastronomie, man kann in der Altstadt auch einkaufen. All das würden Sie bei einer Einzäunung der Altstadt tatsächlich verhindern. Sie würden auch den Zugang zu normalen Lebensmittelgeschäften mit einer 3G-Kontrolle beschränken. Dieser Vorschlag kann nicht der Ernst der Landesregierung gewesen sein.

(Beifall bei der FDP)

Die zweite Variante, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die mit dem Bändchen. Da tun Sie dann so, als sei das keine Zugangsbeschränkung. - Natürlich ist das eine Zugangsbeschränkung; denn Sie brauchen jeden Tag ein neues Bändchen! Das muss übrigens auch abgestimmt werden, damit tatsächlich auch jeder weiß, wie das Bändchen aussieht. Sie brauchen eine Stelle, die es ausgibt und wo es Kontrollen gibt. Das ist eine Zugangsbeschränkung light. Und was machen Sie, wenn jemand beispielsweise das Bändchen verlieren würde, oder aber, wenn man in der zweiten Reihe den Glühwein bestellt und den Arm mal kurz hebt? Das ist eine sehr unpraktische Variante. Wenn einer für eine ganze Runde drei oder vier Glühwein bestellt, muss er mal eben drei, vier Bändchen abgeben, damit der Standbetreiber sieht, dass alle ihr Bändchen haben. Das ist eine absolut unpraktikable Lösung!

Die dritte Variante ist, dass sich der Glühweinstand- oder der Bratwürstchenverkäufer bei jeder Herausgabe den Impfausweis zeigen lässt. Das heißt, einer kommt dahin, hat drei, vier Handys von seinen Kumpels dabei und, hofft, dass etwa bei Handys mit Fingerabdrucksensoren die Freischaltcodes noch aktiv sind, wenn er dran ist. Er bestellt dann, und der Betreiber muss das Ganze kontrollieren. Datenschutzrechtlich ist das übrigens relativ heikel, will ich in diesem Zusammenhang mal sagen, weil das Handy alleine nicht ausreicht. Eigentlich müssten die ihm auch noch die Personalausweise für die Bestellung mitgeben.

Es ist absurd, zu denken, dass man einen Weihnachtsmarkt so gestalten kann. Das sieht man übrigens auch, wenn man einen Vergleich zieht. Nehmen Sie wieder den Weihnachtsmarkt hier in der Altstadt: Beim Bratwürstchenstand an der Bude haben Sie diese Auflagen. Wenn Sie aber in das Lokal bzw. die Gastronomie daneben gehen, haben Sie die auf einmal nicht mehr. Ist das Verhältnismäßigkeit und gleiche Behandlung?

Das kann nicht funktionieren, und das wird auch nicht funktionieren, wie die Schausteller, andere

Verbände und auch die Kommunen inzwischen gesagt haben. Die Landesregierung ist immer noch nicht einsichtig geworden, sondern hat diese Corona-Verordnung auf den Weg gebracht und will uns so tatsächlich in eine Vorweihnachtszeit ähnlich wie vor der Pandemie führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist relativ einfach: Wir haben eine hohe Impfquote. Wenn die Weihnachtsmärkte beginnen, liegt sie garantiert bei 85 % der erwachsenen Bevölkerung. Das ist eine Quote, zu der die Ministerin sagt, dass dann Beschränkungen auch aus ihrer Sicht eigentlich nicht mehr erforderlich sind.

Wir haben Weihnachtsmärkte, die draußen, also an der frischen Luft stattfinden, d. h. mit einem wesentlich geringeren Infektionsrisiko verbunden sind. Da ist gut vorstellbar, dass die Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortlich sind und sich selber so sorgsam verhalten, dass sie möglichst geringe Infektionsrisiken haben, aber auch, dass eine Kommune aufgrund der regional unterschiedlichen Gegebenheiten selber entscheiden kann, wie man einen Weihnachtsmarkt tatsächlich aufbaut.

Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Wir beantragen auch, heute sofort darüber abzustimmen. Denn es macht keinen Sinn, den Antrag für den Weihnachtsmarkt 2022 zu beschließen. Es geht darum, dass wir schlicht und ergreifend sagen: keine Eingangs- und Zugangsbeschränkungen sowie ein entsprechendes Konzept, das von der Kommune in freier Entscheidung und Verantwortung aufgelegt werden kann, damit die Weihnachtsmärkte vor Ort nach den Gegebenheiten entsprechend gestaltet werden können.

Kommen Sie endlich auf einen anderen Weg! Es kann nicht sein, dass nach anderthalb Jahren Corona, anderthalb Jahren Pandemie inzwischen eine solche Regelungsfreude im Sozialministerium und in der Staatskanzlei entstanden ist, dass man wirklich jeden Lebensumstand der Bürgerinnen und Bürger bis ins kleinste Detail regeln will, damit sich auch alle wohlverhalten. Kommen Sie auf einen vernünftigen Weg! Trauen Sie den Menschen zu, selber auf ihre Gesundheit achtzugeben! Trauen Sie den Kommunen zu, sinnvolle Entscheidungen zu treffen! Machen Sie Weihnachtsmärkte möglich! Und verabschieden Sie sich von Ihrem Regelirrsinn!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nächster Redner für die SPD-Fraktion ist Herr Kollege Dr. Christos Pantazis. Herr Abgeordneter, bitte sehr!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP, den wir heute in erster Beratung behandeln, soll eine Vorweihnachtszeit ähnlich wie vor der Pandemie ermöglichen und zielt insbesondere auf eine praxisnahe Durchführung von Weihnachtsmärkten; Sie haben es ja gerade erwähnt, Herr Bode. In diesem Ziel stimmen wir vollkommen überein und sehen dieses durch die Regularien des neuen § 11 b der geänderten Corona-Verordnung vom 7. Oktober 2021 übrigens auch erreicht.

Interessant ist in diesem Zusammenhang das Datum der Einreichung Ihres Antrages, der 5. Oktober. Zu genau diesem Zeitpunkt war von der Landesregierung eine Corona-Änderungsverordnung in die Verbandsanhörung gegeben worden, die bekanntlich zu großen Protesten bei den Schaustellern, ihren Verbänden und den kommunalen Spitzenverbänden geführt hatte, darunter auch dem von Ihnen genannten Oldenburger Schaustellerverband. Im Rahmen der Anhörung erfolgte dann der direkte Austausch der Beteiligten mit der Landesregierung.

Das Ergebnis kann sich seit dem 7. Oktober, also zwei Tage nach der Einreichung Ihres Antrages, übrigens sehen lassen. Seit diesem Zeitpunkt können wir uns in ganz Niedersachsen auf Weihnachtsmärkte ähnlich wie vor der Pandemie freuen.

Im Einzelnen bedeutet das: Personenbezogene Daten müssen nicht erhoben werden. Eine Mund-Nase-Bedeckung muss nur in geschlossenen Räumen getragen werden. Der Mindestabstand zwischen zwei Ständen soll jetzt grundsätzlich 2 m betragen. Die Betreiberin hat ein Hygienekonzept zu erstellen, das gemeinsam mit dem Antrag auf gewerberechtliche Genehmigung vorzulegen ist und dezentral wichtige Bereiche wie die Personenbegrenzung oder die Steuerung von Personenströmen zur Vermeidung von Warteschlangen beinhaltet.

Im Übrigen war die Einzäunung an dieser Stelle zu keinem Zeitpunkt ausschließlich vorgesehen, Herr Kollege.

Diese nun geltenden Regeln hat auch der Oldenburger Schaustellerverband erleichtert zur Kenntnis genommen und freut sich jetzt über die Planungssicherheit für den weihnachtlichen Lambertiemarkt.

Bei allen Lockerungen gilt jedoch der Grundsatz, dass die Corona-Pandemie mitnichten vorbei ist. Nach wie vor haben wir über 150 an COVID-19 Erkrankte auf unseren Intensivstationen, davon über 70 an Beatmungsgeräten. In der nun anstehenden kalten Jahreszeit müssen wir überall dort, wo Menschenansammlungen stattfinden, weiterhin Vorsicht walten lassen. Das gilt auch und gerade auf Weihnachtsmärkten.

Die Leitplanke für diese notwendigen Vorsichtsmaßnahmen stellt die konsequente Anwendung der 3G-Regel dar. Darüber hinaus ermöglicht die geänderte Corona-Verordnung den Kommunen, für die Durchführung von Herbst- und Weihnachtsmärkten flexible und situationsangepasste Regelungen zu treffen. Wir sind damit gut auf die bevorstehenden Herbst- und Wintermonate vorbereitet.

Das Engagement bei den Verantwortlichen in den Kommunen und bei den Betreiberinnen und Betreibern - da bin ich mir ganz sicher - wird uns in diesem Jahr eine Vorweihnachtszeit fast wie vor der Pandemie ermöglichen. Freuen wir uns daher auf Lichterglanz, Weihnachtslieder, strahlende Kinderaugen sowie den Duft von Mandeln und Weihnachtsgebäck in unseren Heimatorten und in ganz Niedersachsen.

Jeder Markt ist individuell in seiner Größe, Lage und Tradition. Aber für alle Menschen ist er gleichbedeutend in der Hoffnung auf ein besinnliches und friedvolles Miteinander in unserer Gesellschaft.

In diesem Sinne muss ich Ihrem Ansinnen auf sofortige Abstimmung auch eine Absage erteilen und wünsche Ihnen allen gute Beratungen im Sozialausschuss.

Für mich - das möchte ich auch persönlich mitteilen - schließt sich hier übrigens ein Kreis. Schließlich waren meine erste und meine letzte Rede zum selben Bereich. Ich habe seinerzeit die erste Rede hier in diesem Plenum im Sozialbereich zur Gesundheitspolitik gehalten - und jetzt auch die letzte an der Stelle in diesem Hohen Haus. Für diese Gelegenheit möchte ich mich bei meinem Kollegen Holger Ansmann bedanken, der es mir heute er-

möglichst hat, an seiner Stelle diese Rede hier zu halten.

Andererseits schließt sich auch mit dem Hinweis auf Weihnachtsgebäck und Süßigkeiten ein Kreis. Die erste Zuständigkeit, die ich hier innehatte, nachdem ich seit 2013 diesem Haus angehören durfte, war der Süßigkeitenbeauftragte meiner Fraktion. Dementsprechend ist auch dieser Kreis geschlossen.

Wie meine ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen habe auch ich mir die Mühe gemacht, zu rekapitulieren, was ich seit 2013 hier alles erlebt habe: neben unzähligen Reden und teils hitzigen Debatten drei Plenarsäle und zwei Hammelsprünge. Allerdings habe ich im Gegensatz zu Frau Kollegin Frauke Heiligenstadt persönlich noch keine Oppositionserfahrung sammeln dürfen. Ich habe mir sagen lassen, dass diese nicht selbst verschuldete Bilanz besonders sei. Ich hoffe, dass ich sie entsprechend fortsetzen kann.

Besonderen Dank möchte ich hier allerdings allen Kolleginnen und Kollegen der Landtagsverwaltung aussprechen, die uns so fachlich kompetent und geradezu fürsorglich durch die Jahre hier im Haus gelotst und beraten haben. Alles kritische Infrastruktur! Halten Sie dieses Hohe Haus der Demokratie am Laufen! Ihnen gebühren Respekt, Anerkennung und - das möchte ich an dieser Stelle betonen - auch Wertschätzung.

(Beifall)

Ich möchte mich auch ausdrücklich dem Dank des Kollegen Limburg an das Präsidium anschließen und insbesondere unserer ersten Parlamentspräsidentin für ihre ausgewogene und objektive Sitzungsleitung danken. Diese ist beispielgebend. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dank gilt auch Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die über die Parteigrenzen hinweg vertrauensvolle und ausgesprochen gute Zusammenarbeit, die ich über die Jahre hier schätzen gelernt habe.

Mein tief empfundener Dank gilt meiner Fraktion und meiner politischen Heimat, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ohne die ich hier nicht stehen würde und für die ich in den letzten Jahren im Rahmen meiner Möglichkeiten so gestritten und

gekämpft habe. Ich denke, dass sich die Bilanz sehen lässt. Ich werde euch alle sehr vermissen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dank gilt aber auch den Bürgerinnen und Bürgern meiner Löwenstadt, die mir stets mit einem Direktmandat das Vertrauen ausgesprochen haben. Es war mir eine Ehre, ihnen hier in diesem Hohen Haus gedient zu haben und auch im Rahmen der Braunschweiger Gruppe - ihr seid eine starke Truppe; das muss ich ganz offen sagen - so leidenschaftlich die Interessen dieser starken Region vertreten zu dürfen.

Für mich geht es nun auf, neue Ufer zu erreichen, wobei man alte verlassen muss, weil, wie ich finde - ich sage es mal so -, der Berliner Bär nach Jahren der Abstinenz wieder einen Braunschweiger Löwen vertragen kann.

Dieser Löwe hat politische Visionen und braucht - frei nach Helmut Schmidt - hierfür nicht zum Arzt zu gehen, weil er selber einer ist.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank! Es war mir eine Ehre. Und bleiben Sie mir alle gesund!

(Starker, anhaltender Beifall)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis, nicht zuletzt auch für Ihre persönlichen Abschiedsworte.

Ich denke, dass ich im Namen des ganzen Hauses spreche, wenn ich sage: In der Zeit Ihrer Landtagszugehörigkeit haben wir Sie stets als engagierten, fachlich-politisch hoch kompetenten Kollegen erlebt und werden Sie auch als solchen in guter Erinnerung behalten.

Wir wünschen Ihnen im Bundestag - ob es da auch so viel Spaß macht wie hier, weiß ich nicht - alles Gute und dass ärztliche Hilfe dort nicht allzu oft in Anspruch genommen werden muss, damit Sie sich um Ihre politische Arbeit, um Ihren Wahlkreis und um die Mitbürgerinnen und Mitbürger in Niedersachsen kümmern können. Ihnen persönlich alles Gute!

Ob Sie hier schon ganz aus Ihrer parlamentarischen Pflicht entlassen werden können, entscheidet jetzt der Kollege Bode. Er hat sich nämlich zu einer Kurzintervention gemeldet. Mal sehen, ob es dann eine Replik braucht!

Bitte sehr, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Pantazis, ich wollte Sie gerne noch mal hören. Die Möglichkeit möchte ich Ihnen eröffnen.

(Johanne Modder [SPD]: Also Zugabe!)

Zu der Frage, warum wir den Antrag am 5. Oktober eingereicht haben: Das hatte nichts mit der Corona-Verordnung der Landesregierung zu tun, sondern schlicht und ergreifend mit den Antragsfristen des Niedersächsischen Landtags. Wenn wir ihn später hätten einbringen können, hätten wir ihn exakt auf die Verordnung formuliert, wie sie dann vorgelegt worden ist. Das ging aber mit den Einreichungsfristen nicht. Deshalb haben wir ihn allgemein formuliert und nicht auf die Regelungen der Corona-Verordnung spezialisiert.

Das sollte aber nicht dazu führen, dass Sie ihn jetzt wirklich an den Sozialausschuss überweisen. Dann findet die Schlussberatung nicht mehr vor dem Weihnachtsmarkt 2021 statt.

Wenn Sie das meinen, was Sie gesagt haben, dann ist alles überflüssig. Wenn Sie ignorieren wollen, was in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*, in der *Neuen Presse* etc. steht, was die Schausteller, die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen nach der Schlussverordnung gesagt haben, nämlich dass die Weihnachtsmärkte so nicht durchführbar sind, dann machen Sie das bitte deutlich und stimmen heute gegen unseren Antrag.

Wir werden für unseren Antrag stimmen. Dann haben wir ein eindeutiges Votum, wie der Landtag zu der Frage der Weihnachtsmärkte 2021 in einer ausklingenden Pandemiezeit steht.

Das jetzt allerdings in den Sozialausschuss zu bringen und dann im Januar oder Februar, nach den Weihnachtsmärkten, noch einmal darüber zu diskutieren, macht keinen Sinn. Ich weiß zwar, dass die Weihnachtsmärkte mit den Corona-Verordnungen überlebt haben, auch wenn sie nicht mehr stattfanden. Aber das ist wirklich Unsinn.

Daher lassen Sie uns heute entscheiden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Pantazis, Sie wollen doch noch mal? Das war nicht zwin-

gend auf Sie gemünzt, sondern es ging eher um die sofortige Abstimmung.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Ja!)

- Ja, okay. Alles klar. Bitte sehr!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Einen Wunsch will ich erfüllen: dass Sie noch mal meine Stimme hören. Wenigstens den Wunsch kann ich erfüllen.

Was den 5. Oktober betrifft, haben Sie recht. Das ist, wie gesagt, der Antragsschluss gewesen. Dementsprechend erkenne ich das an. Trotz alledem kann man auch nach dem 5. Oktober selbstverständlich Änderungen herbeiführen. Ich bin der Ansicht, dass wir das im Rahmen der Ausschussberatung auf jeden Fall vertiefend angehen sollten.

Deswegen: Den ersten Wunsch, meine Stimme noch mal zu hören, kann ich erfüllen, den zweiten Wunsch nach einer sofortigen Abstimmung leider nicht. Seien Sie mir nicht böse! Bleiben Sie persönlich weiterhin gesund!

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Es spricht jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Burkhard Jasper. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erfreuliche Nachricht ist, dass Herbst- und Weihnachtsmärkte nach der neuen Verordnung wieder zulässig sind. Eine Vorweihnachtszeit ähnlich wie vor der Pandemie wird somit ermöglicht. Die Menschen können sich so auf Weihnachten einstimmen und sich auf den Märkten treffen. Nach den Kontaktbeschränkungen sehnen sie sich nach solchen Begegnungen. Die Schausteller haben während der Pandemie stark gelitten. Sie wollen und können den Menschen nun mit den Angeboten Freude bereiten.

Die Pandemie ist nicht vorbei, hat gestern der FDP-Fraktionsvorsitzende erklärt. Das stimmt. Die Menschen infizieren sich weiterhin, und die kumulative Inzidenz in Niedersachsen liegt über 40. Wir müssen deshalb vorsichtig sein, können aber wegen der erreichten Impfquote mehr ermöglichen,

vor allem bei Veranstaltungen, die draußen stattfinden.

Natürlich sollen die Regelungen zum Gesundheitsschutz praktikabel sein. Darum ist der Verordnungsentwurf im bewährten Miteinander von Landtagsfraktionen und Landesregierung verbessert worden. Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages stellte fest:

„Die Regelungen zu den Weihnachtsmärkten müssen letztlich den notwendigen Infektionsschutz genauso im Blick haben wie die Umsetzbarkeit vor Ort.“

Dieser Grundsatz wurde bei der Verordnung berücksichtigt.

Da sich die örtlichen Gegebenheiten stark unterscheiden, gibt es einen Gestaltungsspielraum. Die Vorschrift zum Mindestabstand ist vereinfacht worden. Damit ist eine Forderung des Schaustellerverbandes erfüllt. Der Abstand zwischen den Buden beträgt 2 m; die örtlichen Behörden können davon abweichen.

Eine Mund-Nase-Bedeckung muss nur in allseitig geschlossenen Räumen getragen werden. Dokumentationspflichten entfallen.

Die 3G-Regel gilt im Bereich der Buden und Fahrgeschäfte - ich betone das noch einmal -, nicht im gesamten Bereich; das ist ein Unterschied. Dabei gibt es hinsichtlich der Kontrollen Wahlmöglichkeiten. Es kann eine Zugangskontrolle eingerichtet werden, die berechtigten Personen können gekennzeichnet werden, oder es erfolgt eine dezentrale Überprüfung bei der Bewirtung und den Fahrgeschäften. Alternativ kann die 2G-Regel verfügt werden.

Durch ein Hygienekonzept sollen Personenansammlungen, beispielsweise durch ein Einbahnstraßensystem, vermieden, soll die Nutzung der sanitären Anlagen geregelt und sollen häufig berührte Oberflächen gereinigt werden.

Beschäftigte müssen sich mindestens zweimal in der Woche testen lassen, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind.

Um flexibel reagieren zu können, ist festgelegt worden, welche Maßnahmen bei Erreichen der Warnstufe 3 ergriffen werden müssen. Ich hoffe sehr, dass dieser Fall nicht eintreten wird und bei zurückgehender Inzidenz weitere Lockerungen hinzukommen.

Bislang ist Niedersachsen mit seiner eher vorsichtigen Linie vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen. Das wollen wir auch in Zukunft gewährleisten.

Zusammenfassend stelle ich fest: Die sinnvollen Forderungen der FDP sind erfüllt. Weihnachtsmärkte werden ermöglicht. Bei den Konzepten gibt es einen Gestaltungsspielraum.

Ich wünsche allen Besucherinnen und Besuchern eine stimmungsvolle Adventszeit und den Schaulustlern viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. Gleichwohl ist es bis Weihnachten noch ein bisschen hin. - Herr Kollege Bode hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet und kriegt dazu das Wort. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Jasper, Sie haben genau wie vorher der Kollege Pantazis den Eindruck erweckt, dass alle Betroffenen die neue Corona-Verordnung im Bereich der Weihnachtsmärkte gut finden und für umsetzbar halten. Das ist aber mitnichten der Fall.

Für Weihnachtsmärkte ist der Niedersächsische Städtetag der wichtigste kommunale Verband, weil er am stärksten betroffen ist. Am 11. Oktober - laut NDR; das können Sie auf der Homepage nachlesen - kommt der Verband zu dem Ergebnis, dass die Corona-Verordnung in diesem Bereich schlicht und ergreifend „nicht praktikabel“ ist.

Die kommunale Familie aus SPD und CDU meldet sich auch persönlich zu Wort, beispielsweise Kollege Mäde, SPD-Oberbürgermeister. Er erklärt, gerade die Bändchenausgabe sei absolut ungeeignet und nicht umsetzbar.

(Johanne Modder [SPD]: Dann kann er ja was anderes machen!)

Der Kollege Klingebiel von der CDU erklärt, die Kontrollen durch die Standbetreiber seien schlicht und ergreifend nicht umsetzbar und könnten zu großen Problemen führen.

Sie müssen doch irgendwann mal die Realität anerkennen, insbesondere wenn Ihre Angehörigen der kommunalen Familien Ihnen vortragen, dass da Probleme bestehen. Warum führen Sie nicht stichprobenartige Kontrollen durch die Behörden

ein, wie es sie in jedem anderen Rechtsgebiet auch gibt?

(Johanne Modder [SPD]: Und dann?
Mit welcher Folge?)

Im Straßenverkehr beispielsweise wird stichprobenartig kontrolliert. Das Risiko im Straßenverkehr ist heutzutage, glaube ich, ähnlich wie das in der ausklingenden Pandemie.

Sie haben also andere Möglichkeiten. Sie könnten den Kommunen tatsächlich vertrauen. Ihre eigenen Vertreter auf kommunaler Ebene sagen, dass Ihre Verordnung nicht umsetzbar ist. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bode. - Herr Jasper möchte erwidern. Bitte sehr, Herr Jasper!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die unterschiedlichen Stellungnahmen habe ich natürlich gelesen. Ich habe den Hauptgeschäftsführer des Landkreistages zitiert. Die Stellungnahme war eben etwas anders.

(Jörg Bode [FDP]: Ja, Landkreis!)

Es gibt einen Gestaltungsspielraum. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mir wäre es auch viel lieber, wenn wir weitere Lockerungen hätten.

(Jörg Bode [FDP]: Mach doch!)

Aber die Inzidenzlage gibt das im Moment nicht her. Ich habe dargestellt, dass es ein Abwägungsprozess ist: Wie viele Regelungen brauchen wir noch, und was können wir freigeben? Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mir ist es lieber, dass wir dort etwas vorsichtiger sind und die Inzidenzen nicht in die Höhe schnellen, als dass wir umgekehrt handeln und dann auf einmal in den Krankenhäusern wieder große Probleme haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Wir haben das bei den Beratungen im Sozialausschuss sehr ausführlich gemacht. Es gab dort durchaus auch andere Meinungen. Es wurde z. B. gesagt, es wäre sinnvoller, die Beschäftigten häufiger zu testen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Auch diese Meinung kann man vertreten.

Wir haben versucht, einen Mittelweg zu gehen. Ich meine, wir sollten jetzt so in diese Zeit gehen und die Weihnachtsmärkte entsprechend ermöglichen. Ich hoffe sehr, dass die Inzidenzen dann nicht in die Höhe schnellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist es doch gut, dass wir in diesem Jahr wieder Weihnachtsmärkte haben werden, in unterschiedlicher Form.

Es wird eben nicht ganz genau so sein, wie wir es vor der Pandemie hatten. Ich kann mich den Kollegen von der SPD und der CDU an dieser Stelle nur anschließen und sagen: Wir brauchen Leitplanken. Es geht hier weiter um Gesundheitsschutz. Wir haben die Pandemielage noch nicht hinter uns gelassen. Das ist einfach entscheidend.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das heißt auch: Man wirft nicht alles auf einmal über Bord. Über den Freedom Day haben wir gestern in der Aktuellen Stunde auf Antrag der FDP diskutiert.

Natürlich ist die Umsetzung eine große Herausforderung für die Veranstalter, für die Betreiber der Marktstände, für die Kommunen. Es gibt Genehmigungsverfahren, und überall werden regionale Schutzkonzepte erarbeitet.

Aber ich habe jetzt einmal ein bisschen nachgedacht: Es geht nicht nur um Weihnachtsmärkte. Es geht auch um andere Märkte.

In meiner Region gab es - Kollegin Modder wird es wissen - einen großen Töpfermarkt. Er war anders als sonst, nicht auf einem großen Platz, sondern mit Zugangskontrollen. Aber es hat hervorragend funktioniert,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und die Menschen waren dankbar für dieses Angebot.

(Christian Grascha [FDP]: Aber die Frage ist doch, ob es notwendig ist, und nicht nur, ob es funktioniert!)

In Papenburg gibt es - das wird auch Herr Vizepräsident Busemann kennen - den Bliede-Park. In Leer gibt es jetzt anstelle des Gallimarktes, den es über Jahrhunderte gegeben hat - quer durch die Altstadt, mit ganz viel Gedrängel; es ist allen klar, dass es so jetzt nicht geht -, auch den sogenannten Bliede-Park, d. h. einen Park, in dem man sich vergnügen und glücklich sein kann.

Ich habe nur einige Beispiele aus meiner Region genannt - ich kenne auch das Beispiel aus Emden -, bei denen die Umsetzung der ersten und der zweiten Option aus der Verordnung funktioniert. Es ist toll, dass diese Angebote machbar sind. Diese erprobten Angebote können auch auf andere Regionen übertragen werden. Sie basieren auch auf Vorschlägen von Schaustellern.

Ehrlich gesagt: Ich kann die Stellungnahme des Städtetages nicht ganz nachvollziehen. Ich habe jetzt bewusst kleinere Städte ausgewählt. Kommuniziert der Städtetag nicht mit Papenburg, mit Leer, mit Emden, mit Oldenburg? Das kann ich also nicht ganz nachvollziehen.

(Christian Grascha [FDP]: Vielleicht sehen die das einfach anders!)

Fakt ist doch ganz einfach: Die Vorlage steckt einen Rahmen ab, in dem man sich bewegen kann.

Auch ich habe in den Ausschussberatungen Kritik geübt, vor allem an der dritten Option. Ich halte es für nicht machbar, dass an jeder Bude getestet wird oder Nachweise vorgelegt werden. Das ist einfach realitätsfern. Das kann schon aus zeitlichen Gründen nicht funktionieren.

Ich kritisiere auch immer noch, dass man es beim Personal bei zwei Tests pro Woche belässt. Auf solchen Märkten gibt es keine Fünftageweche. Das Personal arbeitet an sieben Tagen, und es ist lange da. Wir alle wissen, dass das Personal in dieser Zeit viele Überstunden macht, um viel Geld zu verdienen. Deshalb wären tägliche Tests auch bei den Betreibern angebracht gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich verlasse mich auf die Kreativität der Betreiber und der Organisatoren.

Aber in Sachen Gesundheitsschutz sollten wir erst einmal diesen Weg gehen. Denn wir wissen nicht, wie wir sonst ganz sicher durch Herbst und Winter in der pandemischen Lage kommen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Schlussendlich hat noch unsere fraktionslose Kollegin Dana Guth ums Wort gebeten. Frau Guth, bitte sehr! Sie haben zweieinhalb Minuten angekündigt.

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Gebrannte Mandeln, Glühwein, Zuckerwatte, weihnachtliche Beleuchtung und Musik, fröhliche Menschen - eine gute deutsche Tradition. Nicht dass sich die Politik um den Erhalt derselben in den letzten Jahren sonderlich geschert hätte! Man war doch eher woke als piefig.

Seit 2016, dem Ereignis auf dem Breitscheidplatz, hat diese Tradition schon arg gelitten. Gitter, Merkel-Legos, schwer bewaffnete Polizisten gehörten plötzlich zum Bild unserer Weihnachtsmärkte.

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist denn „Merkel-Legos“ für ein Begriff?)

2020: Lockdown statt Weihnachtszauber.

Und nun 2021: ein Verordnungswirrwarr, dessen Einhaltung Weihnachtsmärkte eigentlich nur noch in einer Form möglich macht, die einem das Gefühl gibt, dass es als lästige Pflicht abgehakt wird, die Schausteller irgendwie zufriedenzustellen.

Der NDR berichtet u. a. für den normalen Bürger in Niedersachsen: Spaziergänge sind ohne alles möglich, ohne Masken, ohne Tests, ohne irgendwas. Für Essen, Trinken, Fahrgeschäfte gilt die 3G-Regelung. Kontrollen sollen die Betreiber durchführen.

Soll sich jetzt tatsächlich jeder Glühweinverkäufer von jedem Kunden den Impfpass zeigen lassen? Oder - es klang eben schon an - möchten Sie tatsächlich beginnen, Menschen zu kennzeichnen? Ich bin echt immer wieder überrascht, wie selbstverständlich das plötzlich ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ein Armband zu tragen, ist doch keine Kennzeichnung!)

Dürfen Geimpfte dann plötzlich eine Bratwurst essen, während ihre ungeimpften Freunde um sie herumlaufen müssen? Spazierengehen dürfen die ja ohne alles.

(Wiard Siebels [SPD]: Die müssen alle verhungern!)

Also alles wie immer: weltfremde Regelungen ohne Sinn und Verstand.

Mit Entsetzen habe ich gestern gehört, dass Ministerin Behrens ernsthaft fragt, wo denn die Freiheiten der Menschen eingeschränkt sind. Ich frage sie: Ist alles schon so normal, dass man es nicht mehr als Einschränkung empfindet? Ich bin wirklich überrascht.

Ihre Präventivmaßnahmen, Ihre Präventiveinschränkungen lassen nach wie vor die faktische Grundlage vermissen. Nur stört Sie das leider nicht.

Weihnachten - das Fest der Liebe; eine Zeit, in der man anderen Menschen sein Herz öffnet, unabhängig von ihrem Impfstatus;

(Wiard Siebels [SPD]: Von der Herkunft bei Ihnen aber nicht! Das kennen wir ja auch schon!)

eine Zeit der Besinnung - ich hoffe, dass Sie diese Zeit dafür nutzen -; eine Zeit der menschlichen Wärme, die viele Menschen, die dank der nicht enden wollenden Maßnahmen in der Pandemie psychische Probleme bekommen haben, dringend benötigen, ein bisschen menschliche Wärme und Freude.

Auch wenn - um im grünen Neusprech zu reden - die Bedürfnisse der „ekligen weißen Mehrheitsgesellschaft“ Sie vielleicht nicht besonders interessieren: Weihnachten ist ganz vielen Menschen wichtig. Nehmen Sie ihnen das bitte nicht schon wieder weg!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, ich gucke sicherheits halber nach rechts und links. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir jetzt gucken müssen, wie wir abstimmungstechnisch auseinanderkommen.

Ich habe Herrn Bode so verstanden, dass die Freien Demokraten aus den erläuterten Gründen sofortige Abstimmung wünschen. Davor liegen aber zwei Hürden, mit denen wir uns befassen müssen.

Die Fraktion der FDP hat für ihren Antrag in der Drucksache 18/10006 beantragt - das ist dann die Konsequenz -, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen.

Der Landtag kann dies beschließen, sofern nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen Ausschuss stimmen. Das muss ich also zunächst abklären.

Ich frage, ob mindestens 20 Mitglieder des Landtages eine Ausschussüberweisung wünschen, und bitte um ein entsprechendes Handzeichen.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

Das waren deutlich mehr als 20. - Wir sind uns einig, Herr Kollege Bode. - Eine Gegenprobe brauche ich da nicht zu machen. Denn mehr als 20 sind mehr als 20. Das Prozedere kann nicht in Ihrem Sinne weitergehen.

Ich muss noch abklären, welcher Ausschuss sich mit dem Antrag befassen soll. Hier wird der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgeschlagen. Wer so entscheiden möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen. Der Antrag geht in den Sozialausschuss.

Meine Damen und Herren, wir haben damit die Mittagspause erreicht. Weitere Beratungen finden heute Vormittag nicht statt.

Ich werde um 13.30 Uhr die Nachmittagssitzung eröffnen und erwarte Sie vollzählig. Es wird ein übersichtliches Programm.

Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von 12.00 Uhr bis 13.34 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Wir können mit unserer Nachmittagssitzung beginnen. Es deutet sich ein übersichtliches Programm an.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

36. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/10030](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10047](#)

Ich komme zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben. Ich rufe zunächst also die Eingaben aus der 36. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/10030 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Abstimmung ein.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Behandlung der strittigen Eingaben ein. Ich rufe also die Eingaben aus der 36. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/10030 auf, zu denen der erwähnte Änderungsantrag vorliegt.

Wir treten in die Beratung ein. Eine erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Detlev Schulz-Hendel, Bündnis 90/Die Grünen. Er möchte zur Eingabe 02668/11/18 sprechen. Bitte sehr, Herr Schulz-Hendel!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das mache ich sehr gerne, sind es doch gerade die Landesstraßen, die wir als gefährliche Straßen einstufen können und bei denen wir laut Unfallstatistiken mittlerweile die meisten tödlichen Unfälle verzeichnen müssen.

Verkehrsexperten geben dem Petenten, dem VCD KV Wolfenbüttel, vollkommen recht. Auch das Verkehrsministerium muss anhand der Zahlen einräumen, dass die wesentlichen Gründe für tödliche Verkehrsunfälle auf Landesstraßen überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeit sind. Der Vizechef der Polizeigewerkschaft sagt: Der weitaus größte Teil des Landesstraßennetzes ist nicht für Tempo 100 geeignet. - Auch die Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstages sind eindeutig: Statt 100 km/h ist eine generelle Regelgeschwindigkeit von 80 km/h sinnvoll und angezeigt.

Damit sollte es eigentlich unstrittig sein, dass eine Temporeduktion auf Landesstraßen ein wichtiger Schritt zu deutlich mehr Verkehrssicherheit ist. Ein wesentliches Argument bezieht sich dabei auch auf den Radverkehr; denn nur die Hälfte der Landesstraßen verfügt über einen Fahrradweg. Dabei ist doch gerade das Sicherheitsgefühl, aber nicht nur das Gefühl, sondern auch die reale Sicherheit für Radfahrende nicht unerheblich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist, dass eine Verringerung der Geschwindigkeitsunterschiede zwischen dem Autofahrenden und dem Radfahrenden ein Mehr an Verkehrssicherheit bedeutet. Damit wäre auch eine Regelgeschwindigkeit von 80 km/h tatsächlich ein ganz kleiner erster Schritt in Richtung Gleichbehandlung von unterschiedlichen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern.

Darüber hinaus hat der Petent - das möchte ich abschließend ansprechen - gesagt, dass die Geschwindigkeitsreduzierung gut fürs Klima ist: Ausstoß von Stickoxiden minus 15 %, Kraftstoffverbrauch minus 5 %.

Alles in allem sind das gute Gründe, um hier zu entscheiden - und das beantragen wir ja heute -, dass diese Eingabe zur Erwägung an die Landesregierung überwiesen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Zur gleichen Eingabe möchte für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Rüdiger Kauroff sprechen. Bitte sehr, Herr Kauroff!

Rüdiger Kauroff (SPD):

Herr Präsident! Lieber Kollege Schulz-Hendel, der Petent fordert in seiner Petition, auf Landesstraßen Tempo 80 als zulässige Höchstgeschwindigkeit einzuführen. In der Stellungnahme des Verkehrsministeriums wird bei den Unfällen mit Todesfolge auch danach sortiert, ob Verkehrsteilnehmer unter Drogeneinfluss oder auch unter Alkoholeinfluss gestanden haben. Diese Personen hätten sicherlich auch dann einen Unfall verursacht, wenn sie langsamer gefahren wären.

Wenn man sich dann anguckt, wie viele noch übrig bleiben, stellt man zwar fest, dass das immer noch zu viele sind. Aber aus unserer Sicht sind es eben

nicht so viele, um darauf begründet auf Niedersachsens Landesstraßen 80 km/h als Regelgeschwindigkeit auszuweisen.

Hinzu kommt - auch das geht aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums ganz eindeutig hervor -, dass wir eine solche Regelung in Niedersachsen nicht alleine treffen können. Das wäre eine Geschichte, die über die Bundesebene laufen müsste.

Wir sind der Meinung, dass die Stellungnahme des Verkehrsministeriums diese Situation, die der Petent angesprochen hat, ganz eindeutig erklärt. Deswegen haben wir mit „Sach- und Rechtslage“ votiert, und wir bleiben auch dabei.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kauroff. - Ich frage, ob hier noch jemand eine Wortmeldung platzieren möchte? - Herr Seefried, der Zettel bezieht sich auf ein anderes Ziel, oder?

(Kai Seefried [CDU] nickt)

- Okay.

Dann stelle ich fest, meine Damen und Herren: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir in die Abstimmungen eintreten können.

Wir stimmen also jetzt über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

(Unruhe)

- Frau Hamburg, Herr Nacke, fünf Minuten Ruhe, dann geht es weiter.

Ich rufe die laufende Nr. 18 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 02541/11/18 betr. Rassistuskritische Lehre an Niedersächsischen Bildungsinstitutionen.

Hierzu gibt es den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Material“ lautet. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Das ist die Grünen-Fraktion. Sonst sehe ich keine. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Enthaltungen gibt es auch keine. Das Zweite war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so befinden möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Das Erste war die klare Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 21 der Eingabenübersicht auf, Eingabe 02644/11/18 betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Zugang zu mRNA-Impfstoffen für über 60-Jährige.

Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der da lautet „Material“. Wer dem Änderungsantrag seine Stimme geben möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die beiden großen Fraktionen, wenn ich das so sagen darf. Gibt es Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Die Beschlussempfehlung soll mit folgendem Text versehen werden:

„Der Landtag hat die Beschwerden und Anregungen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) eingehend geprüft. Bei dieser Prüfung hat er besonders berücksichtigt, dass die Pandemielage ebenso wie das Wissen über die Pandemie sich kontinuierlich verändern und die rechtlichen Vorgaben regelmäßig an diese Veränderungen angepasst werden. Zur Information über die Sach- und Rechtslage wird der Petentin die Stellungnahme der Landesregierung zugeleitet, die den Sachstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wiedergibt.“

Wer so befinden will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste, die Stimmen von SPD und CDU, war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 23 der Eingabenübersicht auf, Eingabe 02668/11/18 betr. Erhöhung der Sicherheit: Anregung einer Bundesratsinitiative zur

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen auf Tempo 80.

Auch hier steht wiederum ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung, der da lautet „Erwägung“. Wer so entscheiden möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Alle anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? - Keine. Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Auch hier kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen stimmt mit Nein. Enthaltungen? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Eingaben behandelt.

Ich gehe jetzt über zum

Tagesordnungspunkt 23:

Erste (und abschließende) Beratung:

Schulträgern Planungssicherheit geben - Frist für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung verlängern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10011](#)

Diesen Antrag einbringen möchte - sofern das so geklärt ist - Kollege Kai Seefried - das war der Zettel von eben -, CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Seefried!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die wichtigste Botschaft dieses Antrags gleich vorweg: Wir wollen gemeinsam mit dem Bund, mit den Ländern und mit den Kommunen weiter den Weg zu einer Ganztagsgrundschule gehen. Wir wollen die Angebote Schritt für Schritt weiter ausbauen und damit Familien noch stärker unterstützen, Bildungsqualität weiter erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Aber wir wollen auch - auch das ist ein Signal dieses Antrages - nochmals unterstreichen, dass wir

die Kommunen bei diesem wichtigen Bereich „Ausbau der Ganztagschule in der Grundschule“ nicht allein lassen wollen. Gerade dass wir mit diesem Antrag noch einmal unterstreichen, dass die Kommunen die Unterstützung des Bundes und des Landes bei dieser wichtigen Aufgabe brauchen, ist mir sehr sympathisch und macht es mir sehr leicht, heute, bei meiner letzten Rede, gerade im Hinblick auf mein zukünftiges Amt als Landrat zu diesem Antrag an dieser Stelle zu sprechen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Landtag diese klare Position hier heute unterstreichen möchte. Ich bin auch dankbar, dass bereits Vorabsprachen erfolgt sind, sodass ich hier für die Fraktion sofortige Abstimmung über diesen Antrag im Anschluss an die Beratung beantragen darf, damit diese Position auch tatsächlich nochmals deutlicher wird.

Es ist für mich natürlich besonders schön, dass ich mit meiner letzten Rede ein Thema nicht nur in den Landtag einbringen kann, sondern heute tatsächlich auch noch die Beschlussfassung durch den Landtag erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass sich die Kommunen in den letzten Jahren schon sehr weit auf den Weg gemacht haben, was den Ausbau der Ganztagsangebote angeht. In den weiterführenden Schulen, aber auch in den Grundschulen hat sich in den letzten Jahren vieles getan. Wir wissen aber gleichzeitig auch, dass, um das Ziel eines Rechtsanspruchs im Bereich des Ganztagsangebotes 2026 tatsächlich erreichen zu können, noch sehr viel vor uns liegt und weiterhin eine große Aufgabe auf uns wartet.

Deswegen ist es richtig, sich jetzt auf den Weg zu machen, jetzt die Weichen zu stellen, jetzt die begonnenen Maßnahmen - auch Baumaßnahmen - umzusetzen, aber auch die entsprechenden Konzepte, die dazu gehören, zu planen. Und es ist auch gut, dass der Bund diese Aufgabe mit 3,5 Milliarden Euro unterstützen wird und dass von diesen 3,5 Milliarden Euro bereits 70 Millionen Euro in diesem Jahr zur Verfügung stehen.

Wir müssen aber gleichzeitig auch auf die Realitäten vor Ort schauen. Auch deswegen bringen wir heute diesen Entschließungsantrag ein. Denn wir wissen, dass gerade die Kommunen durch die Corona-Krise ganz besonders betroffen sind, dass die Arbeitsfähigkeit und die regulären Abläufe in den Verwaltungen häufig noch eingeschränkt sind und dass viele Kommunen derzeit große Sorgen haben, wie sich am Ende die Folgen dieser Krise mittel- und langfristig in den Haushalten auswirken

werden. Auch das wird ein großes Thema bei jetzt anstehenden Haushaltsberatungen sein, die in vielen Kommunen zu Beginn der neuen Wahlperiode stattfinden werden.

Gleichzeitig gehört auch dazu, dass einerseits zum Glück die Baubranche derzeit zu den absolut boomenden Wirtschaftsbereichen gehört, was aber andererseits mit Materialengpässen, wie wir sie eigentlich seit Jahrzehnten so nicht mehr kennen, und auch massiven Preissteigerungen verbunden ist. Auch deswegen ist die wichtige Botschaft dieses Antrages, dass wir den Bund darum bitten werden, die bisher gesetzte Frist - 31. Dezember dieses Jahres - für die entsprechenden Fördermaßnahmen angemessen zu verlängern. Damit die Kommunen in der Lage sind, diese Aufgabe auch wirklich zu leisten, werden wir dort um entsprechende Unterstützung bitten.

Meine Damen und Herren, der Antrag bietet aber auch noch einmal die Gelegenheit, auf die jetzige Situation, das bisher Erreichte, aber auch auf einen Fahrplan für die Zukunft zu schauen. Im Bereich der weiterführenden Schulen liegen wir in Niedersachsen bereits jetzt bei einem Angebot von Ganztagsplätzen von rund 80 %. Bei den Ganztagsgrundschulen liegen wir derzeit bei 68 %. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Wir wollen weitere Angebote schaffen. Aber ich sagte es bereits: 2026 geht es aufsteigend mit dem ersten Jahrgang los, und um dieses Ziel zu erreichen, liegt noch eine große Aufgabe vor uns. Jetzt müssen die Baumaßnahmen getätigt werden. Jetzt müssen die pädagogischen Konzepte erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, ja, jetzt wird es auch darauf ankommen, dass das Land seine Aufgabe sehr ernst nimmt und das Thema Ausbildung und Einstellung von Lehrkräften für diese große Aufgabe angeht.

Dass der Weg, den wir gehen wollen, folgerichtig ist, liegt meines Erachtens auf der Hand. Im Bereich der frühkindlichen Bildung - bei Krippen und Kindergärten - und zum großen Teil in den weiterführenden Schulen gibt es Ganztagsangebote. Jetzt muss es darum gehen, die Lücke im Bereich der Grundschulen zu schließen.

Wir wollen damit, wie ich schon sagte, Familien unterstützen. Wir wollen gerade die Kleinsten bestmöglich fördern. Gute Bildung und beste Bildungschancen - das ist unser Ziel, und das ist die Botschaft dieses Antrags.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Gestatten Sie mir im Zusammenhang mit dem Antrag einen weiteren Hinweis. Gerade mit Blick darauf, dass wir, wie ich betont habe, unsere Kleinsten bestmöglich fördern wollen, möchte ich einen Aspekt in die Diskussion einbringen, der mich nachdenklich macht und den zu erwähnen vielleicht auch deshalb besonders gut passt, weil dies meine letzte Rede hier im Parlament ist.

Wir wollen die besten Bildungschancen, wir wollen die entsprechenden Angebote für die Kinder schaffen. Aber mir ist es auch wichtig, zu betonen, dass der Staat den Familien mit all den Angeboten, die er schafft - von der Krippe über die Grundschule bis zum weiterführenden Bereich -, die Kinder letzten Endes nicht wird abnehmen können. Vielmehr müssen wir immer wieder deutlich machen, dass es auch um eine Verantwortung vor Ort geht, dass wir auf Freiwilligkeit setzen und dass wir Familien auch andere Chancen geben. Mir ist es wichtig, dass wir bei allem, was wir tun, nicht nur die Bildung, sondern vor allem auch unsere Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

Ich habe gerade in meiner Zeit als schulpolitischer Sprecher unserer Fraktion viele gute Beispiele dafür erlebt, dass Bildung von Anfang an gut gelebt wird. Allerdings - das ist es, was mich nachdenklich stimmt - habe ich auch mit Erzieherinnen in Kindergärten gesprochen, die mir sagten: Herr Seefried, wenn Eltern ihre Kinder um 17 Uhr aus dem Ganztagsangebot der Krippe abholen, gibt es schon mitunter fragende Blicke, die sagen: Was machen wir jetzt eigentlich noch mit dem Kind? - Denn hier wird immer mehr Verantwortung vom Staat übernommen. Damit sind auch gewisse Sorgen verbunden.

Bitte verstehen Sie meine Aussage nicht falsch. Wir wollen diese guten Bildungsangebote schaffen. Aber meine Botschaft an dieser Stelle ist auch: Lassen Sie uns dabei nicht die Kinder aus dem Blick verlieren, und lassen Sie uns nicht aus dem Blick verlieren, dass Familie auch Zeit für sich benötigt. Familie heißt auch Zeit miteinander und gemeinsame Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
sowie Zustimmung von Julia Willie
Hamburg [GRÜNE])

Im Sinne der gemeinsamen Ziele und der Unterstützung für die Kommunen darf ich Sie um Ihre Zustimmung zu dem Antrag bitten. Wie ich bereits sagte, beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Jetzt, wo ich meine Rede zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen, komme ich zu einem ganz besonderen Moment, auf den ich bereits am heutigen Morgen mit einer gewissen Nervosität geblickt habe. Es gehört auch eine ganze Menge Wehmut dazu.

Wenn wir den Plenarsaal nach dem nächsten Tagesordnungspunkt verlassen, werde ich das zum letzten Mal als Abgeordneter tun.

Wenn ich über die Vergangenheit nachdenke, erinnere ich mich persönlich sehr gut daran, mit welch besonderem Gefühl ich das allererste Mal vor der konstituierenden Sitzung des Niedersächsischen Landtags im März 2008 die große Portikustreppe hinaufgegangen bin.

Es war mir vom allerersten Moment an eine riesengroße Ehre, diesem Hohen Haus, diesem Haus der Niedersachsen anzugehören und hier mitzuarbeiten. Ich bin unheimlich stolz und dankbar, die Chance dazu erhalten zu haben.

(Beifall)

Mit vielen von Ihnen konnte ich vieles in dieser Zeit gemeinsam erleben. Ich muss zugeben: Was meine parlamentarische Arbeit angeht, hat mir mit Blick auf die letzten Wahlperioden meine Zeit als schulpolitischer Sprecher unserer Fraktion die meiste Freude bereitet.

Ich weiß - ich schaue in die Runde -, die Freude, die ich an meiner Tätigkeit damals hatte, wurde nicht immer von allen geteilt. Wir hatten spannende, auch heftige Debatten im Parlament. Ich glaube, insbesondere unsere damalige Kultusministerin Frauke Heiligenstadt schaut nicht nur mit Freude auf die damalige Zeit. Deswegen ist es mir an dieser Stelle ein Anliegen, mich bei Frauke Heiligenstadt - jetzt ist sie gerade nicht da, aber ich vermute, Sie wird davon hören - zu entschuldigen, sollte eine Attacke doch einmal zu stark gewesen sein. Ich wünsche ihr alles Gute für ihre weitere Aufgabe - jetzt kommt sie in den Plenarsaal. Ich glaube, sie hat einen tollen Weg vor sich. Liebe Frauke Heiligenstadt, ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre zukünftige Tätigkeit. Danke für die gemeinsame Zeit, die wir erlebt haben!

(Beifall)

Die Kultuspolitik - das sage ich durchaus mit einem Lachen - hatte schon immer einen besonderen Ruf. Ich muss zugeben: Als ich 2008 in den Landtag kam, wollte ich nicht zuallererst in den Kultusausschuss; er war nicht meine erste Wahl.

Gerade in der Wahlperiode bis 2017 haben mir im Lichte der Debatten, die wir geführt haben, viele Kollegen gesagt: Eigentlich bräuchten wir zwei Plenarsäle - einen für die normalen Debatten und einen für die schulpolitischen Diskussionen.

(Jörg Bode [FDP]: Ein guter Vorschlag!)

Ich glaube, auch das zeigt, in welcher Art und Weise wir häufig über diese Themen hier diskutiert haben.

Ich möchte aber vor allen Dingen und von ganzem Herzen abschließend Danke sagen dafür, dass bei allen Verschiedenheiten der Positionen auch immer wieder gemeinsame Wege gefunden wurden.

Ich möchte danke sagen für die vielen guten Kontakte und auch für die vielen Freundschaften, die in dieser Zeit entstanden sind. Ich habe Regierung, Opposition und wieder Regierung erlebt. Und ich weiß, dass die Aussage „Opposition ist Mist“ tatsächlich stimmt.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE] - Jörg Bode [FDP]: Was?)

Ich weiß aber auch, dass eine gute Regierung immer auch eine gute Opposition braucht. Deswegen möchte ich nochmals unterstreichen: Sie alle tragen gemeinsam eine ganz besondere Verantwortung für unser Land. Dafür bin auch ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall)

Was mich immer besonders gefreut hat, ist, dass dann, wenn es darauf ankommt - zumindest habe ich es so erlebt -, alle ihrer Verantwortung gerecht werden. Das habe ich gerade auch in den letzten anderthalb Jahren in meiner Funktion als Vorsitzender des Sonderausschusses zur Aufarbeitung der Corona-Pandemie erlebt - ein Ausschuss, bei dem man am Anfang vielleicht hätte denken können, dass in ihm mächtig gestritten und gerungen wird, wo vielleicht auch der politische Klamauk eine Bühne findet, um entsprechende Nachrichten zu produzieren.

Leider haben wir es nicht ganz geschafft, den Abschlussbericht dieses Sonderausschusses in diesem Plenarabschnitt vorzulegen. Ich werde mir die Beratung im Januar von der Tribüne aus anschauen.

Ich kann aber feststellen: Wir haben erlebt, dass alle in diesem Sonderausschuss nicht den Klammek in den Mittelpunkt gestellt, sondern gemeinsam und fraktionsübergreifend Lösungen dafür erarbeitet haben, wie wir als Land zukünftig besser auf solche Krisen vorbereitet sein können. Ich finde, das zeigt, wie sehr die Parlamentarier und verschiedenen Fraktionen ihrer Verantwortung gerecht werden. Herzlichen Dank dafür, dass ich diese Aufgabe übernehmen durfte und für die tolle Zusammenarbeit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Knapp 14 Jahre Landespolitik liegen jetzt hinter mir - eine Zeit, mit der ich auch nicht eine negative Erinnerung verbinde. Ich habe viel dazugelernt. Ich habe hier viele tolle Menschen kennenlernen dürfen.

Ich habe über die Landespolitik meine Frau - mein großes Glück - kennengelernt, woraus unsere Familie entstanden ist. Gerade auch das kann ich in die Zukunft mitnehmen. Ich schaue voller Dankbarkeit auf diese Zeit, die ich hier erleben durfte.

Ich drohe Ihnen schon mal an, dass ich sicherlich auch in meiner Funktion als Landrat in Zukunft das eine oder andere Mal hier vorbeischaue werde, um um Unterstützung für die kommunale Ebene, für die Interessen der Regionen und natürlich für meinen Landkreis zu werben. Wie sagte unser bisheriger Landrat immer: Ein bisschen Werbebanner gehört dazu.

Gerne werde ich dafür werben, dass Sie den „schönsten Teil Deutschlands“ - der Landkreis Stade hat es im Kennzeichen STD stehen - unterstützen. Insofern bitte ich um Verständnis, wenn ich auch in Zukunft mal nerve.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Hoffentlich!)

Im Herzen sind wir doch alle Kommunalos. Ich werde Sie daran erinnern.

Vielen Dank, und alles Gute diesem Parlament!

(Starker, lang anhaltender Beifall)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Lieber Kai Seefried, besten Dank für diese Rede, aber auch für die gelungenen Abschiedsworte.

Sie waren seit Februar 2008 Mitglied des Landtages. Ich denke, wir haben Sie immer, auch wenn es mal ein bisschen hoch herging, als wunderba-

ren Kollegen empfunden. Sie waren auch ein scharfer Debattenredner; da wurde schon Tacheles geredet. Das Notwendige dazu haben Sie gesagt. Ich meine aber, zum Ordnungsruf haben Sie es nicht gebracht, oder?

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Er hat noch ein bisschen Zeit!)

- Er hat noch ein paar Minuten Zeit.

Sie sind bei allen Themen, in denen Sie zu Hause sind - von Handwerk bis Bildung -, immer sehr kompetent und engagiert aufgetreten, und Sie waren natürlich auch für Ihren Wahlkreis und für Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger da und haben hier das Notwendige zu Wort und zu Papier gebracht.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, alles Gute, viel Glück als Landrat im STD, im schönsten Teil Deutschlands.

(Beifall bei der CDU)

Eigentlich ist es nur der zweitschönste Teil; denn der eigene Landkreis ist für jeden von uns ja immer der allerschönste. Aber es sei Ihnen gegönnt. In Stade ist es wirklich schön.

Ihnen persönlich viel Erfolg! Ich bin sehr sicher, dass wir uns mehr als nur dann und wann hier in Hannover wiedersehen. Sie sollen ja schon den Stellungsbehl der Lüneburger Umlandgruppe für mittwochabends nach dem Plenum in der Tasche haben. Das werden wir genau verfolgen. Sie sind immer herzlich willkommen, so wie die anderen Ausgeschiedenen natürlich auch.

Alles Gute! Danke.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, es geht weiter in der Debatte. Es folgt für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Julia Willie Hamburg. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Seefried, ich hätte mir gewünscht, der Antrag hätte auch nur im Ansatz die Substanz, die Ihre Rede gehabt hat; denn dann würden wir hier wahrscheinlich eine andere Debatte führen.

Dass wir einen Aufschub bei den Fristen zur Umsetzung des Ganztags brauchen, ist sicherlich richtig. Aber in den Antrag hätte auch die Feststellung gehört, dass man im Bund einfach nur eine Schlagzeilenpolitik betrieben hat, womit man das Kind letztlich mit dem Bade ausgeschüttet hat.

Man wollte schnell einen Rechtsanspruch auf den Ganzttag verkünden, ohne aber das Vorhaben personell, finanziell und konzeptionell hinterlegt zu haben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist die Wahrheit und gehört deshalb in einen solchen Antrag hinein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Seefried, wenn wir im Sinne der Kommunen hier und heute einen solchen Antrag beschließen, dann hätte ich es diesem Antrag auch in Ihrem Sinne sehr gegönnt, dass wir als Landtag selbstbewusst und deutlich sagen: Lieber Bund, das Geld ist ein Anfang - meinetwegen können wir uns auch für die erste Tranche bedanken -, aber wir wissen schon jetzt, dass es mitnichten ausreichen wird. - Wir erwarten, dass hier Konnexität auch im Sinne der Kommunen und der Länder greift, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das findet sich in Ihrem Antrag leider nicht, sollte aber da hinein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn wir uns schon fragen, wie ein Landtag einen Rechtsanspruch auf den Ganzttag inhaltlich füllen will, dann geht es - das wissen Sie auch, Herr Seefried - auch um die Qualität. Es geht um Fragen, die wir gestern in der Fragestunde diskutiert haben: Haben wir genug Lehrkräfte? Gibt es eigentlich genug Personal? Wollen wir künftig zur Ganzttagsschule light von Schwarz-Gelb zurückkehren, die Sie damals mit initiiert haben, oder wollen wir die Qualität auch weiter mit Lehrkräftestunden hinterlegen? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle diese Fragen hätten, wenn wir hier einen Antrag zum Recht auf den Ganzttag beschließen, in den Antrag mit hineingehört.

Deswegen - Herr Seefried, sehen Sie es mir nach - werden wir zwar dem Wunsch auf sofortige Abstimmung folgen - aber zustimmen werden wir dem Antrag in der jetzigen Form leider nicht. Denn die Probleme, die ins Haus stehen, sind mit einer Fristverlängerung mitnichten erledigt.

Wir finden, dass wir, wenn wir als Landtag den Bund entsprechend auffordern, auch selbst deutlich etwas zu den Finanzen und zu den Qualitätsstandards sagen müssen. Dazu müssen wir interfraktionell klären, wie ein Ganzttag in Niedersachsen künftig zukunftsfest im Sinne der Kommunen, im Sinne des Landes, aber vor allem auch im Sinne der Schulen, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler ausgestaltet werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Hinsicht ist Ihr Antrag wirklich mehr als dünn, und das ist wirklich noch freundlich formuliert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Aber die Zeit drängt, Frau Hamburg!)

- Frau Modder, am Ende drängt die Zeit nicht, weil wir einen solchen Antrag diskutieren und dann im November oder Dezember beschließen könnten. Im Übrigen könnte Herr Tonne auch schon mal allein vorangehen und sagen, dass er mit Rücken- deckung von SPD und CDU eine Fristverlängerung haben möchte.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist so schade!)

Ganz ehrlich: Das hat Sie bei anderen Fragen auch nicht aufgehoben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich meine restliche Zeit dazu nutzen, noch etwas zu Ihnen, Herr Seefried, zu sagen. Auch ich möchte mich ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Ich möchte aber auch sagen, dass ich mir gerade zu Beginn meiner Landtagszeit gewünscht hätte, dass manche Debatte sachlicher geführt worden wäre. Dann wären wir, glaube ich, deutlich weiter gekommen. Aber ich erlebe auch, dass wir das mittlerweile deutlich besser hinkriegen und weiß sehr zu schätzen, dass wir beide eine sehr gute kommunikative Ebene hatten und oft Lösungen gesucht haben. Gerade dass Sie sich für das Thema Inklusion noch einmal sehr stark eingesetzt haben, um mit allen Fraktionen zusammenzukommen, rechne ich Ihnen hoch an.

Herzlichen Dank an dieser Stelle für die Zusammenarbeit! Ihnen als Landrat alles Gute! Ich kann Ihnen versichern, ich werde den Draht immer wieder nutzen, wenn ich ihn denn brauche, und komme auf Ihr Angebot gerne zurück.

Lassen Sie mich auch noch sagen, weil ich das bislang auch noch nicht konnte: Liebe Frau Heiligenstadt, vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit. Schade, dass jetzt so viele Menschen mit bildungspolitischem Herz den Landtag verlassen und neue Wege gehen. Aber trotzdem: Auch dir alles Gute! Du warst es, die den Grundstein für gute Ganztagesbetreuung in Niedersachsen gelegt hat. Das möchte ich an dieser Stelle mit anerkennen. Alles, alles Gute!

Auch mit Mareike Wulf bin ich bildungspolitisch verbunden und habe ich eine sehr gute Zusammenarbeit gehabt. Alles Gute in Berlin! Schade, dass du den Landtag verlässt. Wir hätten bestimmt noch vieles zusammen gestalten können.

Zu guter Letzt zu Susanne Menge: Auch sie hat ein bildungspolitisches Herz.

Es ist schade, dass Sie bzw. ihr alle den Landtag jetzt verlässt und dieses Thema nicht mit voranbringt. Aber wir werden weiter im Sinne der Schulen streiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Es folgt jetzt der Redebeitrag der Fraktion der SPD. Kollege Matthias Möhle, bitte sehr!

Matthias Möhle (SPD):

Danke sehr, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hamburg, als Oppositionspolitiker hätte ich jetzt wahrscheinlich auch gesagt: wieder zu wenig Geld, wieder alles zu spät und nicht gut vorbereitet usw. usf.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Die Ausführungen des Kollegen Seefried haben gezeigt, dass der Antrag im Grunde genommen die kommunale Problematik widerspiegelt. Diejenigen, die sich im kommunalen Bereich bewegen - und das vielleicht auch nicht erst seit gestern -, stehen vor einer völlig neuen Situation: Plötzlich gibt es Geld, und wir kriegen es nicht unter die Leute. Weil: Wir machen Ausschreibungen für Bauten insbesondere im Schulbereich, und auf diese Ausschreibungen kriegen wir kaum Angebote, und wenn, dann sind sie unglaublich hoch und werden zeitversetzt geliefert. Das heißt, es dauert alles relativ lange.

Das ist eine Situation, in der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in den letzten 15 Jahren nicht waren. Meistens haben wir ja versucht, mit dem Geld, das wir nicht hatten, möglichst viel zu bauen. Das heißt, hier haben sich die Verhältnisse umgekehrt. Ich finde schon, dass wir jetzt anfangen sollten, das in die Wege zu leiten, auch wenn in pädagogischer Hinsicht vielleicht noch nicht alle Fragen endgültig geklärt sind.

Insofern kann ich mich den Ausführungen des Kollegen Seefried inhaltlich voll anschließen. Dazu gibt es eigentlich auch gar nicht mehr viel zu sagen.

Insbesondere den familienpolitischen Teil fand ich sehr unterstützenswert.

Die Art und Weise, wie Sie Ihre Rolle des Oppositionspolitikers wahrgenommen haben, kann ich auch gut nachvollziehen. Das will man in einer politischen Karriere nicht allzu oft haben. Insofern wünsche ich uns allen alles Gute.

Ich bitte natürlich auch um Zustimmung für diesen Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der nächste Redner ist der Kollege Försterling für die FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst dem Dank in Richtung des Kollegen Seefried anschließen. Ich finde, die Zusammenarbeit, die wir in den letzten 14 Jahre in verschiedenen Rollen hatten, war immer ganz hervorragend. Wir hatten schon die eine oder andere muntere bildungspolitische Diskussion, natürlich auch mit Frauke Heiligenstadt, der ich ebenfalls alles Gute wünsche, und auch mit Mareike Wulf.

In den schulpolitischen Diskussionen steckt nun einmal viel Leidenschaft. Ich finde aber auch, dass es mittlerweile ein bisschen ruhiger geworden ist. Aber vielleicht sind wir auch alle älter geworden

(Heiterkeit)

und gar nicht mehr so wild, wie wir es früher vielleicht waren. Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass hier im Landtag sehr viel Herz für die Bildungspolitik schlägt. Ich glaube, das bleibt auch so.

Insbesondere in Richtung der Kollegin Heiligenstadt und der Kollegin Wulf: Nehmen Sie doch auch den Auftrag mit, im Bund gemeinsam dafür zu sorgen, dass es dann, wenn es Geld für Bildungspolitik im Land gibt, einfacher wird, es durchzuleiten und auszugeben. Auch wir werden sicherlich unsere Hausaufgaben dazu beitragen. Und na ja, wer weiß, in welcher Konstellation man sich dann wiedersieht. Es sind ja spannende Zeiten vor uns.

Der Ganztagsausbau wird tatsächlich eine der entscheidenden Rollen spielen - nicht nur bei der Frage der Finanzierung der Baumaßnahmen, über die wir heute hauptsächlich sprechen. Und ja, es ist richtig, die Fristen müssen verlängert werden. Alle Kommunalpolitiker wissen, dass das für viele Schulträger nicht zu halten sein wird. Deswegen ist es klar: Die Frist muss verlängert werden.

Natürlich gehören aber noch mehr Hausaufgaben dazu. Insofern hätte ich mir ein bisschen mehr im Antrag gewünscht - mindestens den Auftrag auch in Richtung Landesregierung, zu sagen, was die nächsten Schritte in Richtung Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz bis 2026 sein sollen. Einen solchen Fahrplan hätte man einfordern können. Gerade den Personalaufwuchs, der benötigt wird, hätte man darstellen können. Wir haben gestern an dieser Stelle schon darüber gesprochen.

Ich finde, Sie müssen auch verstehen, dass wir dem Punkt nicht vorbehaltlos zustimmen können, in dem Sie begrüßen, dass Sie zusätzlich 130 Schulsozialarbeiter eingestellt hätten. Nach unserer Auffassung und unserer Lesart Ihres Koalitionsvertrages bleiben Sie damit ja hinter Ihren eigenen Ansprüchen im Koalitionsvertrag zurück. Dem können wir natürlich nicht zustimmen.

Wir sagen also: Ja, wir brauchen die Fristverlängerung. Deswegen ist es richtig, heute sofort abzustimmen. Dem wollen wir uns auch gar nicht verweigern. Wir werden uns gleich bei der Abstimmung sozusagen positiv gestimmt enthalten, weil wir die Kernforderung unterstützen, aber zu dem Begrüßungsteil natürlich andere Interpretationen über die bisherige Arbeit der Landesregierung in den letzten vier Jahren haben als die Große Koalition. Von daher kann ich sagen: Wir enthalten uns, positiv gestimmt, für den Ganztagsausbau in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Unser fraktionsloser Kollege Harm Rykena hat sich noch gemeldet und darf sich auf den Weg machen. Herr Rykena, Sie haben 2:30 Minuten. Bitte sehr!

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Geld vom Bund. Geld ist immer gut; das muss man mitnehmen - d'accord. Es gibt Schwierigkeiten, das Geld sinnvoll auszugeben. Die Baukonjunktur spielt nicht mit

und die Rohstoffpreise aktuell auch nicht. Darauf muss man reagieren und den Zeitraum, in dem man das Geld abrufen kann, verlängern - ebenfalls d'accord. So gesehen, legen SPD und CDU einen nachvollziehbaren Antrag vor.

Es gibt allerdings drei Haken, die ich zumindest kurz anreißen möchte:

Erstens. Warum vermischt man die Baumaßnahmen für Bildung - Ganztagsschulen - mit Maßnahmen im Rahmen der unsäglichen Corona-Politik? Was hat denn das eine mit dem anderen zu tun? Oder geht es nur um gut gefüllte Töpfe, die man nutzen muss, da sie anderweitig nicht abgerufen werden?

Zweitens. Es handelt sich hier um Geld, mit dem der Bund auf die Bildungspolitik in den Ländern Einfluss nimmt. Das ist, jedenfalls grundsätzlich gesehen, eine bedenkliche Entwicklung. Bildungspolitik ist Ländersache. Doch mittels solcher Töpfe kann man von oben sehr gut lenken. Als Landespolitiker freut man sich doch über eine solche Entmündigung - oder, meine Kollegen?

Drittens. In welche Richtung der Bund die Länder diesmal bewegen will, ist offensichtlich: Die Idee der Ganztagschule soll weiter vorangetrieben werden. Die Hoheit über den Kinderbetten ist das Ziel - zum Schaden der elterlichen Erziehung, zum Schaden der Familien, zum Schaden der Vereine und auf Kosten eines freien, selbstbestimmten, nicht zwangsweise von Lehrern angeleiteten Lebens. Darüber diskutieren wir hier aber nicht einmal mehr, obwohl das dringend notwendig wäre.

Zudem spielt der Antrag mit Zahlen, die in der Realität meistens ein ganz anderes Bild abgeben. Anders als das Wort suggeriert, heißt „Ganztagschule“ zum Glück aktuell noch nicht, dass die Schüler an jedem Tag in der Woche den ganzen Tag in der Schule verbringen. Gebundene Ganztagschule, offene Ganztagschule, nachmittags nur an zwei Tagen, Betreuung statt Unterricht - alles das bildet einen bunten Mischmasch von Angeboten. Grund: Mangel an Lehrkräften. Dieser Mangel wird uns auf absehbare Zeit auch erhalten bleiben.

Trotzdem stecken Sie jetzt schon weiteres Geld in dieses unvollkommene Projekt, weil - ach ja - Töpfe halt da sind, und die muss man abgreifen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena.

Meine Damen und Herren, wir sind zwar mit einer ersten Beratung gestartet. Aber es deutet sich eine sofortige Abstimmung an. Ich denke, dass die Landesregierung auch deswegen noch Gelegenheit nehmen will, zur Sache zu sprechen. Herr Minister Tonne, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich vorweg den besten Wünschen in Richtung von Kai Seefried, Frauke Heiligenstadt, Mareike Wulf und Susanne Menge anschließen und ihnen alles Gute für ihren weiteren Weg - ob auf kommunaler Ebene oder auf Bundesebene - wünschen. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit auch von meiner Seite.

Meine Damen und Herren, Bund und Länder haben in der Tat gemeinsam den Rechtsanspruch im Grundschulbereich beschlossen. Julia Hamburg, jetzt kommt etwas, was wir in letzter Zeit nicht ganz so häufig hatten; das will ich aber betonen: Ich finde den Hinweis, dass Sie sich auf Bundesebene eine Bildungsdebatte und nicht nur eine Betreuungsdebatte gewünscht hätten, ausdrücklich richtig.

Deswegen war es übrigens auch Niedersachsen, das mit sehr viel Energie in den Verhandlungen und Nachverhandlungen immer wieder auch diesen Punkt mit starkgestellt hat, um auch dafür zu werben, dass wir nicht nur über Betreuung, nicht nur über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachdenken - es ist richtig und wichtig, das zu machen -, sondern dass wir Schule und Ganztagschule auch immer als ein gesamtes Bildungsangebot, als ein Ganztagsbildungsangebot sehen.

Wir werden in den nächsten Jahren erleben, dass wir weiter darum kräftig ringen müssen. Es wird auch immer wieder wichtig sein, diese Forderung auch in Richtung des Bundes zu transportieren und dort zu platzieren.

Dass jetzt dieser Rechtsanspruch gekommen ist, ist von der Idee her richtig, eben aus den genannten Punkten: Verstärkung von individueller Förderung mit einer Verbesserung von Teilhabe und auch mit der genannten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Niedersachsen hat sich ja in den letzten Jahren auf einen Weg gemacht, der völlig richtig ist. Wenn ungefähr drei Viertel der Schulen Ganztagschulen sind, wenn ungefähr die Hälfte der Schülerinnen und Schüler schon heute ein Ganztagsangebot in Anspruch nimmt, dann ist das eine richtig gute Entwicklung.

Ja, jetzt werden natürlich auch Diskussionen und gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten - nicht nur mit dem Land, sondern auch mit den Kommunen - über die Frage anstehen: Wie sieht dann das Bildungsangebot aus? Wie wuppen wir das personell? Wie wuppen wir das finanziell? - Deswegen ist es übrigens auch wichtig, dass in diesem gemeinsamen Kompromiss, der im Vermittlungsausschuss gefunden worden ist, auch explizit enthalten ist, dass wir nicht zu Ende verhandelt haben, sondern dass man sich die Entwicklung wird angucken müssen. Wenn seitens des Bundes ein Ganztagsanspruch formuliert wird, wird auch nachgelegt werden müssen, wenn wir sehen, dass die Zusagen und auch die finanziellen Zusagen nicht ausreichen.

Wir haben eine Tranche vorgezogen und ungefähr 70 Millionen Euro bekommen, um Schulträger bei den investiven Bedarfen zu unterstützen, und wir haben gesehen, wie viele richtig gute Ideen bei den Schulträgern vorhanden sind, was sie dort auch machen möchten und dass es richtig war, dieses Geld zu geben, weil sie es dringend brauchen, um Mensen zu bauen, um entsprechende Räumlichkeiten zusätzlich zu bauen, um die Ausstattung der Räumlichkeiten hinzubekommen. Das alles ist gut angekommen. Wir haben vor Ort dort, wo Bescheide übergeben werden konnten, gesehen, mit wie viel Freude das aufgenommen worden ist.

Gleichzeitig muss man trotzdem sehr deutlich sagen: Die Fristen, die seitens des Bundes vorgesehen sind, sind nicht haltbar. Deswegen ist der Antrag richtig, um sehr klar zu sagen: Der Bund ist am Zug, sich zu bewegen, um nicht eine richtig gute Idee an unrealistischen Fristen scheitern zu lassen. Da brauchen wir jetzt ein gewisses Maß an Pragmatismus. Von daher bin ich sehr dankbar, wenn der Landtag das noch einmal deutlich auch in Richtung des Bundes artikuliert.

Insofern sage ich ganz herzlichen Dank! Das ist, glaube ich, ein weiterer wichtiger Baustein. Niedersachsen ist Ganztagschulland. Wir haben in den nächsten Jahren die Möglichkeit, diesen Begriff noch einmal richtig zu unterfüttern, ihn auszubauen.

en und dann auch den Schülerinnen und Schülern in Grundschule einen guten Anspruch im Ganzttag bieten zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich habe Herrn Seefried und Herrn Möhle so verstanden, dass sie gerne eine sofortige Abstimmung möchten. Von der FDP gab es keinen Widerspruch.

Um dahin zu kommen, müssen wir zwei Hürden überwinden.

Von zwei Fraktionen wurde beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Wenn aber mindestens 20 Abgeordnete - das geht aus § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung hervor - die Überweisung an einen Ausschuss fordern, dann wäre das nicht möglich.

Ich frage also das Plenum: Gibt es mindestens 20 Abgeordnete, die eine Ausschussüberweisung wünschen? Ich bitte um ein Handzeichen. - Das ist sehr übersichtlich: Das beantragt niemand. Gegenstimmen oder Enthaltungen muss ich damit nicht mehr abfragen.

Dann gehen wir den nächsten Schritt. Sie befinden sich nun in der tollen Lage, dass wir die zweite Beratung vorziehen können. Nach § 29 Satz 1 der Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten Beratung. Das wäre also der kommende Samstag. Das wird wahrscheinlich nicht bevorzugt. Ich kann Ihnen aber auch anbieten, die Abstimmung sofort vorzunehmen. Das darf ich aber nur, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich gucke in die Runde: Niemand widerspricht. Damit ist der Weg für eine sofortige Abstimmung frei.

Wer also dem Antrag von SPD und CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Die FDP-Fraktion und einige fraktionslose Kollegen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Doppelhaushalt 2022/2023: Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach der Pandemie sichern - Steigerung der Landesförderung verstetigen, Risikofonds für die Erwachsenenbildung einrichten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10015](#)

Der Antrag wird von Kollegin Viehoff, Bündnis 90/Die Grünen, eingebracht. Frau Kollegin, bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass ich mehr als neun Sekunden sprechen darf.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Nach meiner Uhr dürfen Sie fünf Minuten sprechen.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Ich glaube, so viel Zeit brauche ich gar nicht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf der Landesregierung mussten wir nicht nur im Bereich der sozialen Aufgaben Einschränkungen hinnehmen. Wir mussten auch im Bildungsbereich - und hier im Bereich der Erwachsenenbildung - feststellen, dass der in Gesprächen mit dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung immer wieder betonte Wunsch, dass der Aufwuchs von 4,5 %, der im letzten Jahr über die politische Liste vorgenommen worden ist, verstetigt wird, nicht erfüllt werden konnte.

Die Erwachsenenbildung ist allerdings ein wichtiger Bestandteil für ein umfassendes Bildungsangebot. Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger, und die Erwachsenenbildung ist eine Säule, um dies sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erwachsenenbildung war wie alle Bildungsbereiche in der Corona-Pandemie durch Schließungen betroffen. Die angebotenen Hilfen, auch die Änderungen im Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz waren sinnvoll und haben das Schlimmste in der Erwachsenenbildung verhindert. Viele Einrichtungen sind aus finanzieller Sicht mit

einem blauen Auge davongekommen. Es gibt aber auch Bildungsträger, die in der Corona-Pandemie finanziell in sehr schweres Fahrwasser gekommen sind.

Wir können und dürfen auf keinen dieser Träger verzichten; denn die Vielfalt der Erwachsenenbildung mit allen großen und kleinen Trägern macht es möglich, im Flächenland Niedersachsen ein breites Angebot in der Aus-, Fort- und Weiterbildung vorzuhalten. Gerade die kleinen Einrichtungen sind für den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Rahmen der Erwachsenenbildung standen dabei die Heimvolkshochschulen eine vor einer besonderen Herausforderung, weil ihre Angebote häufig auch mit Übernachtungsangeboten verbunden sind und sie damit deutlich später wieder in einen halbwegs normalen Betrieb kommen konnten.

Doch was heißt „normaler Betrieb“? Normaler Betrieb heißt heute in der Erwachsenenbildung: Hygienepläne erstellen, Gruppen verkleinern. Das erschwert die Arbeit und ist eine große finanzielle Herausforderung für die Träger der Erwachsenenbildung.

Jenseits der Pandemie - das müssen wir alle uns in unser Aufgabenheft schreiben - hat sich die Leistung der Erwachsenenbildung über Jahre nicht in der Finanzierung niedergeschlagen. Es gab über 20 Jahre keine merkbare Steigerung der Zuschüsse. Deshalb ist es so wichtig, dass die im letzten Jahr über die politische Liste gewährte Steigerung von 4,5 % verstetigt wird; denn die Träger der Erwachsenenbildung haben diese Steigerung als ein Zeichen der Anerkennung gesehen und müssen heute feststellen: Das war alles nur eine Eintagsfliege. - Das kann nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aufgrund dieser eben geschilderten Gesamtsituation und der finanziellen Herausforderungen für die Erwachsenenbildung fordern wir mit unserem Antrag, diesen Mittelaufwuchs von 4,5 % im Haushalt 2022/2023 zu verstetigen.

Gleichzeitig zeigt aber auch die aktuelle Lage - ich sage noch mal: Hygienekonzepte, kleinere Gruppen -, dass noch nicht alle Einrichtungen aus dem Größten heraus sind und wir eigentlich nicht wissen, wie sich die Erwachsenenbildung unter dieser Voraussetzung finanziell entwickelt. Wir können

heute nicht sagen, dass nicht weitere Einrichtungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Nun ist in der Zwischenzeit im MWK ein Risikofonds mit einem Umfang von 1 Million Euro eingerichtet worden. Allerdings kann das eben nicht nur aktuell wirken. Wir sind der Überzeugung, dass ein solcher Risikofonds zumindest für die Jahre 2022 bis 2024 gewährleistet werden muss - in Höhe von 10 Millionen Euro. Und auch dieser Betrag lässt sich gut - weil pandemiebedingt - über den Sonderfonds Corona finanzieren. Das alles ist möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Lassen Sie mich zum Abschluss dieses Plenums - weil wir auch im vorherigen Tagesordnungspunkt über Bildung gesprochen haben - mit einem Zitat von John F. Kennedy schließen: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

Ich freue mich auf die Beratung und hoffe auf die Finanzierung der Erwachsenenbildung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Viehoff. - Ich rufe jetzt für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Jörg Hillmer auf. Bitte sehr!

Jörg Hillmer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich für den Antrag der Grünen bedanken, der ja schließlich eine Zustimmung zur Politik von CDU und SPD darstellt. Diese Erhöhung von 4,5 %, die Sie dort ansprechen und sich, wie ich Ihrem Antrag entnehmen darf, auch zu eigen machen - das sind immerhin gut 2 Millionen Euro -, geht ja zurück auf Anträge, die CDU und SPD in diesem Haus in den jeweiligen Haushaltsberatungen eingebracht, durchgesetzt und gegenfinanziert haben.

Ich darf Sie als Grüne dann aber auch daran erinnern, dass, solange Sie im Ministerium für Wissenschaft und Kultur Verantwortung getragen haben, für die Erwachsenenbildung keine Erhöhungen vorgenommen wurden. Lediglich im Doppelhaushalt vor der Wahl gab es mal 800 000 Euro.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was ja dann schon 1,6 Millionen Euro waren!)

Ihr Antrag hat offensichtlich etwas länger gelegen. Er fordert die Landesregierung auf, den Haushaltsaufwuchs der Vorjahre von 4,5 % auch für die Jahre 2022 und 2023 vorzusehen. Die Landesregierung hat Ihre Beschlüsse zum Doppelhaushalt allerdings bereits im Juli gefasst, und der Haushaltsentwurf wurde im September-Plenum in dieses Haus eingebracht. Wir sind also mitten in der Parlamentsberatung zum Haushalt.

Ihren Antrag verstehe ich dann auch als Aufforderung an uns - an die Fraktionen von SPD und CDU -, im Doppelhaushalt erneut eine Erhöhung für die Erwachsenenbildung vorzunehmen. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass genau das unsere Absicht ist, und dass ich zuversichtlich bin, dass das auch gelingt.

Die Aufforderung in Ihrem Antrag richtet sich aber auch an Ihre Fraktion selbst. Vergessen Sie bitte nicht, auch gegenfinanzierte Haushaltsanträge dazu zu stellen. Ein Entschließungsantrag ist leicht geschrieben, für einen Haushaltsantrag sind es aber die Zahlen, auf die es wirklich ankommt. Der muss gegenfinanziert sein. Vergessen Sie nicht, die zu stellen, oder - das ginge natürlich auch - stimmen Sie den Haushaltsanträgen von SPD und CDU zu. Damit würden Sie sowieso richtig liegen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da wird das drinstehen? Das sagen Sie jetzt schon zu? - Eva Viehoff [GRÜNE]: Dann ist wenigstens etwas gewonnen! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Begeisterungstürme!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächster Redner: Von der FDP-Fraktion Abgeordneter Lars Alt. Herr Alt, Sie haben das Wort. Bitte!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns als Niedersächsischer Landtag im vergangenen Jahr mehrfach mit Erwachsenenbildung beschäftigt und zumeist einstimmige Beschlüsse dazu gefasst.

Ich denke an die Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes, was gewissermaßen eine Wiederauflage einer Vorjahresregelung war, um die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Träger der Erwachsenenbildung entsprechend

auszugleichen. Diese Gesetzesänderung hat dem Grundsatz Rechnung getragen, dass es pandemiebedingt keine Kürzungen der aktuellen Zahlungen des Landes bei den Trägern der Erwachsenenbildung geben darf, damit die aktuellen, verzerrten Teilnehmerzahlen in den Jahren der Pandemie eben nicht zur Berechnungsgrundlage für künftige Zahlungen an diese Träger gemacht werden.

Aber schon damals haben wir - zumindest im Wissenschaftsausschuss - gesagt, dass das nicht ausreichen wird, um die Träger der Erwachsenenbildung über die Pandemie zu bringen. Es ist nämlich nicht davon auszugehen, dass sich die Zahl der Teilnehmertage der Erwachsenenbildung erholen wird - zumindest nicht im Jahr 2021, und auch nicht im Jahr 2022. Weniger Teilnehmer bedeuten dann auch entsprechend weniger Teilnehmerentgelte. Das heißt, es ist jetzt eine weitere landespolitische Intervention über die bisherige Gesetzesänderung hinaus notwendig, um Einnahmeausfälle bei den Trägern der Erwachsenenbildung aufzufangen und Liquidität bei den Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu sichern.

Diese Einrichtungen stehen auch bei der Wiedereröffnung vor ganz besonderen Herausforderungen, was sich jetzt auch entsprechend zeigt. Der Präsenzbetrieb in der Erwachsenenbildung kann nicht von heute auf morgen wieder angeschaltet werden. Die erneute Aufnahme von Veranstaltungen muss politisch entsprechend unterstützt werden. Zum Beispiel müssen Kurse neu bekanntgemacht, Konzepte angepasst und auch neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die neuen Angebote in der Erwachsenenbildung gewonnen werden. Das Ganze braucht Zeit und bindet entsprechend Ressourcen. Deshalb brauchen die Träger der Erwachsenenbildung mittelfristig auch politische Unterstützung.

Nach fast 20-jähriger Stagnation der Landeszuschüsse im Bereich der Erwachsenenbildung brauchen die Träger der Erwachsenenbildung jetzt politische Unterstützung. Deshalb ist die Forderung der Verbände nachvollziehbar, weil auch im Jahr 2022 noch nicht in Erwartung steht, dass für die Erwachsenenbildung eine Rückkehr in die Normalität vonstattengehen wird. Wenn man sich einige Angebote der Erwachsenenbildung anschaut, ist aber auch klar, dass sie moderner werden müssen, und dass sie durchaus den neuen Gegebenheiten am Arbeitsmarkt angepasst werden müssen. Das bedeutet, dass Personalkosten, Infra-

struktur und Digitalisierung in Zukunft weniger gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

Wir als FDP-Fraktion werden uns jedenfalls dafür einsetzen, dass es zu keiner pandemiebedingten Schließung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung kommt. Entsprechend konstruktiv werden wir uns in die weitere Beratung des Antrags einbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Jetzt fehlt noch eine letzte Wortmeldung, und zwar die der Kollegin Dr. Thela Wernstedt, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Zeit hat den Einrichtungen der Erwachsenenbildung viel abverlangt und ihre Existenz in Gefahr gebracht. In dieser Zeit waren die Akteure der Erwachsenenbildung in Niedersachsen - z. B. die Leitungen der Heimvolkshochschulen, die Vertreter der Verbände - jedoch in engem Kontakt mit den Abgeordneten des Fachausschusses und mit dem Wissenschaftsministerium. In diesem engen Dialog in den schwierigen Monaten ist es gelungen, passgenaue Hilfen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, sodass die Einrichtungen diese Krise überstanden haben.

Dazu zählte, dass die Finanzhilfe leistungsunabhängig fortgeführt wurde. Praxisnahe und flexible Abschlagszahlungen haben geholfen, keine Liquiditätsprobleme entstehen zu lassen, und wenn sie doch entstanden waren, haben einerseits ein Sonderfonds und andererseits ein Notfallfonds mit insgesamt 6,5 Millionen Euro geholfen, sie auszugleichen.

Auch wurden die Regeln zur Ermittlung der Finanzhilfe angepasst, um langfristige Folgen der Pandemie zu vermeiden. Betrachten wir die Ereignisse der Corona-Zeit einmal durch eine andere Brille, als es der Entschließungsantrag macht, dann sehen wir, dass gerade in der Erwachsenenbildung die schon lange von den Akteuren geforderte Digitalisierung der Angebote einen gewaltigen Sprung gemacht hat, so wie in den Schulen und Universitäten auch.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ja, weil der Bund das finanziert hat!)

Das ist eine spannende und gute Entwicklung, die auch vom Land finanziell gefördert wird.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass wir mit der Einrichtung der Regionalen Grundbildungszentren in dieser Zeit eine Bildungsmöglichkeit für diejenigen geschaffen haben, die nicht oder nicht gut lesen, schreiben und rechnen können. Das betrifft übrigens auch Menschen, die ohne diese Kenntnisse nach Deutschland eingewandert sind. Die Grundbildungszentren sind uns als regierungstragende Fraktionen ein wichtiges Anliegen.

Uns als SPD-Fraktion und - wir haben es vom Kollegen Hillmer schon gehört - auch der CDU-Fraktion ist die Beibehaltung des im Entschließungsantrag genannten Haushaltsaufwuchses von 4,5 % ein sehr wichtiges Anliegen. Das ist ein Thema beim Fortgang der Haushaltsverhandlungen, die wir erfolgreich abzuschließen gedenken. Aber noch sind sie nicht abgeschlossen.

Einige Einrichtungen der Erwachsenenbildung waren auch vor der Corona-Krise bereits in einem krisenhaften inneren Zustand. Das hat unterschiedliche Gründe, die mit den Trägern zu beleuchten sind. Ob es sinnvoll ist, mit einem Fonds solche Einrichtungen zu stützen, die tiefe strukturelle Probleme haben, muss im Einzelfall betrachtet werden. Wir werden das im Ausschuss sicherlich noch ausführlicher miteinander erörtern.

Ich freue ich auf die Beratungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratung abschließen können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Mitberatend tätig werden soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wenn Sie das auch so sehen, bitte ich um ein Anzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Damit wären wir durch die Tagesordnung von heute durch.

Ich darf Ihnen noch folgenden Hinweis geben: Und zwar geht es um die Festlegung der Zeit und der Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der nächste, 50. Tagungsabschnitt ist vom 9. bis zum 11. November 2021 vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich schließe die Sitzung für heute, wünsche Ihnen einen guten Heimweg und - soweit das auf Sie zutrifft - schöne Herbstferien. Alles Gute, tschüss und bleiben Sie gesund!

Schluss der Sitzung: 14.38 Uhr.